

Projekt Doppik

Richtlinie



zur Erfassung und Bewertung
des Anlagevermögens und der
Verbindlichkeiten der

Landeshauptstadt
Magdeburg

BewertRL LH MD

Stand: Januar 2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	6
2. Allgemeine Bewertungsvorschriften und Bilanzierungsgrundsätze – Begriffsbestimmungen	6
2.1. Wirtschaftliches Eigentum	6
2.2. Anschaffungs- und Herstellungskosten	7
2.3. Anlagegüter	9
2.4. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	10
2.5. Sammelposten	10
2.6. Betriebsvorrichtungen	10
2.7. Abschreibungsverfahren	10
2.8. Nutzungsdauer	12
2.9. Sonderposten – Investitionszuweisungen/-zuschüsse und Schenkungen	12
2.10. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	13
2.11. Bewertungsvereinfachungsverfahren	14
3. Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen	15
4. Besondere Bewertungsvorschriften	16
4.1. Anlagevermögen	16
4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	16
4.1.2. Sachanlagevermögen	18
4.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19
4.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (inkl. Aufbauten)	20
4.1.2.2.1. Gebäude	20
4.1.2.2.2. Grundstücksgleiche Rechte	21
4.1.2.3. Infrastrukturvermögen	21
4.1.3. Bewegliches Anlagevermögen	24
4.1.3.1. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	24
4.1.3.2. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	24
4.1.3.3. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	25
4.1.4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25
4.2. Finanzanlagevermögen	26
4.2.1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	26
4.2.2. Ausleihungen	27
4.2.3. Wertpapiere	27

Inhaltsverzeichnis	Seite
4.3. Umlaufvermögen	27
4.3.1. Vorräte	27
4.3.2. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	29
4.3.3. Forderungen	29
4.3.4. Sonstige Vermögensgegenstände	30
4.3.5. Liquide Mittel	31
4.4. Aktive Rechnungsabgrenzung	31
4.5. Eigenkapital	31
4.5.1. Rücklagen	31
4.5.2. Sonderrücklagen	31
4.5.3. Ergebnisvortrag	32
4.5.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	32
4.5.5. Sonderposten	32
4.6. Rückstellungen	33
4.6.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	34
4.6.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien und für die Sanierung von Altlasten	34
4.6.3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	35
4.6.4. Sonstige Rückstellungen	35
4.7. Verbindlichkeiten	36
4.7.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36
4.7.2. Darlehensverbindlichkeiten	36
4.7.3. Sonstige Verbindlichkeiten	37
4.7.4. Passive Rechnungsabgrenzung	37
Anlage 1: Ausgewählte Praxissachverhalte	38
1. Software	40
1.1. Softwareanpassung (Customizing)	40
1.2. Selbsterstellte Software	40
1.3. Schulungsaufwendungen	40
1.4. Schaffung von Schnittstellen	40
2. Baumaßnahmen an Straßen und Ingenieurbauwerken	40
2.1. Straßenbaumaßnahmen	40
2.2. Maßnahme an Ingenieurbauwerken (Brücken, Tunnel etc.)	41
2.3. Anlagegruppen zum Zubehör einer Straße	42
2.3.1. Lichtsignalanlagen	42
2.3.2. Verkehrsinformationssysteme, elektrische Polleranlagen, Parkleitsystem, Parkscheinautomaten	42
2.3.3. Beleuchtungsanlagen und Kabelverteilerschränke	42

Inhaltsverzeichnis	Seite	
2.3.4.	Nässewarnanlagen	43
2.3.5.	Vorwegweisung (VWW)/Verkehrsleiteinrichtung	43
2.3.6.	Sonstiges	43
2.3.6.1.	Baugrunduntersuchungskosten	43
2.3.6.2.	Verkehrsuntersuchungen, Machbarkeitsstudien, Wettbewerbskosten	43
2.3.6.3.	Vermessungskosten	43
2.3.6.4.	Schadstoffuntersuchung des Baugrunds	43
2.3.6.5.	Straßenbegleitgrün – Fertigstellungspflege, Anwuchs-/Entwicklungs- pflege und Unterhaltungspflege	43
3.	Baumaßnahmen an Hochbauten	44
3.1.	Neugestaltung der Fassade an einem Schulgebäude durch den Anbau eines begehbaren Außenganges als zweiten Rettungsweg	44
3.2.	Standardhebung einer Schulsporthalle durch Einbau einer Wärmedämmung der Fassade, die Erneuerung sämtlicher Fenster und Türen sowie der kompletten Sanitäreinrichtungen	44
3.3.	Anbau einer Feuertreppe aus Stahl in einem Verwaltungsgebäude	46
3.4.	Umbau eines Unterrichtsraumes in ein Fachkabinett	46
3.5.	Umgestaltung von Räumlichkeiten – Umbau eines Teilbereiches der Pausenhalle zur Mensa	47
3.6.	Abtrennung von Räumlichkeiten – Aufteilung eines Klassenraums in drei kleinere Gruppenarbeitsräume	47
3.7.	Abriss und Neubau eines Gebäudes	48
4.	Maßnahmen an Vermögensgegenständen im städtischen Eigentum	48
4.1.	Anschaffung eines Küchenblocks inkl. Aufstellung	48
4.2.	Anschaffung einer Gefahrenmeldeanlage inkl. Einbau und Einweisung für eine Sekundarschule	48
4.3.	Ersatzbeschaffung für ein Außenspielgerät auf einem Schulhof	49
5.	Maßnahmen an Vermögensgegenständen, die sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg befinden	49
5.1.	Ersatzbeschaffung für einen defekten Heizkessel einer Kindertageseinrichtung	49
5.2.	Einbau von Wärmeschutzfenstern in einem Gebäude, das sich nicht im Eigentum der LH MD befindet	49
6.	Festwerte	50
7.	Erfassung und Bewertung des Buch- und Medienbestandes in der Verwaltungsbibliothek der Landeshauptstadt Magdeburg	50

Inhaltsverzeichnis	Seite
8. Erfassung und Bewertung von Archivgut	51
9. Kulturbereich	51
9.1. Übereignung von Kunstwerken	51
9.2. Auktionswert – Versicherungswert	51
9.3. Mischfinanzierung	52
10. Weitere Praxisbeispiele	52
10.1. Fachkabinette	52
10.2. IuK-Technik	52
10.3. Bücher	52
10.4. Feuerlöscher und Feuerlöschdecken	53
10.5. Turngeräte, Sport- und Spielgeräte in Turnhallen	53
10.6. Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen	54
10.7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	54
 Anlage 2: Abgrenzung von konsumtiven Instandhaltungsaufwendungen und investiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten	 55
 Anlage 3: Abgrenzung der Gebäude, Gebäudebestandteile sowie Außenanlagen von den Betriebsvorrichtungen	 71
 Anlage 4: Muster einer Grundstücks- und Gebäude-Bewertungsakte	 87
 Anlage 5: OB-Verfügung vom 19.02.2013 – Verfügung zur Deckung von außerplanmäßigen Aufwendungen durch Wertminderung bzw. Abgang von bilanzierten Vermögensgegenständen der Landeshauptstadt Magdeburg	 95
 Anlage 6: Festlegung der individuellen Nutzungsdauern der Landeshauptstadt Magdeburg	 103

1. Allgemeines

Die vorliegende Richtlinie regelt als innerdienstliche Vorschrift den allgemeinen Dienstbetrieb und den Geschäftsgang der Anlagenbuchhaltung innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg. Sie dient als verbindliche Richtschnur für die einheitliche Bilanzierung und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden. Etwaige Regelungslücken werden sukzessive durch fortlaufende Fortschreibung dieser Bewertungsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg geschlossen. Die abschließende Entscheidung der Bewertungs- und Bilanzierungsregeln zu bisher noch nicht geregelten Sachverhalten der Anlagenbuchhaltung obliegt ausschließlich dem Fachbereich Finanzservice.

Die Dienstanweisung gründet auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Ausführungsbestimmungen, insbesondere der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik LSA) und der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL LSA). Soweit keine expliziten gemeindehaushaltsrechtlichen Regelungen durch den Gesetzgeber erlassen wurden, finden die Normierungen des Handels- bzw. Steuerrechts analoge Anwendung.

Gesetzliche Bestimmungen sowie Verwaltungsvorschriften des Landes, die den Festlegungen dieser Richtlinie entgegenstehen, sind grundsätzlich vorrangig anzuwenden und im Rahmen der laufenden Aktualisierung in die Dienstanweisung zu übernehmen.

Im Rahmen der Erstbewertung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Magdeburg wurde der 7. Entwurf der Bewertungsrichtlinie angewandt und hatte Gültigkeit bis zum 31.12.2012 im Rahmen der Umstellungsphase auf das Neue Kommunale Haushalts-Rechnungswesens (NKHR).

Die vorliegende Richtlinie hat Gültigkeit für alle relevanten Geschäftsvorfälle ab dem Haushaltsjahr 2013. Sachverhalte, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Magdeburg sowie den Jahresabschlüssen bis zum Haushaltsjahr 2012 behandelt wurden, sind nicht Gegenstand dieser Dienstanweisung.

2. Allgemeine Bewertungsvorschriften und Bilanzierungsgrundsätze – Begriffsbestimmungen

2.1. Wirtschaftliches Eigentum

Gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO Doppik LSA sind grundsätzlich alle Vermögensgegenstände, an denen die Landeshauptstadt Magdeburg das wirtschaftliche Eigentum innehat, zu erfassen.

Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand in der Weise ausübt, dass dadurch ein Dritter, z. B. der Eigentümer nach bürgerlichem Recht, wirtschaftlich auf Dauer von der Einwirkung ausgeschlossen ist (§ 39 Abs. 2 Nr. 1 Abgabenordnung). Die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand hat in der Regel derjenige, bei dem Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten der Sa-

che liegen.

Wirtschaftliches Eigentum liegt vor, wenn der zivilrechtliche Eigentümer keinen oder nur einen praktisch bedeutungslosen Herausgabeanspruch gegenüber dem wirtschaftlichen Eigentümer hat oder wenn er den Vermögensgegenstand an diesen herauszugeben verpflichtet ist. Der Ausschluss des zivilrechtlichen Eigentümers von der Sachherrschaft muss dabei für die gesamte gewöhnliche Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes gegeben sein. Entscheidend ist das Gesamtbild der Verhältnisse. Weitgehende Verfügungsmöglichkeiten allein begründen noch kein wirtschaftliches Eigentum.

Häufig ist der wirtschaftliche Eigentümer zugleich auch der zivilrechtliche Eigentümer. Wirtschaftliches und juristisches Eigentum können u. a. bei folgenden Rechtsverhältnissen auseinander fallen: Bauten auf Grundstücken Dritter, Leasing- oder Kommissionsgeschäfte, Treuhandverhältnisse. Das wirtschaftliche Eigentum für die Einrichtungsgegenstände und Spielgeräte der Kindertageseinrichtungen liegt bei den jeweiligen Trägern der Einrichtung.

2.2. Anschaffungs- und Herstellungskosten

Es gilt das Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenprinzip, d. h. Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) zu bewerten (vgl. § 38 Abs. 1 GemHVO Doppik LSA).

Anschaffungskosten sind gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO Doppik LSA die Auszahlungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten, nicht jedoch die Gemeinkosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Die Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes ermitteln sich wie folgt:

Anschaffungspreis (inklusive Umsatzsteuer)	Ausnahme bilden die Betriebe gewerblicher Art
+ Anschaffungsnebenkosten	Provisionen, Beurkundungskosten, Grunderwerbssteuer; Transport, Transportversicherungen; Montagekosten, Zölle, Vermessungs-, Notariats- und Gerichtskosten, Beschaffungspauschale der KID u. a.
- Anschaffungspreisminderungen	Skonti, Rabatte u. a.
+ nachträgliche Anschaffungskosten	nachträgliche Einbauten, Kfz-Zulassungskosten u. a.
≡ <u>Anschaffungskosten</u>	

Finanzierungs- und Prozesskosten sind nicht Teil der Anschaffungskosten.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind grundsätzlich in voller Höhe, unabhängig von der Finanzierungsquelle, anzusetzen. Entsprechend ist eine Absetzung etwaiger erhaltener Investitionszuschüsse/-zuwendungen von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht zulässig.

Die Bewertung des Sachvermögens erfolgt gemäß § 104a Abs. 2 GO LSA grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, ggf. vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen.

Herstellungskosten sind laut § 38 Abs. 3 GemHVO Doppik LSA jene Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten, die Sonderkosten der Fertigung, die Sozialkosten und die Kosten der allgemeinen Verwaltung. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden. Vertriebskosten dürfen nicht einbezogen werden. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Jedoch können Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO Doppik LSA).

Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt gemäß nachstehender Übersicht (vgl. Pkt. 4.1 Buchst. e) BewertRL LSA):

	Materialeinzelkosten	Kosten für einzelne Materialkomponenten (z. B. ein Rohling)
+	Materialgemeinkosten (<i>Ansatzwahlrecht</i>)	Beschaffungskosten, Lagerkosten
+	Fertigungseinzelkosten	Einzelnen zurechenbare Kosten, z. B. Lohn
+	Fertigungsgemeinkosten (<i>Ansatzwahlrecht</i>)	Hilfslöhne, Kosten für Hilfsmaterial, Energiekosten, Betriebskosten des Fertigungsbereichs, Planungskosten
+	Sonderkosten der Fertigung	
+	Sozialkosten und Kosten der allgemeinen Verwaltung	Freiwillige soziale Leistungen und Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (z. B. Jubiläumsgeschenke, Wohnungs- und andere freiwillige Beihilfen, Beiträge an Direktversicherungen zur betrieblichen Altersversorgung und Pensionsfonds, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen); Overheadkosten (z. B. der Personalverwaltung, des Haushalts- und Rechnungswesens, der Ausbildung etc.)
+	Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist (insbesondere in Form von Eigenleistungen) (<i>Ansatzwahlrecht</i>)	Abschreibungen, die auf die Zeit der Fertigung entfallen
+	Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen (<i>Ansatzwahlrecht</i>)	Abschreibungen, die auf die Zeit der Fertigung entfallen
≡	<u>Herstellungskosten</u>	

Im Falle nachträglicher Abrechnungen bei den AHK nach der Inbetriebnahme eines Vermögensgegenstandes handelt es sich um nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Diese sind im Gegensatz zu Erhaltungsmaßnahmen zu aktivieren, wobei ggf. die Nutzungsdauer neu zu schätzen ist. Wird durch eine Maßnahme die Nutzungsdauer erheblich verlängert, so liegt hierin i. d. R. eine wesentliche Verbesserung des Vermögensgegenstandes.¹

Ein **Erhaltungsaufwand** ist nicht aktivierungsfähig. Erhaltungsaufwendungen entstehen, wenn ein Vermögensgegenstand im ordnungsgemäßen Zustand erhalten werden soll oder wenn es sich um in regelmäßigen Zeitabständen notwendige laufende Instandhaltungs-/Erhaltungsaufwendungen (z. B. Anpassungen an den technischen Fortschritt) handelt. Erhaltungsaufwendungen verändern nicht die Wesensart des Gegenstands und vermehren nicht seine Substanz. Da Erhaltungsaufwendungen nicht zu einer Wertsteigerung führen, ist eine Aktivierung nicht zulässig und der Aufwand in der Ergebnisrechnung auszuweisen (vgl. Kapitel 3).

Für die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten finden auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) weitestgehend die Bewertungsgrundsätze des kaufmännischen Rechnungswesens Anwendung. Sie sind in der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL LSA) verankert.

2.3. Anlagegüter

Alle immateriellen, unbeweglichen und beweglichen Wirtschaftsgüter (mit Ausnahme der Betriebs- und Geschäftsausstattung) sowie die Finanzanlagen sind unabhängig von ihrer Wertgrenze im Anlagevermögen der Landeshauptstadt Magdeburg zu bilanzieren, soweit diese länger als ein Jahr genutzt werden können. Sollte die Nutzungsdauer geringer sein, so erfolgt die Bilanzierung im Umlaufvermögen in der Bilanzposition der Vorräte.

Alle beweglichen Wirtschaftsgüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten die Wertgrenze von 150 EUR (netto) übersteigen und voraussichtlich länger als ein Jahr genutzt werden können, sind im Anlagevermögen der Landeshauptstadt Magdeburg zu bilanzieren. Sollte die Nutzungsdauer geringer sein, so erfolgt die Bilanzierung im Umlaufvermögen in der Bilanzposition der Vorräte.

Anlagegüter werden im Anlagespiegel bzw. in Inventurlisten des newsystem® kommunal ausgewiesen.

Unselbständige Bestandteile eines Anlagegutes („Zubehör“), die nur in Zusammenhang mit dem Hauptanlagegut ihre volle Funktionsfähigkeit erhalten, sind keine eigenständigen Anlagegüter, sondern bilden mit dem Hauptanlagegut eine wirtschaftliche Einheit. Die unselbständigen Bestandteile teilen daher das Schicksal des Hauptanlageguts und werden über dieselbe Nutzungsdauer wie dieses abgeschrieben.

¹ Vgl. Adler/Düring/Schmaltz, Rechnungslegung nach internationalen Standards, Dezember 2007, § 255, Rz. 126

2.4. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Bewegliche Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 150 EUR ohne Umsatzsteuer betragen, werden im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Aufwand gebucht (vgl. § 40 Abs. 3 GemHVO Doppik LSA).

Auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände wird verzichtet.

2.5. Sammelposten

Bewegliche Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren Nutzung zeitlich begrenzt und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen mehr als 150 EUR bis zu 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer betragen, sind in einem jährlich neu zu bildenden Sammelposten zu erfassen.

Dieser ist unabhängig von der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände über fünf Jahre, beginnend im Haushaltsjahr der Bildung, linear abzuschreiben. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus dem Vermögen aus, wird der Sammelposten dadurch nicht vermindert.

2.6. Betriebsvorrichtungen

Betriebsvorrichtungen sind Anlagen und Vorrichtungen, die zu einer Betriebsanlage gehören. Mit den Betriebsvorrichtungen wird das Gewerbe (im kommunalen Bereich „die Verwaltungstätigkeit“) unmittelbar betrieben. Betriebsvorrichtungen dienen nicht der Nutzung des Gebäudes, sondern stehen in einer besonderen und unmittelbaren Beziehung zu dem auf dem Grundstück oder in dem Gebäude ausgeübten Verwaltungs- oder Gewerbebetrieb.

Um die Abgrenzung zwischen den Bestandteilen eines Gebäudes und den Betriebsvorrichtungen erklären zu können, gilt die folgende Faustregel:

Gebäudebestandteile dienen dem Betrieb des Gebäudes, Betriebsvorrichtungen dienen dem Betrieb der Verwaltung (vgl. R 7.1 Abs. 3 EStR und Abgrenzungserlass der obersten Finanzbehörden der Länder vom 05.06.2013, BStBl I 2013 Seite 734).

Eine detaillierte Auflistung von Vermögensgegenständen, die Betriebsvorrichtungen bzw. Gebäudebestandteile darstellen, ist in Anlage 3 wiedergegeben.

Betriebsvorrichtungen werden unabhängig vom Gebäude, in der Regel mit einer kürzeren Nutzungsdauer, abgeschrieben.

2.7. Abschreibungsverfahren

Abschreibungsfähige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Landeshauptstadt Magdeburg werden grundsätzlich **linear** abgeschrieben, d. h. die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden gleichmäßig auf die Nutzungsdauer verteilt. Eine Abweichung von der linearen Abschreibung (sprich eine Leistungsabschreibung) sind zulässig, wenn diese

dem Nutzungsverlauf wesentlich besser entspricht (§ 40 Abs. 1 GemHVO Doppik LSA).

Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Fachbereiches Finanzservice zulässig. Hierzu ist dem Fachbereich Finanzservice eine detaillierte Begründung vorzulegen, aus der sich die Gründe für die Abweichung ergeben, um eine abschließende Entscheidung zu ermöglichen.

Abschreibungsbeginn ist der Monat der Anschaffung oder Herstellung.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind vorzunehmen, wenn Vermögensgegenstände vor Ablauf ihrer festgelegten Nutzungsdauer aus dem Vermögen ausscheiden. Weiterhin müssen außerplanmäßige Abschreibungen dann vorgenommen werden, wenn es sich um eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung handelt. Für außerplanmäßige Abschreibungen ist ggf. ein Antrag auf über-/außerplanmäßige Aufwendungen zu stellen, soweit dieser nicht im laufenden Haushalt innerhalb des jeweiligen Teilbudgets oder Deckungskreises des jeweiligen Fachamtes gedeckt werden kann. Hierzu wird auf die OB-Verfügung gem. "Verteiler Bg/AL – Schreiben" vom 19.02.2013 (siehe Anlage 5) verwiesen.

Beispielhaft seien folgende Geschäftsvorfälle genannt, die zu einem vollständigen oder teilweisen Wertverfall führen:

- Verschrottung von Vermögensgegenständen,
- Abriss von Gebäuden, Gebäudeteilen, sonstigen Bauten oder Bauwerken etc.,
- Teilweiser oder vollständiger Untergang von Vermögensgegenständen im Rahmen eines Versicherungsfalls (z. B. durch Brandschäden oder ähnliches),
- Übereignung von Vermögensgegenständen an Dritte durch Verschenken,
- Diebstahl von Vermögensgegenständen,
- Besitz-/Eigentumsaufgabe gem. § 959 BGB von Grundstücken oder anderen Vermögensgütern,
- Einziehung/Entwidmung von Straßen (ggf. auch als teilweiser Anlagenabgang durch Buchwertminderung, da die Straße zwar im öffentlichen Eigentum verbleibt, aber nicht mehr als öffentliche Straße genutzt wird und somit die Straßenbaulast entfällt),
- Unterlassene Instandhaltungen, die nicht innerhalb eines Jahres nachgeholt wurden und zu einer dauerhaften Wertminderung des Vermögensgegenstandes führen,
- Sonstige Abgangsgründe für den Abgang von Vermögensgütern, die bisher in der Anlagenbuchhaltung geführt wurden, deren Abgang aber noch nicht über die Anlagenbuchhaltung im lfd. Haushaltsjahr gebucht wurde.

Im Gegensatz zu den planmäßigen Abschreibungen können außerplanmäßige Abschreibungen, also Wertminderungen, ebenfalls auf nicht abnutzbares Vermögen erfolgen.

Stellt sich in einem späteren Jahr heraus, dass die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung (Wertaufholung) unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, wieder zuzuschreiben.

2.8. Nutzungsdauer

Unter der Nutzungsdauer ist der Zeitraum zu verstehen, den ein Vermögensgegenstand (gemessen in Jahren) üblicherweise in der Verwaltung genutzt wird.

Das Land Sachsen-Anhalt hat Spannbreiten für Nutzungsdauern in der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL LSA) benannt.

Maßgeblich für die Abschreibungsdauer ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf Grundlage von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist. Die Landeshauptstadt Magdeburg orientiert sich an der Abschreibungstabelle des Landes. Darauf aufbauend wurden durch die Landeshauptstadt Magdeburg spezifische Nutzungsdauern festgelegt.

Die für die Landeshauptstadt Magdeburg geltenden Nutzungsdauern sind in der Anlage 6 beigefügt und werden durch die Anlagenbuchhaltung in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben. Diese wird durch den Fachbereich Finanzservice auch in elektronischer Form auf den Intranetseiten des FB 02 unter folgendem Pfad in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung gestellt:

„Startseite-Intranet / Infos und Recht / Infos der Dezernate / Dezernat II / laufende Informationen Haushalt/Rechnungswesen / Formular und Anschreiben der Anlagenbuchhaltung/Investitionscontrolling/Fömi (Team 02.14)“

Abweichungen von der dort geregelten Nutzungsdauer sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Anlagenbuchhaltung zulässig. Hierzu ist durch die Fachbereiche/Ämter eine detaillierte Begründung vorzulegen, um eine abschließende Entscheidung zu ermöglichen.

Wird durch die Sanierung eines Vermögensgegenstandes eine **Verlängerung der Nutzungsdauer** erreicht (dies ist regelmäßig der Fall, wenn eine Erweiterung oder wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes über seinen ursprünglichen Zustand hinaus durch eine Maßnahme erlangt wurde), ist die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen. Ebenso ist zu verfahren, wenn infolge einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Verkürzung der Restnutzungsdauer eintritt.

2.9. Sonderposten – Investitionszuweisungen/-zuschüsse und Schenkungen

Erhaltene Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des jeweils zugeordneten Wirtschaftsgutes aufzulösen (vgl. BewertRL LSA – Pkt. 5.19). Dies bedeutet auch, dass Sonderabschreibungen auf das jeweilige Wirtschaftsgut im gleichen Verhältnis ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz für die Sonderposten zu berücksichtigen sind.

Erhaltene zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen sind, solange sie noch nicht verwendet wurden, unter den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten in der Bilanz auszuweisen.

Für unentgeltlich übereignete bilanzierungsfähige Vermögensgegenstände ist in Höhe des Bilanzansatzes des erhaltenen Vermögensgegenstandes in gleicher Höhe ein entsprechender Sonderposten zu passivieren. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der Abschreibung des Vermögensgegenstandes.

In analoger Weise ist auch für aktivierungspflichtige Sachspenden ein Sonderposten in gleicher Höhe zu passivieren, der entsprechend der Nutzungsdauer des gespendeten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen ist (Schreiben des MI vom 02.08.2011).

Zur Behandlung von Spenden wird ergänzend auf die Dienstanweisung über die Behandlung von Spenden der Landeshauptstadt Magdeburg in ihrer jeweils gültigen Fassung verwiesen.

2.10. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Basierend auf den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) sind für die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Landeshauptstadt Magdeburg insbesondere nachfolgende allgemeingültigen Bilanzierungsregeln und -grundsätze zu beachten:

- **Vollständigkeit**
Im Jahresabschluss sind sämtliche bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge vollständig abzubilden. Eine Verrechnung von Posten der Aktiv- mit Posten der Passivseite ist nicht zulässig (Verrechnungsverbot).
- **Einzelbewertung und Stichtagsprinzip/Periodenabgrenzung**
Der Grundsatz der Einzelbewertung bedeutet, dass jeder Vermögensgegenstand und jede Verbindlichkeit mit höchstmöglicher Genauigkeit zum Bilanzstichtag für sich bewertet wird. Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.
- **Bewertungsstetigkeit**
Der Grundsatz besagt, dass die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden grundsätzlich beibehalten werden müssen. Die Einhaltung dieses Prinzips gewährleistet, dass die Gewinnermittlung jeweils nach gleichen Grundsätzen erfolgt und daher ein Vergleich der Bilanzen mehrerer Rechnungsperioden erfolgen kann.
- **Anschaffungskostenprinzip**
Die Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorzunehmen.
- **Bilanzidentität**
Der Grundsatz besagt, dass die Schlussbilanz des einen Jahres mit der Eröffnungsbilanz des folgenden Jahres identisch sein muss.
- **Bilanzkontinuität – Darstellungsstetigkeit**
Die Darstellungsstetigkeit oder die formale und materielle Bilanzkontinuität verlangt grundsätzlich die Beibehaltung der gleichen Bilanzgliederung, die Postenkontinuität (Zusammenfassung von Einzelposten zu einem Bilanzposten), die Kontinuität des Abrechnungszeitraumes und Abschlussstichtages, der Abschreibung und der Bewertungs-

grundsätze in mehreren aufeinanderfolgenden Bilanzen.

- **Vorsichtsprinzip**
 - **Niederstwertprinzip**

Stehen insbesondere für die Vermögensbewertung des Umlaufvermögens mehrere Wertansätze zur Auswahl, so ist am Bilanzstichtag der niedrigste Wert anzusetzen, um eine verlustfreie Bewertung zu gewährleisten.
 - **Höchstwertprinzip**

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag, Rückstellungen mit dem Betrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, zu bilanzieren.
 - **Realisationsprinzip**

Gewinne sind erst dann auszuweisen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.
 - **Imparitätsprinzip**

Künftige Vorteile sind erst dann zu bilanzieren, wenn sie realisiert sind. Verluste müssen bereits dann berücksichtigt werden, wenn sie zwar noch nicht realisiert, aber bereits erkennbar sind.

2.11. Bewertungsvereinfachungsverfahren

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln zu bewerten. Gemäß § 37 Nr. 1 GemHVO Doppik LSA sind allerdings auch Bewertungsvereinfachungsverfahren zugelassen, welche im Folgenden erläutert werden.

a) Festwertverfahren

Gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO Doppik LSA können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren unter bestimmten Bedingungen mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden. Voraussetzungen dafür sind:

- dass der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt,
- die Vermögensgegenstände regelmäßig ersetzt werden und
- ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist.

Auf den Festwert wird nicht abgeschrieben. Zugänge werden lediglich im Rahmen der Ergebnisrechnung als Aufwand gebucht.

Die erstmalige Festwertbildung setzt eine körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag voraus. Anschließend hat i. d. R. alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfolgen.

Praxisbeispiele für die Anwendung des Festwertverfahrens in der Landeshauptstadt Magdeburg finden sich in Anlage 1 – „Ausgewählte Praxisbeispiele“.

b) *Gruppenbewertung*

Gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens sowie andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände können jeweils zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden (vgl. § 33 Abs. 2 GemHVO Doppik LSA).

Gleichartig bedeutet nicht, dass es sich um gleiche Gegenstände handeln muss. Es wird auf die Zugehörigkeit zu einer Warengattung oder Gleichheit in der Verwendbarkeit oder Funktion (Funktionsgleichheit) abgestellt. Eine annähernde Gleichwertigkeit ist anzunehmen, wenn die Werte der in der Gruppenbewertung zusammengefassten Vermögensgegenstände nicht mehr als 20 %, bezogen auf einen gleichen Zeitpunkt, voneinander abweichen.

3. **Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen**

Allgemeine Voraussetzung für die Aktivierungsfähigkeit einer Maßnahme ist eine Vermögensmehrung, die sich durch Wiederherstellung (Zweitherstellung) eines Vermögensgegenstands nach Vollverschleiß, durch Wesens- bzw. Nutzungsänderung, Erweiterung oder wesentliche Verbesserung ergeben kann, unter Umständen einhergehend mit einer Verlängerung der Nutzungsdauer.

Als Grundvoraussetzung für das Vorliegen einer Investitionsmaßnahme bzw. die Berücksichtigung einer Baumaßnahme als Investition der Landeshauptstadt Magdeburg gilt, dass es sich um eine Investition bzw. Baumaßnahme zur Herstellung oder Erweiterung/Substanzmehrung des Anlagevermögens im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg handeln muss.²

Maßnahmen, die lediglich zustandserhaltend wirken oder der Anpassung an den technischen Fortschritt dienen, sind als Instandhaltungsmaßnahmen zu charakterisieren und stellen demgegenüber Aufwand dar. Zustandserhaltend sind dabei alle notwendigen Einzelbaumaßnahmen innerhalb der Gesamtnutzungsdauer des Anlagegegenstandes, die nicht zu einer Erweiterung des bestehenden Anlagegegenstandes führen.

Zur Abgrenzung von konsumtiven Instandhaltungsaufwendungen und investiven Anschaffungs-/Herstellungskosten wird auf das in Anlage 2 dargestellte Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die in den Praxissachverhalten geschilderten Beispiele verwiesen.

² Baumaßnahmen, welche an fremden Anlagegegenständen erfolgen, die nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg stehen (z. B. Gleisanlagen der MVB, Abwassernetz der AGM) sind grundsätzlich als Investitionsfördermaßnahmen für einen Dritten zu behandeln, die im Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg (aufgrund des fehlenden einklagbaren Rechtes an diesem Vermögensgegenstand) als konsumtiver Aufwand zu buchen sind.

4. Besondere Bewertungsvorschriften

4.1. Anlagevermögen

4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Bilanzgruppe ist in folgende Positionen untergliedert:

- Konzessionen,
- Lizenzen,
- DV-Software,
- Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen,
- Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände besteht eine Aktivierungspflicht. Die Ansatzpflicht ergibt sich aus dem in § 34 Abs. 1 GemHVO Doppik LSA enthaltenen Vollständigkeitsgebot.

Nach den Vorschriften des § 34 Abs. 4 GemHVO Doppik LSA darf für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben wurden, kein Aktivposten angesetzt werden. Aus dem in § 34 Abs. 4 GemHVO Doppik LSA enthaltenen Ansatzverbot ergibt sich eine Ausnahme vom Vollständigkeitsgrundsatz, die jedoch nur die dem Anlagevermögen zuzuordnenden immateriellen Vermögensgegenstände betrifft. Vom Aktivierungsverbot nicht betroffen sind immaterielle Vermögensgegenstände, die als fertige Erzeugnisse (bzw. unfertige Erzeugnisse) zum Verkauf bestimmt sind und damit in den Vorräten auszuweisen sind.

Ein entgeltlicher Erwerb und damit Anschaffungskosten sind gegeben, wenn Gegenstände aus dem Vermögen eines Veräußernden gegen Entgelt in das Vermögen des Erwerbers übergehen. Die aufgeführten Regelungen der GemHVO Doppik LSA sind identisch zu denen des Handelsrechts in § 248 HGB. Ein entgeltlicher Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen liegt auch in den Fällen vor, in denen Erfindungen oder Patente von Arbeitnehmern gegen Zahlung einer Erfindervergütung erworben wurden.

Nicht unter dieser Bilanzgruppe auszuweisen sind die Anschaffungswerte für grundstücksgleiche Rechte sowie Abbaurechte für Bodenschätze. Die Anschaffungswerte dieser Rechte sind unter den entsprechenden Posten des Sachanlagevermögens zu erfassen.

Die einzelnen Positionen der Bilanzgruppe „Immaterielle Vermögensgegenstände“ werden in den nachfolgenden Gliederungspunkten gesondert erläutert.

a) Konzessionen

Konzessionen sind öffentlich-rechtliche Befugnisse, welche eine Organisation berechtigen, wirtschaftliche Tätigkeiten auszuüben, für die die öffentliche Verwaltung ein Verleihungsrecht besitzt. Im Einzelnen kann es sich dabei um Energieversorgungsrechte, Konzessionen für die Güter- und Personenbeförderung sowie um alle Arten von Gewerbeberechtigungen handeln, die nur aufgrund behördlicher Genehmigung ausgeübt werden dürfen. Die Landeshauptstadt Magdeburg besitzt in der Regel keine erworbenen Konzessionen, die zu aktivie-

ren sind. Die von der Landeshauptstadt Magdeburg an Dritte vergebenen Konzessionen, sind nicht zu bilanzieren.

Zu den Anschaffungswerten rechnen auch die im Zusammenhang mit dem Erwerb angefallenen Nebenkosten. Bei der handelsrechtlichen Abschreibung ist von der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer (Vertragsdauer) dieser Rechte auszugehen. Die wirtschaftliche Betrachtungsweise ist auch für Konzessionen maßgebend, die für einen unbefristeten Zeitraum erworben wurden. Die Abschreibungsberechnung hat nach der linearen Methode zu erfolgen.

b) Lizenzen

Unter einer Lizenz ist die Befugnis zu verstehen, das Recht eines anderen aufgrund eines Vertrages zu nutzen oder zu verwerten. Lizenzverträge betreffen überwiegend Patente und andere gewerbliche Schutzrechte. Sie können jedoch auch für ungeschützte Erfindungen, Produktionsverfahren u. ä. erteilt werden. Darüber hinaus kann Gegenstand eines Lizenzvertrages die Benutzung von Warenzeichen, Firmennamen usw. sein.

Lizenzen sind nur zu aktivieren, wenn das Recht zur Nutzung gegen ein einmaliges Entgelt (also entgeltlich) erworben worden ist. Die Zahlung kann dabei in Raten oder in einem Betrag erfolgen. Laufende Lizenzgebühren sind dagegen sonstiger betrieblicher Aufwand. Sofern der Erwerb einer Lizenz direkt an den Kauf eines entsprechenden Vermögensgegenstandes gebunden ist, geht das Entgelt für die Lizenz in die Anschaffungswerte des Vermögensgegenstandes mit ein.

Zu den Lizenzen zählen insbesondere die einmaligen Kosten für den Erwerb von Zugriffsrechten auf Internetdatenbestände (z. B. in Schulen für Unterrichtszwecke).

c) DV-Software

Die Bilanzposition „DV-Software“ umfasst Computerprogramme, Rechnerprogramme, Programmbeschreibungen und Begleitmaterial für System- und Anwendungssoftware (hierunter fallen u. a. Softwarelizenzen für MS Office etc.); Internetpräsentation (eigene Homepage). Die Position umfasst größere Ausgaben für erworbene Software und Datenbanken, die länger als ein Jahr selbst oder durch Dritte genutzt werden. Nicht dazu gehört entsprechend BewertRL LSA – Pkt. 5.1 selbstentwickelte Software (nicht bewertungsrelevant).

Anwendungssoftware wird grundsätzlich als immaterielles Wirtschaftsgut behandelt, wenn sie nicht vornehmlich allgemein zugängliche Datenbestände auf einem Datenträger (z. B. einer CD-ROM) verkörpert. Voraussetzung für die Aktivierung der Software ist außerdem der Erwerb von einem Dritten.

Bei Software führen laufende Updates und Wartung (Pflege) zu sofortigem Aufwand. Bei umfangreichen Updates (Upgrade) ist zu prüfen, ob es sich ggf. um einen neuen Vermögensgegenstand („unechtes“ Update oder Upgrade) handelt oder nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten unter den Gesichtspunkten der Erweiterung oder der wesentlichen Verbesserung vorliegen, weil das Upgrade neue, nicht unwesentliche Funktionen oder Zusatzprogramme enthält.

Bei Lizenzkäufen ist zu differenzieren:

Wird die Nutzerzahl für eine bestehende Installation erhöht, handelt es sich um nachträgliche AHK. Werden Lizenzen für neue Module angeschafft, so entsteht in der Regel ein zu aktivierender neuer Vermögensgegenstand mit eigenständiger Nutzungsdauer und Nutzbarkeit.

Software und Lizenzen werden mit den Anschaffungswerten bewertet.

Zu den Anschaffungskosten von DV-Software gehören auch die Installationskosten für die Inbetriebnahme der Software sowie die Schulungskosten für Mitarbeiter, die unmittelbar das Customizing der Software vornehmen und dafür speziell geschult werden. Nicht dazu gehören hingegen etwaige Schulungskosten für die Anwender.

d) Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen

Ein Vermögensgegenstand ist in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran innehat.

Ausnahmsweise sind Zuwendungen für Investitionen Dritter (Investitionsförderungsmaßnahmen) bei der Stadt als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren, wenn die Stadt als Zuwendungsgeber ein konkretes Recht an dem geförderten Vermögensgegenstand erlangt hat.

Im Übrigen sind Zuwendungen für Investitionen Dritter als Transferaufwand zu behandeln. Besteht für die Stadt darüber hinaus ein mehrjähriger Gegenleistungsanspruch, ist dieser als Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. Kapitel 4.4) auszuweisen.

e) Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Position sind die für immaterielle Vermögensgegenstände geleisteten Anzahlungen auszuweisen. Die Anzahlungen, bei denen es sich um schwebende Geschäfte handelt, sind grundsätzlich in Höhe des Zahlungsbetrages anzusetzen.

4.1.2. Sachanlagevermögen

Bei der Bewertung von Grund und Boden wird zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken, sowie bei bebauten Grundstücken zwischen kommunal genutzten und nicht kommunal genutzten Grundstücken unterschieden.

Grundstücke und deren Aufbauten sind gesondert zu erfassen und zu bewerten.

Grund und Boden wird grundsätzlich nicht abgeschrieben. Ausnahmen wie z. B. außerplanmäßige Abschreibungen werden zugelassen. Diese sind zu begründen.

Etwaige Zu- und Abgänge aufgrund von Zuständigkeitsveränderungen (Übergabe-/Übernahmeprotokollen), Zuordnungsbescheiden etc. sind von den Fachbereichen/Ämtern selbstständig und unaufgefordert gegenüber dem Fachbereich Finanzservice anzuzeigen. Hierzu sind die entsprechenden Formulare zu verwenden. In den Übergabe-/Übernahmeprotokollen sind die betroffenen Anlagennummern für den Zu- und den Abgang abzugeben. Zudem sind

diese sowohl von dem abgebenden als auch dem aufnehmenden Bereich sowie bei Grundstücken und Gebäuden darüber hinaus vom FB 23 zu unterschreiben.

Außerdem sind bei allen bebauten oder unbebauten Grundstücken sowie dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens alle Flächenänderungen aufgrund von Messungsanerkennungen/Vermessungen unaufgefordert der Anlagenbuchhaltung mitzuteilen.

4.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Dieser Vermögensgruppe werden Grundstücke zugeordnet auf denen sich keine benutzbaren bzw. sich im Eigentum Dritter stehenden Gebäude und Anlagen befinden. Unbebaute Grundstücke sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten.

Die unbebauten Grundstücke werden untergliedert in:

- Grünflächen,
- Landwirtschaftliche Flächen,
- Wald, Forsten,
- Sonderflächen,
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Sofern der Landeshauptstadt Magdeburg unentgeltlich Grundstücke übertragen werden, gelten für die Bewertung die gleichen Bewertungsgrundsätze, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz anzuwenden waren, soweit in den ausgewählten Praxissachverhalten (siehe Anlage 1, Pkt. 2) keine anderen Bewertungsregelungen getroffen wurden.

In allen anderen Fällen ist die Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vorzunehmen.

Für zugehende Grundstücke, bei denen keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorliegen, ist eine Wertermittlung durchzuführen. Die Wertermittlung dieser Grundstücke durch den FB 62 erfolgt aufgrund eines Bewertungsauftrages des bewirtschaftenden Fachbereiches/Amtes in Form einer schematischen Bewertung (Bewertungsakte) entsprechend dem Muster gem. Anlage 4. Der Anlagenbuchhaltung des Fachbereiches Finanzservice ist eine Kopie des Bewertungsauftrags durch den bewirtschaftenden Bereich zuzuleiten. Die Bewertungsergebnisse sind vom FB 62 als PDF-Datei im Laufwerk „J:“ abzuspeichern. Danach ist eine sofortige Mitteilung über die erledigten Bewertungsaufträge an den bewirtschaftenden Bereich, den FB 23 und den Fachbereich Finanzservice zur Weiterverarbeitung der Daten erforderlich.

Die vollständige Bewertungsakte ist im FB 62 zu führen und für etwaige Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt und den Landesrechnungshof vorzuhalten.

Darüber hinaus gelten für die unbebauten Grundstücke der Landeshauptstadt Magdeburg, für die keine AHK vorliegen, folgende Bewertungsfestlegungen:

- a) Die Bewertung von Ackerflächen ist durch den FB 23 unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Ackerzahlen in Verbindung mit dem aktuellen Grundstücksmarktbericht des

Landes Sachsen-Anhalt analog der Bewertung zur Eröffnungsbilanz vorzunehmen.

- b) Nicht selbstständig vermarktungsfähige Flächen gem. Pkt. 5.3 Buchst. f) BewertRL LSA in Bewirtschaftung des FB 23 (wie beispielsweise Sonderflächen, sonstige Flächen, sonstige Wege, Splitterflächen, Arrondierungsflächen, Unland, Ödland und der Grund und Boden von Regenrückhaltebecken) werden, soweit keine AHK vorliegen, grundsätzlich mit 0,01 EUR/m² bewertet.
- c) Alle neu hinzukommenden Grünflächen, für die keine AHK vorliegen, sind mit 5 EUR/m² zu bewerten.

4.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (inkl. Aufbauten)

Unter dieser Position des Sachanlagevermögens sind alle bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken sowie die sich darauf befindlichen Aufbauten (z. B. Gebäude) auszuweisen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Landeshauptstadt stehen. Wichtigster Anhaltspunkt für das Bestehen des wirtschaftlichen Eigentums ist das bürgerlich-rechtliche Eigentum (zum wirtschaftlichen Eigentum vgl. Kapitel 2.1).

Die Bewertung der bebauten Grundstücke und Aufbauten erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Neben den Kosten für den Erwerb des bebauten Grundstücks bzw. grundstücksgleichen Rechts an einem bebauten Grundstück sowie der Aufbauten sind die Anschaffungsnebenkosten bzw. nachträglichen Anschaffungswerten zu aktivieren (vgl. Kapitel 2.2).

Grundstücke und Gebäude sind grundsätzlich separat zu bewerten und auszuweisen. Sofern bei Grundstückskäufen der auf den Grund und Boden sowie das Gebäude entfallende Kaufpreis nicht getrennt dargestellt wird, ist ein internes oder externes Wertgutachten zur Zuordnung der Anschaffungskosten auf die einzelnen Vermögensgegenstände durch den Fachbereich Liegenschaftsservice einzuholen.

Die Bewertung der bebauten Grundstücke, die der Landeshauptstadt Magdeburg unentgeltlich zugehen, ist analog der im Kapitel 4.1.2.1 beschriebenen Vorgehensweise vorzunehmen.

4.1.2.2.1. Gebäude

Gebäude sind alle nach den Regeln der Bautechnik geschaffenen Wirtschaftsgüter, die Wohn-, Verwaltungs- oder Betriebszwecken (insbesondere Wohnungen, Büro-, Betriebs-, Lagergebäude, Schulen, kulturelle und soziale Einrichtungen, wie z. B. Jugendclubs, Seniorenfreizeitstätten, Gemeindehäuser, Veranstaltungszentren, Theater, wirtschaftlich genutzte Immobilien ohne Marktnähe, wie Feuerwehr und Rettungswachen) dienen.

Zu den Gebäuden zählen auch wirtschaftlich nutzbare Baudenkmäler (vgl. hierzu Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt zu Kontengruppe 0651). Kunst am Bau ist Teil des Gebäudes, soweit diese nicht einem technischen Verschleiß unterliegt (z. B. Transreflex-Module am KULF).

Gebäude sind aufgrund ihrer wertmäßigen Bedeutung grundsätzlich einzeln zu bewerten. Es sind grundsätzlich die Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen, deren Wert um

die Abschreibung entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer zu reduzieren ist.

Technische Anlagen - soweit sie Betriebsvorrichtungen darstellen – werden wegen unterschiedlicher Nutzungsdauer gesondert abgeschrieben (vgl. Kapitel 2.6).

Zur Abgrenzung von konsumtiven Instandhaltungs-/Erhaltungsaufwendungen und investiven AHK siehe Kapitel 3.

4.1.2.2.2. Grundstücksgleiche Rechte

Zu den grundstücksgleichen Rechten zählen insbesondere Erbbaurechte. Bezüglich der Bilanzierung von Erbbaurechten sind die folgenden Bilanzierungsgrundsätze zu beachten.

Das Erbbaurecht ist seinem Charakter nach ein Dauerschuldverhältnis, bei dem gegen periodisches Entgelt (Erbbauzinsen) dem Erbbauberechtigten das Nutzungsrecht am Grundstück eingeräumt wird.

Von der Landeshauptstadt Magdeburg als Erbbaurechtsnehmer erworbene Erbbaurechte sind mit dem Erinnerungswert von 1 EUR aufzunehmen, wenn das Erbbaurecht ausschließlich gegen die Zahlung eines laufenden Erbbauzinses oder unentgeltlich eingeräumt wurde. Einmalige Kosten für die Bestellung eines Erbbaurechts (z. B. Notarkosten, Grundbuchgebühren, Maklerprovision und Grunderwerbssteuer) sind als Anschaffungsnebenkosten gemeinsam mit dem Erbbaurecht zu aktivieren.³ Das im Rahmen des Erbbaurechts erworbene Gebäude ist darüber hinaus mit seinen AHK als Gebäude zu bilanzieren.

Soweit die Landeshauptstadt Magdeburg als Erbbaurechtsgeber auftritt und ein Grundstück und ein aufstehendes Gebäude im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages „veräußert“, ist:

- a) das Gebäude aus der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung (im Rahmen eines entgeltlichen oder unentgeltlichen Abgangs) auszubuchen und
- b) das Grundstück mit seinem bisherigen Buchwert in die Bilanzposition der unbebauten Grundstücke umzubuchen.

Die vom Berechtigten (Erbbaurechtsnehmer) zu zahlenden Erbbauzinsen stellen laufende Erträge des Bestellers des Erbbaurechts (also der Landeshauptstadt Magdeburg) dar. Werden die Erbbauzinsen als Einmalzahlung geleistet, sind sie im Rahmen einer Rechnungsabgrenzung abzugrenzen.⁴

4.1.2.3. Infrastrukturvermögen

Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und -bauten sind als Infrastrukturvermögen zu bewerten. Das Infrastrukturvermögen ist linear über die jeweilige Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Zur Abgrenzung von konsumtiven Instandhaltungs-/Erhaltungsaufwendungen und investiven AHK siehe Anlage 2.

³ Vgl. Beck'scher Bilanzkommentar, 7. Auflage, Ellrott/Brendt, § 255 HGB Rn. 325 und Rätke, BBK 5/2007, 255, 258.

⁴ Vgl. Systematischer Praxiskommentar Bilanzrecht, Petersen/Zwirner/Brösel, § 255 HGB Rn. 94

Der Grund und Boden ist separat mit seinen Anschaffungskosten zu bewerten und zu bilanzieren. Sofern der Landeshauptstadt Magdeburg keine Anschaffungskosten vorliegen (beispielsweise bei Neuzuordnungen aufgrund von Zuordnungsbescheiden oder kostenlosen Übertragungen) sind für die Wertermittlung analog den unbebauten Grundstücken die im Rahmen der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungsverfahren heranzuziehen.

Darüber hinaus gelten für den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens der Landeshauptstadt Magdeburg, für den keine AHK vorliegen, folgende Bewertungsfestlegungen:

- Straßengrundstücke werden gem. Pkt. 5.3 Buchst. g) BewertRL LSA mit 10 % des Bodenrichtwertes der umliegenden Grundstücke aber (unter Beachtung des Grundsatzes des Vorsichtsprinzips und der Bewertungsstetigkeit sowie der zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Magdeburg geltenden Bewertungsrichtlinie) höchstens jedoch mit 15,00 EUR/m² bewertet, soweit keine AHK vorliegen (*siehe Pkt. 3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke gem. 7. Entwurf der BewertRL LH MD zum Stichwort „Verkehrsflächen – Straßengrundstücke“*). Sind keine Bodenrichtwerte vorhanden, wird gem. Pkt. 5.3 Buchst. g) BewertRL LSA hilfsweise ein pauschaler Festwert von 5,00 EUR/m² im städtischen Bereich angesetzt.

Hinweis:

Die Kappungsgrenze von 15,00 EUR/m² ist aufgrund des Vorsichtsprinzips als Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung notwendig, damit bei den zum Teil sehr hohen Bodenrichtwerten im Stadtzentrum der Landeshauptstadt Magdeburg keine unrealistischen Wertverhältnisse in Ansatz gebracht werden und die Grundstücke, auf denen Straßen errichtet wurden, ohnehin nicht für den freien Grundstücksmarkt zur Verfügung stehen. Sie lehnt sich an das Grundstücksrechtsbereinigungsgesetz an, worin das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz enthalten ist und der § 5 Abs. 1 dazu entsprechendes ausführt. Die Anwendung soll eine Überforderung der Leistungsfähigkeit und die Belastung zukünftiger Generationen verhindern. Schneiden Straßenzüge mehrere Bodenrichtwertzonen, so wird ein Mittelwert gebildet.

- Die Bewertung der Grund- und Bodenflächen von Grabenanlagen zur Entwässerung von allgemeinen Flächen erfolgt im planungstechnischen Außenbereich mit 0,10 EUR/m² und im planungstechnischen Innenbereich mit 3,55 EUR/m².

a) Brücken, Tunnel und sonstige Bauten

Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten.

b) Gleisanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen (z. B. Gleisunterbau, Schienen, Weichen, Oberleitungen, Signale, Funk- und Telefonanlagen für die Streckensicherung), die dem Betrieb des schienengeführten Verkehrs dienen, sind wie Brücken, Tunnel und sonstige Bauten zu behandeln.

Die Bewertung erfolgt ausschließlich bei Vorliegen des wirtschaftlichen Eigentums.

c) *Kanalisation*

Als Kanalisation sind sämtliche baulichen Teile der Abwasserbeseitigung, inklusive der Kanäle, Grundstücksanschlüsse sowie auch die maschinellen Teile des Kanalnetzes insbesondere Pumpwerke und Hochwasserpumpen zu verstehen. Dieses Anlagevermögen befindet sich im Eigentum der Städtischen Werke Magdeburg GmbH/Abwassergesellschaft Magdeburg mbH (SWM/AGM).

Die Entwässerung von Straßen und Gebäuden außerhalb des Kanalnetzes der SWM/AGM wie z. B. Regenwassereinflüsse, Anschlussleitungen der Regenwassereinflüsse, Grundstücksanschlüsse werden nicht separat erfasst und bewertet, sondern der Straße bzw. dem Bauwerk der Landeshauptstadt Magdeburg zugeordnet.

d) *Straßen, Wege, Plätze*

Der Grund und Boden der Straßen und die baulichen Anlagen (Straßen, Beleuchtung, Lichtsignalanlagen, Verkehrsleiteinrichtungen etc.) sind getrennt zu bewerten.

Straßen, Wege und Plätze sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten.

Zu den öffentlichen Straßen gehören gemäß § 2 Straßengesetz LSA:

- der Straßenkörper
- die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen,
- Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
- Haltestellenbuchten für den Linienverkehr,
- Parkstreifen und Parkplätze als eigene Wegeanlage (selbständiger Parkplatz) oder unmittelbar an die Fahrbahn anschließend sowie
- Rad- und Gehwege, auch wenn sie ohne unmittelbaren räumlichen Zusammenhang im Wesentlichen mit der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn in gleiche Richtung verlaufen (unselbständige Rad- und Gehwege).

Die oben genannten Vermögensgegenstände sowie die Beleuchtung, Lichtsignalanlagen, Verkehrsleiteinrichtungen etc. sind grundsätzlich aufgrund ihrer unterschiedlichen Nutzungsdauern einzeln zu bewerten und abzuschreiben.

Im Rahmen der Fortschreibung werden die in der Eröffnungsbilanz abgebildeten Straßenabschnitte aufgegeben. Soweit im Rahmen von Baumaßnahmen einzelne Straßenabschnitte teilweise erneuert werden, werden diese unbeachtet der technischen Abbildbarkeit in der Straßendatenbank mit einer eigenständigen neuen Anlagennummer in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Bezüglich der bestehenden Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze für Straßenbaumaßnahmen wird auf die in der Anlage 1 im Punkt 2 dargestellten Bilanzierungsrichtlinien verwiesen.

4.1.3. Bewegliches Anlagevermögen

Die Erfassung des beweglichen Anlagevermögens erfolgt in der Landeshauptstadt Magdeburg wie nachfolgend beschrieben.

Für die Eröffnungsbilanz wurden alle beweglichen Anlagegüter ab einem Wert in Höhe von 3.000,00 EUR/Netto/Anlagegut erfasst. Ausgenommen von dieser Wertgrenze waren die Bewertungsvereinfachungsverfahren, so z. B. die Erfassung der Fachkabinette im FB 40 oder die Erfassung von Kunst- und Kulturgegenständen in Sammlungseinheiten im FB 41 oder die Erfassung von Anlagegütern, welche mit dem Boden fest verbunden sind, wie Straßenzubehör im Tiefbauamt.

Für die Bilanzierung und Bewertung des beweglichen Anlagevermögens nach der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) wird auf die Punkte 2.3 bis 2.5 verwiesen.

4.1.3.1. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind grundsätzlich zu AHK in der Bilanz anzusetzen. Ist eine Ermittlung der AHK nicht möglich, kann der Versicherungswert für die Wertermittlung herangezogen werden, soweit der dem Verkehrswert entspricht. Hilfsweise können bewegliche Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere kulturhistorisch bedeutende Objekte gem. Pkt. 5.7 BewertRL LSA ausnahmsweise auch mit dem Erinnerungswert angesetzt werden, soweit keine AHK vorliegen und der Ansatz des Versicherungswertes nicht dem Verkehrswert entspricht.

Bei der unentgeltlichen Übereignung von Kunstgegenständen in städtischen Besitz ist in Höhe des entsprechenden Vermögenswertes ein Sonderposten zu bilden (vgl. Kapitel 2.9).

Museumsbestände und Kunstgegenstände werden grundsätzlich nicht planmäßig abgeschrieben. Nur wenn eine technische Abnutzung von Kunstgegenständen gegeben ist, werden diese abgeschrieben.

4.1.3.2. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bewertung der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ist anhand von Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorzunehmen.

Zu den technischen Anlagen und Maschinen gehören die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die **unmittelbar der kommunalen Leistungserstellung** dienen. Das gilt auch dann, wenn sie baulich mit dem Grund und Boden oder einem Gebäude verbunden sind.

Maschinen und technische Anlagen sind solche Vermögensgegenstände, die der Erbringung/Erstellung der kommunalen Verwaltungsleistungen dienen bzw. in so enger Beziehung zum Verwaltungsbetrieb stehen, dass man davon ausgehen kann, dass dieser unmittelbar für den Verwaltungsbetrieb erforderlich ist.

Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungsfahrzeuge als auch sämtliche Spezialfahrzeuge (z. B. Feuerwehr- und Baufahrzeuge). Sie sind im Rahmen der laufenden

Bilanzierung mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen und über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

Bei selbständiger Nutzbarkeit des Fahrzeugzubehörs ist nach dem Grundsatz der Einzelbewertung eine getrennte Inventarisierung und Bewertung vorzunehmen.

Von dem Grundsatz der Einzelbewertung sollte abgewichen werden, wenn die Ausstattung nicht selbstständig nutzbar ist und fest mit dem Fahrzeug verbunden ist (z. B. fest installiertes Autoradio, angeschweißte Stahlseilwinde). In diesem Fall wird die Ausstattung bei der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Fahrzeug aktiviert.

Zur Bewertung von Feuerwehr- und weiteren Spezialfahrzeugen (z. B. Baufahrzeugen des Tiefbauamtes) sowie dem zugehörigem Inventar gelten die nachfolgenden Regelungen.

Selbstständig nutzbare, fahrzeugunabhängige Spezialausstattung und Beladung, wie z. B. Stromerzeuger, Hochleistungslüfter, Rettungstragen, Wasserwerfer, Sprungkissen, Funkanlagen, Anbaukehrmaschinen, Siebschaufeln und Lastarme müssen gesondert bewertet und bilanziert sowie inventarisiert werden.

In der Regel weisen diese Objekte eine geringere Nutzungsdauer als das Fahrzeug auf. Um einen Sachzusammenhang der Beladung mit dem hauptnutzenden Fahrzeug herzustellen, sind sowohl das Fahrzeug als auch die Beladungsbestandteile über eine Hauptanlage miteinander zu verbinden.

4.1.3.3. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zur Erläuterung und Abgrenzung der Betriebsvorrichtungen siehe Kapitel 2.6.

Unter die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) fallen Vermögensgegenstände, die der längerfristigen Betriebsbereitschaft der Landeshauptstadt Magdeburg dienen (zur Abgrenzung zu den Sammelposten siehe Kapitel 2.5).

Nutzpflanzungen sind Obst- und Rebanlagen sowie sonstige Baumbestände und Sträucher, Nutztiere sind Zucht- und Milchvieh. Beides ist nur dann in die Bilanz aufzunehmen, wenn sie dazu bestimmt sind, wiederholt Erzeugnisse (wie Obst, Wein, Fleisch, Milch, vermarktbare Jungtiere etc.) zu liefern und wenn sie von institutionellen Einheiten kontrolliert, verwaltet und bewirtschaftet werden. Sie sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten.

4.1.4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen bezeichnen die geldliche Vorleistung der Stadt auf noch zu erhaltende bzw. noch nicht fertiggestellte Sachanlagen. Sie sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen.

Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände sind im Bereich der imma-

teriellen Vermögensgegenstände zu bilanzieren.

Anlagen im Bau bilden den Wert der noch nicht fertig gestellten Bauten/baulichen Anlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es werden die Leistungen mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die bis zum Bilanzstichtag für den noch nicht fertig gestellten Vermögensgegenstand entstanden sind und für das jeweilige Haushaltsjahr bezahlt wurden. Wertmindernde Umstände sind zu berücksichtigen.

Für Anlagen im Bau gelten dieselben Aufnahme- und Bewertungserfordernisse wie für in Betrieb genommene Anlagen. Sie werden so lange in dieser Position geführt, bis sie in Betrieb genommen werden. Erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des jeweiligen Anlagevermögens umgebucht (z. B. bebauten Grundstücke/Gebäude und Betriebsvorrichtungen). Indizien für die Fertigstellung des Vermögensgegenstandes sind z. B. die Abnahme bzw. das Versetzen in einen betriebsbereiten Zustand.

Anlagen im Bau werden nicht planmäßig abgeschrieben, da eine Aufwandsverrechnung vor Beginn der Nutzung nicht zulässig ist. Es können jedoch Umstände eintreten (z. B.: in Form von vergeblichen Planungskosten, nicht aktivierungsfähigen Kosten oder aufgrund des vorzeitigen Untergangs der Anlage im Bau), die eine außerplanmäßige Ausbuchung der Anlage im Bau mit einer Gegenbuchung gegen den Aufwand rechtfertigen (siehe Anlage 5). In diesem Fall ist der Bilanzansatz entsprechend zu kürzen.

4.2. Finanzanlagevermögen

4.2.1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände des nicht abnutzbaren Anlagevermögens. Ihnen lässt sich keine Nutzungsdauer zuordnen. Aus diesem Grund werden sie nicht planmäßig abgeschrieben.

Für Beteiligungen in Form von Aktien oder Wertpapieren gilt ein vorsichtig geschätzter Verkehrswert, der sich aus dem Tiefstkurs der letzten 12 Wochen vor Bilanzstichtag ergibt.

a) Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind in entsprechender Anwendung des § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen, die im Gesamtabchluss gemäß § 108 GO LSA nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Die Vorschriften über die Vollkonsolidierung sind anzuwenden auf Unternehmen, bei denen die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt bzw. ausüben kann. Ein beherrschender Einfluss wird in den Fällen des § 290 Abs. 2 HGB vermutet, insbesondere wenn der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden in der Regel alle Eigengesellschaften gezählt, bei denen die Landeshauptstadt Magdeburg über 50 % der Anteile hält.

Alle verbundenen Unternehmen sind entsprechend den gesetzlichen Anforderungen mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu bewerten.

b) Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb langfristig zu dienen. Als Beteiligungen werden alle Kapitalgesellschaften geführt, an denen die Landeshauptstadt Magdeburg einen Anteil von 20 % bis 50 % hält.

Alle Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen mit Ihren AHK zu bewerten. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten (z. B. Gebühren für Beurkundungen, Provisionen, Steuern, sonstige Abgaben) sowie nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen sind von den Anschaffungskosten abzusetzen.

c) Sondervermögen

In der Bilanzposition des Sondervermögens der Landeshauptstadt Magdeburg werden die (rechtlich unselbständigen) Stiftungen sowie die (rechtlich unselbständigen) Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Magdeburg bilanziert, welche ebenfalls unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten sind.

4.2.2. Ausleihungen

In der Bilanzposition Ausleihungen sind die von der Landeshauptstadt Magdeburg gewährten Wohnungsbauförderdarlehen an Private und die an die Beteiligungen und Eigenbetriebe gewährten Gesellschafterdarlehen zu bilanzieren.

Üblich verzinsten Ausleihungen sind mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Die Verzinsung kann sich hierbei auch in vertretbaren Sachen oder Rechten darstellen (z. B. Nutzungsrecht, Verpflichtung zu einer Gegenleistung).

4.2.3. Wertpapiere

Wertpapiere sind Vermögensgegenstände, die an der Börse gehandelt werden oder zum geregelten Markt oder in den Freiverkehr einbezogen sind. Sie sind mit einem vorsichtig geschätzten Verkehrswert oder den Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen (vor Bilanzstichtag) anzusetzen. Die Obergrenze bilden die Anschaffungskosten.

Als Wertpapiere sind in der Landeshauptstadt Magdeburg die Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil von weniger als 20 % zu behandeln. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

4.3. Umlaufvermögen

4.3.1. Vorräte

Vorräte sind der Sammelbegriff der Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, der Waren sowie fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Leistungen.

Unter den Vorräten sind nur größere Lagerbestände anzusetzen (z. B. Sand, Kies, Streusalz,

Steine, Leuchtmittel).

Vorräte können im Baubereich (Hoch-, Tiefbau, Grünpflege) sowie im Entsorgungs- und Straßenreinigungsbereich von Relevanz sein. In der Regel sind sie bei Kommunalverwaltungen jedoch eher von untergeordneter Bedeutung.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen. Bei der Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren können Bewertungsvereinfachungsverfahren (Festwerte, Gruppenbewertung) angewendet werden (es wird auf die unter Kapitel 2.11 dargestellten Bewertungsvereinfachungsverfahren verwiesen). Sofern Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren aus dem Lager entnommen worden sind, gelten sie als verbraucht.

a) Grundstücke in Entwicklung

In der Bilanzposition der Vorräte sind auch die unbebauten und bebauten Grundstücke in Entwicklung (inkl. der zugehörigen Aufbauten) sowie die zur Weiterveräußerung an die AGM mbH bestimmten abwassertechnischen Anlagen zu bilanzieren, die in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich veräußert werden sollen.

Die Bewertung der unbebauten und bebauten Grundstücke in Entwicklung etc. erfolgt grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip. Dazu sind die AHK mit dem aktuellen Marktwert abzugleichen.

b) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Rohstoffe sind alle Grundstoffe, die als wesentlicher Bestandteil oder Hauptbestandteil in das Erzeugnis eingehen (z. B. Metalle, Holz).

Hilfsstoffe gehen ebenso wie Rohstoffe unmittelbar in das Produkt ein, stellen indes nur einen untergeordneten Bestandteil dar (z. B. Schrauben, Leim, Farbe).

Betriebsstoffe gehen nicht in das Erzeugnis ein, unterstützen aber den Produktionsablauf. Sie werden im Produktionsprozess verbraucht (z. B. Brenn-, Schmierstoffe).

c) Waren

Waren sind gekaufte Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung vollständig abgabe- und veräußerungsfähig sind.

d) Fertige/Unfertige Erzeugnisse

Fertigerzeugnisse sind absatzfähige Güter. Unfertige Erzeugnisse befinden sich dagegen noch im Produktionsprozess.

Fertige/Unfertige Erzeugnisse sind mit ihren Wiederherstellungskosten anzusetzen, soweit sie objektbezogen sind und in einen aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstand eingehen.

e) *Unfertige Leistungen*

Unfertige Leistungen bezeichnen die Produkte/Leistungen, die noch nicht verkaufsfähig sind, da die Leistung noch nicht vollendet ist, bei denen aber bereits Herstellungskosten (z. B. Personalaufwand, Leistungen Dritter) angefallen sind. Unfertige Leistungen sind z. B. noch nicht fertiggestellte Vermessungsleistungen oder angearbeitete Planungs- und Genehmigungsverfahren. Sie können aber noch nicht als Forderung ausgewiesen werden, da die Leistung noch nicht vollendet ist.

Unfertige Leistungen sind ebenfalls mit ihren Wiederherstellungskosten anzusetzen, soweit sie objektbezogen sind und in einen aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstand eingehen.

4.3.2. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden im Umlaufvermögen bilanziert. Hierbei handelt es sich um Zahlungen an Dritte aufgrund abgeschlossener Lieferungs- und Leistungsverträge, für die eine Gegenleistung noch aussteht. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Anschaffungskosten (Nennwert) bilanziert.

4.3.3. Forderungen

Forderungen entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Bescheiderstellung. Im kommunalen Bereich handelt es sich überwiegend um öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern). Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert anzusetzen.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich bei den Forderungen die Notwendigkeit die Bewertung zu überprüfen und falls erforderlich entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt aus diesem Grund eine allgemeine Risikobetrachtung über alle Forderungen.

Für die Bewertung der Forderungen wird gemäß Pkt. 5.14 BewertRL LSA der Nennwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen werden gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO Doppik LSA im Rahmen von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen auf den Marktwert bzw. auf den niedrigeren beizulegenden Wert wertberichtigt.

Wertberichtigung von Forderungen:

Einzelwertberichtigungen von Forderungen sind immer dann vorzunehmen, wenn Forderungen teilweise nicht durchsetzbar sind. Dies ist der Fall, wenn konkrete Hinweise darauf bestehen, dass die Forderung nicht vollständig gezahlt werden wird (befristete Niederschlagung, zweifelhafte Forderung, z. B. im Rahmen eines Insolvenzverfahrens). Derartige Forderungen sind auf den beizulegenden Stichtagswert (wahrscheinlich zu erwartender Zahlungsbetrag zum Bilanzstichtag) zu berichtigen.

Ist die Erfüllung einer Forderung zweifelhaft (befristete Niederschlagung), so ist eine entsprechende Wertberichtigung vorzunehmen. Ist die Forderung uneinbringlich (unbefristete Niederschlagung), so ist diese lediglich in der Debitorenbuchhaltung durch einen

Gutschriftsposten geschlossen und im Wertberichtungskonto zu den Forderungen ausgewiesen.

Die Bewertung der Forderungen unterliegt unterjährig der Einzelfallbetrachtung und wird je nach Forderungsart durch befristete oder unbefristete Niederschlagung einzelwertberichtigt. Im Einzelfall können Forderungen auf Antrag des Schuldners auch durch einen Erlass direkt ausgebucht werden.

Zur Berücksichtigung des nach erfolgter Einzelwertberichtigung im Restbestand der Forderungen verbleibenden Ausfallrisikos ist eine Pauschalwertberichtigung vorzunehmen. Zu diesem Zweck erstellt die Landeshauptstadt Magdeburg ein Portfolio nach nachfolgendem Beispiel, welches die jeweiligen nicht einzelwertberichtigten Forderungsarten nach Fälligkeiten differenziert und eine Ausfallwahrscheinlichkeit definiert.

Beispiel:

<i>Ausfallwahrscheinlichkeit in %</i>	<i>Portfolio 2010 mit Fälligkeiten in</i>	<i>Portfolio 2011 mit Fälligkeiten in</i>	<i>Portfolio 2012 mit Fälligkeiten in</i>
80	2200+	2200+	2200+
95	1993 - 2005	1993 - 2006	1993 - 2007
80	2006 - 2007	2007 - 2008	2008 - 2009
60	2008 - 2009	2009 - 2010	2010 - 2011
40	2010	2011	2012
5	Einwandfrei (2011 - 2199)	Einwandfrei (2012 - 2199)	Einwandfrei (2013 - 2199)

Das Portfolio wird entsprechend über die folgenden Jahre progressiert. Die Pauschalwertberichtigung erfolgt analog der festgelegten Systematik auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand, um dem § 104a Abs. 2 Nr. 1 GO LSA i. V. m. dem § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO Doppik LSA (Niederstwertprinzip) zu entsprechen.

Ein Wiederaufleben (von wertberichtigten Forderungen) erfolgt grundsätzlich nach erfolgtem Zahlungseingang in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem alten Marktwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert und dem nach Zahlungseingang neuen Marktwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert.

4.3.4. Sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind alle Ansprüche gegen Dritte zu bilanzieren, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, wie z. B. Vorsteuer, Gehalts- und Reisekostenvorschüsse und Schadensersatzansprüche, und die als Vermögenswerte dem gemeindlichen Umlaufvermögen zuzurechnen sind.

Ebenso werden hier die antizipativen Aktivposten gebucht, also jene Leistungen, die die Kommune bereits im laufenden Haushaltsjahr erhält (Ertrag), deren Zahlung jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr fällig gestellt wird (sog. Sonstige Forderung).

Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Beachtung des Grundsatzes der Einzelbewertung zu ihrem Nennwert anzusetzen.

4.3.5. Liquide Mittel

Bargeld und Guthaben (Sichteinlagen und sonstige Einlagen) bei Banken und Kreditinstituten sind mit dem Nennwert in Euro anzusetzen.

4.4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Beispielhafte Sachverhalte, für welche Aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden sind, sind in Anlage 1 – „Ausgewählte Praxissachverhalte“ dargestellt.

4.5. Eigenkapital

4.5.1. Rücklagen

In der Eröffnungsbilanz stellt diese Bilanzposition eine absolute Saldogröße dar. Der Saldo resultiert aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten. Ist der Saldo positiv (Aktivposten > Passivposten) stellt dieser Betrag die Rücklage dar. Ist der Saldo negativ, ist der Betrag der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zuzuordnen.

Alle Zugänge zu den Rücklagen in den folgenden Jahren müssen über den Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Die Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses können im Rahmen des Jahresabschlusses den zugehörigen Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden, soweit diese gem. § 22 Abs. 2 GemHVO Doppik LSA nicht vorrangig zur Bildung von zweckgebundenen Sonderrücklagen benötigt werden.

Die Position Rücklagen gliedert sich wie folgt:

- Rücklage aus der Eröffnungsbilanz,
- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses,
- Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

4.5.2. Sonderrücklagen

Zweckgebundene investive Einzahlungen, die innerhalb des Haushaltsjahres noch nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet wurden, sind gem. § 31 Abs. 5 GemKVO Doppik LSA in

den Büchern für das Haushaltsjahr abzusetzen und in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen.

Zu diesem Zweck werden diese zweckgebundenen investiven Einzahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses durch Umbuchung aus den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten einer zweckgebundenen Sonderrücklage (Verwahreinzahlung) zugeführt und somit aus der Finanzrechnung der Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres abgesetzt. Sobald die zweckentsprechende Verwendung gewährleistet ist, erfolgt die Auflösung der zweckgebundenen Sonderrücklage durch Zuführung zu den Sonderposten.

Weitere Sonderrücklagen sind grundsätzlich gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO Doppik LSA zulässig.

4.5.3. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag stellt in einer Summe die in den Vorjahren erwirtschafteten bzw. verbleibenden Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge dar. Der Betrag ergibt sich aus deren Summierung.

4.5.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des lfd. Jahres wird in der Ergebnisrechnung ermittelt und in die Vermögensrechnung mit dem ermittelten Betrag übertragen.

4.5.5. Sonderposten

a) Sonderposten aus Zuwendungen

Sonderposten aus Zuwendungen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Zuwendungen für Investitionen. Zweckgebundene Zuwendungen werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Ein Teil des kommunalen Vermögens wird anteilig mit Zuwendungen finanziert. Die Entscheidung, ob es sich bei der Zuwendung im Einzelfall um einen Ertrags- oder Kapitalzuschuss handelt, richtet sich nach dem durch den Fördermittelgeber bestimmten Zweck der Zuwendung.

In der Position Sonderposten aus Zuwendungen werden die Ertragszuschüsse zunächst in Höhe der Zuwendung bilanziert. Sie sind entsprechend der Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Zum Bilanzstichtag wird in dieser Position die Differenz zwischen dem Zuwendungsbetrag und dem bis zu dem Bilanzstichtag ertragswirksam aufgelösten Betrag dargestellt.

b) Sonderposten aus Beiträgen

Sonderposten aus Beiträgen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Beiträgen für Investitionen (z. B. Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge).

Zweckgebundene Beiträge werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Für bestimmte investive Maßnahmen werden den Beitragspflichtigen gegenüber Beitragsbescheide erlassen.

Beiträge sind Geldleistungen, die als Ersatz des Aufwandes der Landeshauptstadt Magdeburg für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen nach der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes erhoben werden.

Die Bilanzierung und Auflösung erfolgt analog der Sonderposten aus Zuwendungen.

c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Bewertung und Bilanzierung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich erfolgt gem. § 5 Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) i. V. m. Pkt. 5.19 BewertRL LSA. Die Jahresüberschüsse der gebührenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 5 KAG LSA im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen, werden gem. Pkt. 5.19 BewertRL LSA als Sonderposten für den Gebührenaussgleich angesetzt.

Kostenüber- und Kostenunterdeckungen einer Periode werden entsprechend § 5 Abs. 2b KAG LSA innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen.

d) Sonstige Sonderposten

Innerhalb der sonstigen Sonderposten sind u. a. aktivierungspflichtige Spenden, Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb auszuweisen (vgl. Kapitel 2.9)

Hierunter fallen auch die Sonderposten für Ausgleichsmaßnahmen.

4.6. Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 35 GemHVO Doppik LSA für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

- Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen,
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern,
- Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
- Sanierung von Altlasten,
- im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden,
- sonstige Rückstellungen:
 - Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen,
 - ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen,
 - drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren,
 - drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren,

- sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist. Für andere Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden. Pflichtmitglieder des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt dürfen keine Rückstellungen gemäß § 35 Satz 1 Nr. 1 und 2 GemHVO Doppik LSA bilden. Ausgenommen sind Rückstellungen für Beamte auf Zeit, soweit der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt nur 50 v. H. der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt.

Rückstellungen sind gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO Doppik LSA aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

4.6.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Alle Pensionsverpflichtungen – soweit nicht für Pflichtmitglieder des Kommunalen Versorgungsverbandes LSA in der Gemeindehaushaltsverordnung ausgeschlossen – sind nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Dabei ist der Rechnungszinsfuß zu Grunde zu legen, der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes für Pensionsrückstellungen maßgebend ist. Dazu gehören auch die Ansprüche aus bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsanswartschaften und andere fortgeltende Ansprüche von Personen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst.

Darüber hinaus besteht eine Passivierungspflicht hinsichtlich der Beihilfeverpflichtungen für Beamte für die Zeit nach dem Eintritt in den Ruhestand. Beihilfen für aktive Beamte, die während der aktiven Zeit gewährt werden, sind als laufender Aufwand zu behandeln.

4.6.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien und für die Sanierung von Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge sind als Rückstellung die zu erwartenden Gesamtkosten bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen und in gleichbleibenden Raten aufzubauen. Die Bewertung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien soll sich am Verfüllmengenanteil pro Nutzungsjahr orientieren und anhand der vorhandenen Verfüllmenge erfolgen.

Ergeben sich zwischenzeitlich Erkenntnisse, die zu einer Änderung der Sanierungskosten führen, wird die Rückstellung um diesen Betrag in gleichbleibenden Raten aufgestockt.

Zum Bilanzstichtag sind die Verpflichtungen aus der Sanierung von Altlasten zu bewerten und als Rückstellung zuzuführen.

Die Sanierungskosten werden in Bezug auf das Jahr der Sanierung geschätzt und in gleichbleibenden Raten aufgebaut. Ergeben sich zwischenzeitlich Erkenntnisse, die zu einer betragslichen Änderung der Sanierungskosten führen, wird die Rückstellung um diesen Betrag in gleichbleibenden Raten aufgestockt.

4.6.3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Im Jahresabschluss sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (§ 104 Abs. 2 GO LSA) mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden. Die Nachholung der Instandhaltung im folgenden Haushaltsjahr muss hinreichend konkret beabsichtigt sein.

Ist eine Gemeinde im kurz- bis mittelfristigen Zeitraum nur sehr begrenzt in der Lage, bestehende Rückstände bei der Instandhaltung aufzuholen, sind bei der Vermögensbewertung aus der unterlassenen Instandhaltung entstehende Wertminderungen zu berücksichtigen und vom Vermögenswert abzusetzen.

Die daraus für die einzelnen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens resultierenden Wertminderungen sind dem Team der zentralen Anlagenbuchhaltung umgehend mitzuteilen. Gleiches gilt, soweit die Gründe für die Wertminderung aufgrund der späteren Nachholung der unterlassenen Instandhaltung in den folgenden Jahren entfallen sind.

4.6.4. Sonstige Rückstellungen

a) *Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen*

Es werden nur solche Altersteilzeitvereinbarungen bilanziert, für die entsprechende Vereinbarungen mit den Beschäftigten zum Bilanzstichtag bereits geschlossen wurden, auch wenn die Altersteilzeit zum Stichtag noch nicht begonnen hat. Die Berücksichtigung einer möglichen Gesamtbelastung wegen des grundsätzlichen Wahlrechts von Beschäftigten zur Inanspruchnahme von Altersteilzeitregelungen ist nicht vorgesehen (d.h. keine Einschätzung möglicher künftiger Vereinbarungen).

Blockmodell:

Der sog. Erfüllungsrückstand (d. h. Differenz zwischen tatsächlicher Arbeitsleistung und halbem Nettoeinkommen) ist zunächst in der Beschäftigungsphase anzusammeln und in der Freistellungsphase zeitanteilig in Anspruch zu nehmen. Außerdem sind die Aufstockungsbeträge zu passivieren und im Zeitraum der Altersteilzeit zeitanteilig in Anspruch zu nehmen.

- Aufstockungsbetrag = ATZ Zeitraum x Aufstockungssatz
- Aufstockungssatz = 33 % des Nettoeinkommen (im Regelfall)
- Erfüllungsrückstand = Monate der Beschäftigungsphase x 50 % des Nettoeinkommens

b) *Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches sowie von Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen*

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen sind zu bilden, soweit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer künftigen Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Die entsprechenden Beträge sind vorsichtig zu schätzen.

c) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Für Risiken aus der Führung von Prozessen sind Rückstellungen zu bilden. Dabei ist abzuschätzen, in welchem Umfang mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme als unterlegene Partei zu rechnen bzw. aus einem beabsichtigten Vergleich gerechnet werden muss. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme besteht, insbesondere wenn Rechtsmittel eingelegt werden. Dabei sind Kosten der jeweils angerufenen Instanz zu berücksichtigen (Rückstellungen für Schadensersatz).

Die Passivierung erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme aus dem zum Bilanzstichtag entstandenen Schaden. Die Fachbereiche und Ämter der Landeshauptstadt Magdeburg melden etwaige drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten an den Fachbereich Finanzen. Hier erfolgt eine Prüfung, inwieweit eine Rückstellungsbildung sachgerecht ist.

d) Weitere Rückstellungen

Darüber hinaus sind Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren sowie für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist, zu bilden.

4.7. Verbindlichkeiten

4.7.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung aus gegenseitigen Verträgen zur Erbringung einer Geldleistung dar. Sie entstehen durch die Inanspruchnahme einer Fremdleistung und stehen dem Grunde und der Höhe nach zum Zeitpunkt der Bilanzierung sicher fest. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln zu ihrem Rückzahlungsbetrag zu bewerten. Kursschwankungen zum Bilanzstichtag, die zu einem höheren Rückzahlungsbetrag führen sind zu passivieren. Fallende Wechselkurse zum Bilanzstichtag dürfen nicht bei der Bilanzierung zum Jahresabschluss berücksichtigt werden, da Gewinne erst zum Zeitpunkt ihrer Realisierung auszuweisen sind.

Zu erbringende Sach- und Dienstleistungen sind mit dem Betrag anzusetzen, der erforderlich ist, um die Sach- und Dienstleistungen durch Geldzahlungen abzulösen (Erfüllungsbetrag).

4.7.2. Darlehensverbindlichkeiten

Darlehensverbindlichkeiten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten (z. B. Bund, Land, Gemeinden, Banken, Kreditinstituten, Sparkassen) zur Verfügung gestellten Geldbeträge, mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Der Rückzahlungsbetrag stellt auch dann den zu passivierenden Wertansatz dar, wenn der Kommune als Schuldnerin nicht der volle Rückzahlungsbetrag zugeflossen ist. Der Unterschiedsbetrag, entsprechend den vereinbarten Darlehenskonditionen z. B. aufgrund von Agio, Disagio, Damnum, Abschluss-, Bearbeitungs- oder Verwaltungsgebühren kann, soweit diese Kosten vom Kreditgeber sofort einbehalten oder bei der Darlehensauszahlung an den Kreditgeber gezahlt wurden, als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der

Bilanz ausgewiesen werden.

Entsprechend der im MBLSA Nr. 22/2006 vorgegebenen Gliederung erfolgt eine Aufteilung nach Fristigkeiten (bis 1 Jahr, 1 bis 5 Jahre, mehr als 5 Jahre). Diese Aufteilung ermöglicht eine bessere Beurteilung der Verbindlichkeiten. Für die Gliederung nach Fristigkeiten ist die ursprünglich vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist maßgebend, nicht die Restlaufzeit am Bilanzstichtag.

4.7.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten sind ebenfalls mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bewerten. Hierunter fallen Geschäfte, die nicht auf den Austausch von Waren oder Leistungen beruhen. Im Wesentlichen handelt es sich um Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Transferverbindlichkeiten, erhaltene Anzahlungen und rückzahlbare Zuwendungen.

4.7.4. Passive Rechnungsabgrenzung

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) gehören Erträge, die bereits im abzuschließenden Geschäftsjahr als Einnahme gebucht wurden, die aber unter Berücksichtigung des Leistungszeitraumes dem neuen Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Dazu gehören erhaltene Miet-, Pacht- Zinsvorauszahlungen u. ä. Diese Vorauszahlungen sind am Jahresende als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren und stellen Leistungsverbindlichkeiten dar. Sie sind, ebenso wie die Verbindlichkeiten, grundsätzlich zu ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren.

Anlage 1: Ausgewählte Praxissachverhalte

Die im Folgenden dargestellten Praxissachverhalte stellen eine Orientierungshilfe für die praktische Anwendung dieser Richtlinie dar. Die Beispiele besitzen keine Allgemeingültigkeit und somit Übertragbarkeit auf artverwandte Sachverhalte. Es ist grundsätzlich der Einzelfall zu betrachten und die Frage der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes individuell zu beurteilen. Im Zweifelsfall entscheidet der Fachbereich Finanzservice über die jeweils anzuwendenden Bewertungsregeln.

Inhaltsverzeichnis:

1.	Software	40
1.1	Softwareanpassung (Customizing)	40
1.2	Selbsterstellte Software	40
1.3.	Schulungsaufwendungen	40
1.4.	Schaffung von Schnittstellen	40
2.	Baumaßnahmen an Straßen und Ingenieurbauwerken	40
2.1.	Straßenbaumaßnahmen	40
2.2.	Maßnahme an Ingenieurbauwerken (Brücken, Tunnel etc.)	41
2.3.	Anlagegruppen zum Zubehör einer Straße	42
2.3.1.	Lichtsignalanlagen	42
2.3.2.	Verkehrsinformationssysteme, elektrische Polleranlagen, Parkleitsystem, Parkscheinautomaten	42
2.3.3.	Beleuchtungsanlagen und Kabelverteilerschränke	42
2.3.4.	Nässewarnanlagen	43
2.3.5.	Vorwegweisung (VWW)/Verkehrsleiteinrichtung	43
2.3.6.	Sonstiges	43
2.3.6.1.	Baugrunduntersuchungskosten	43
2.3.6.2.	Verkehrsuntersuchungen, Machbarkeitsstudien, Wettbewerbskosten	43
2.3.6.3.	Vermessungskosten	43
2.3.6.4.	Schadstoffuntersuchung des Baugrunds	43
2.3.6.5.	Straßenbegleitgrün – Fertigstellungspflege, Anwuchs-/Entwicklungspflege und Unterhaltungspflege	43
3.	Baumaßnahmen an Hochbauten	44
3.1.	Neugestaltung der Fassade an einem Schulgebäude durch den Anbau eines begehbaren Außenganges als zweiten Rettungsweg	44
3.2.	Standardhebung einer Schulsporthalle durch Einbau einer Wärmedämmung der Fassade, die Erneuerung sämtlicher Fenster und Türen sowie der kompletten Sanitäranlagen	44
3.3.	Anbau einer Feuertreppe aus Stahl in einem Verwaltungsgebäude	46
3.4.	Umbau eines Unterrichtsraumes in ein Fachkabinett	46
3.5.	Umgestaltung von Räumlichkeiten – Umbau eines Teilbereiches der Pausenhalle zur Mensa	47
		38

3.6.	Abtrennung von Räumlichkeiten – Aufteilung eines Klassenraums in drei kleinere Gruppenarbeitsräume	47
3.7.	Abriss und Neubau eines Gebäudes	48
4.	Maßnahmen an Vermögensgegenständen im städtischen Eigentum	48
4.1.	Anschaffung eines Küchenblocks inkl. Aufstellung	48
4.2.	Anschaffung einer Gefahrenmeldeanlage inkl. Einbau und Einweisung für eine Sekundarschule	48
4.3.	Ersatzbeschaffung für ein Außenspielgerät auf einem Schulhof	49
5.	Maßnahmen an Vermögensgegenständen, die sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg befinden	49
5.1.	Ersatzbeschaffung für einen defekten Heizkessel einer Kindertageseinrichtung	49
5.2.	Einbau von Wärmeschutzfenstern in einem Gebäude, das sich nicht im Eigentum der LH MD befindet	49
6.	Festwerte	50
7.	Erfassung und Bewertung des Buch- und Medienbestandes in der Verwaltungsbibliothek der Landeshauptstadt Magdeburg	50
8.	Erfassung und Bewertung von Archivgut	51
9.	Kulturbereich	51
9.1.	Übereignung von Kunstwerken	51
9.2.	Auktionswert – Versicherungswert	51
9.3.	Mischfinanzierung	52
10.	Weitere Praxisbeispiele	52
10.1.	Fachkabinette	52
10.2.	IuK-Technik	52
10.3.	Bücher	52
10.4.	Feuerlöscher und Feuerlöschdecken	53
10.5.	Turngeräte, Sport- und Spielgeräte in Turnhallen	53
10.6.	Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen	54
10.7.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	54

1. Software

1.1. Softwareanpassung (Customizing)

Maßnahmen im Rahmen der Softwareanpassung (sog. Customizing) sind insbesondere

- Beratungshonorare für das Einführen der Programme,
- Programm- und Systemtests,
- Modifizierungen und Zusammenfügungen einzelner Programme,
- die Einrichtung von Schnittstellen sowie
- die Installation der Software auf den EDV-Anlagen der jeweiligen Anwender.

Maßnahmen im Sinne des Customizing sind grundsätzlich als Anschaffungsnebenkosten aktivierungsfähig. Aufgrund der sehr komplexen Abgrenzung sollte die grundsätzliche Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten bei solcher Software im Vorfeld mit dem Fachbereich Finanzservice diskutiert werden.

1.2. Selbsterstellte Software

Selbsterstellte Software unterliegt dem Bilanzierungsverbot gem. § 34 Abs. 4 GemHVO Doppik LSA und ist somit nicht zu bilanzieren.

1.3. Schulungsaufwendungen

Schulungsaufwendungen für die Anwender sind nicht aktivierungsfähig.

1.4. Schaffung von Schnittstellen

Soweit Schnittstellen für Software geschaffen werden, sind diese den Anschaffungskosten der Software zuzuschreiben.

2. Baumaßnahmen an Straßen und Ingenieurbauwerken

2.1. Straßenbaumaßnahmen

Eine Aktivierungsfähigkeit ist im Straßenbau grundsätzlich gegeben, wenn ein vollständiger Ersatzneubau einer Straße durchgeführt wird. Wenn dabei sowohl die Deck-, die Binder- und die Tragschicht einer Straße (also der gesamte Oberbau einer Straße ggf. inkl. Frostschuttschicht) über die gesamte Straßenlänge der Baumaßnahme erneuert wird, liegt immer eine Investition vor.

Soweit der von dem Ersatzneubau betroffene Straßenabschnitt (Anlagegegenstand) zum Zeitpunkt des Abrisses des alten Straßenkörpers (Erneuerung der Deck-, Binder- und Tragschicht) noch nicht abgeschrieben ist und somit noch einen Restbuchwert aufweist, ist dieser zwingend durch eine außerplanmäßige Abschreibung (Aufwand durch Ausbuchung des

Restbuchwertes) in den Abgang zu bringen (beachte Anlage 5). Der neu entstandene Straßenabschnitt ist eigenständig im Rahmen der Anlagenbuchhaltung zu erfassen.

Soweit nur die Deck- und/oder Binderschicht im Rahmen einer aktivierungsfähigen Baumaßnahme ersetzt werden, sind die vorhandenen Restbuchwerte des erneuerten Straßenabschnitts auf den neu entstandenen Straßenabschnitt umzubuchen.

Wird nur ein teilweiser Ersatzneubau einer Straße vorgenommen, liegt eine Investition vor,

- a) wenn bei einer Erneuerung der Deckschicht
 - die Restnutzungsdauer der alten Straße max. 5 Jahre beträgt und
 - eine Erhöhung der Restnutzungsdauer der Straße nach Umsetzung der Baumaßnahme um min. 5 Jahre auf eine neue Restnutzungsdauer von max. 10 Jahren gegeben ist
- b) wenn bei einer Erneuerung der Deck- und Binderschicht
 - die Restnutzungsdauer der alten Straße max. 15 Jahre beträgt und
 - eine Erhöhung der Restnutzungsdauer der Straße nach Umsetzung der Baumaßnahme um min. 5 Jahre auf eine neue Restnutzungsdauer von max. 20 Jahren gegeben ist.

Für Geh- und Radwege gelten grundsätzlich die gleichen Investitionsvoraussetzungen wie für den Straßenkörper.

2.2. Maßnahme an Ingenieurbauwerken (Brücken, Tunnel etc.)

Der vollständige Ersatzneubau eines Ingenieurbauwerkes (Brücken, Tunnel etc.) mit allen Bauelementen (wie z. B. bei Brücken: Überbau, Unterbau, Gründung, Lager, Fahrbahnübergänge, Kappen, Geländer etc.) ist immer investiv.

Soweit das von dem Ersatzneubau betroffene Ingenieurbauwerk zum Zeitpunkt des Abrisses des Bauwerkes noch nicht abgeschrieben ist und somit ein Restbuchwert von mehr als 1,00 EUR besteht, ist dieser außerplanmäßig abzuschreiben (beachte Anlage 5).

Die Erneuerung einzelner Bauelemente ist nur im Ausnahmefall als investiv zu beurteilen. Müssen beispielsweise die Brückenlager und der Fahrbahnbelag einer Brücke erneuert werden, da die bestehende Brücke eine zusätzliche Fahrspur erhalten soll und somit einer höheren Belastung ausgesetzt ist, handelt es sich um eine investive Maßnahme.

Wird bei einer Brücke mit geringer Tragfähigkeit durch einfache Maßnahmen (Aufkleben von Kohlefaserlamellen) die Tragfähigkeit bspw. von 30 Tonnen auf 40 Tonnen erhöht, liegt eine aktivierungsfähige Maßnahme vor, da die Nutzungsmöglichkeiten der Brücke durch die Maßnahme wesentlich verbessert werden, auch wenn die Nutzungsdauer durch die Maßnahme nicht verlängert wird.

2.3. Anlagegruppen zum Zubehör einer Straße

2.3.1. Lichtsignalanlagen

Lichtsignalanlagen bestehen in der Regel aus einem Steuergerät, den Signalgebern, Ausleger- und Kurzmaste, einschließlich ihrer Fundamente und der Kabelkanalanlage mit den entsprechenden Kabelzugschächten.

Für die Lichtsignalanlagen werden nur die Kosten der technischen Ausrüstung berücksichtigt und separat unter der Anlagegruppe Lichtsignalanlagen als eigenständige Betriebsvorrichtung erfasst.

Die Planungskosten sind zwischen den einzeln zu bilanzierenden Vermögensgegenständen (Straßenkörper, Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung etc.) entsprechend ihrem wertmäßigen Anteil an den Gesamtbaukosten prozentual aufzuteilen.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Kosten für die Zentralverkabelung und die Kabelkanalanlagen bei neuen Straßenbaumaßnahmen sind auf der Anlagenkarte der Straße zu aktivieren. Ausgenommen davon sind die Kosten für die technische Ausrüstung der Lichtsignalanlagen.

2.3.2. Verkehrsinformationssysteme, elektrische Polleranlagen, Parkleitsystem, Parkscheinautomaten

Alle genannten Anlagengruppen werden mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Dies ist im Rahmen der Inbetriebnahme-/Baufertigstellungsmeldungen zu berücksichtigen.

Etwaige Planungskosten sind, soweit es sich um mehrere Vermögensgegenstände handelt, ebenfalls entsprechend ihrem wertmäßigen Anteil an den Gesamtbaukosten prozentual aufzuteilen.

2.3.3. Beleuchtungsanlagen und Kabelverteilerschränke

Zur Beleuchtungsanlage insgesamt gehören die Kabel und die Mastanlage mit Fundament. Die Schaltschränke sind separat zu erfassen. Sie können nicht mit zu einer Beleuchtungsanlage hinzugenommen werden, weil i. d. R. über einen Schaltschrank mehrere Beleuchtungsanlagen geschaltet werden.

Die Kosten für die Beleuchtungsanlage und die Schaltschränke einschließlich der Planungs- und Tiefbauleistung sind jeweils separat mit den AHK als Betriebsvorrichtungen zu bilanzieren. Etwaige Planungskosten sind soweit es sich um mehrere Vermögensgegenstände (Beleuchtungsanlage, Schaltschränke etc.) handelt, ebenfalls entsprechend ihrem wertmäßigen Anteil an den Gesamtbaukosten prozentual aufzuteilen.

2.3.4. Nässewarnanlagen

Die Nässewarnanlagen sind im Anlagevermögen je Standort mit den AHK zu bewerten und zu bilanzieren.

2.3.5. Vorwegweisung (VWW)/Verkehrsleiteinrichtung

Zur Vorwegweisung gehört die Schrifftafel, die Trägerkonstruktion inklusive Fundament sowie die zugehörigen Kosten für Planung und Aufstellung.

Die Vorwegweisung ist im Anlagevermögen je Standort mit Angabe des Straßenabschnitts zu erfassen und mittels der tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (inkl. etwaiger anteiliger Planungskosten) zu bilanzieren.

2.3.6. Sonstiges

2.3.6.1. Baugrunduntersuchungskosten

Die Kosten für die Baugrunduntersuchungen sind als Nebenkosten der Anschaffung oder Herstellung aktivierungsfähig und somit dem investiven Haushalt zuzuordnen.

2.3.6.2. Verkehrsuntersuchungen, Machbarkeitsstudien, Wettbewerbskosten

Die Kosten für Verkehrsuntersuchungen, Machbarkeitsstudien und Wettbewerbskosten etc. sind der baulichen Maßnahme vorgelagert und stehen somit nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Baumaßnahme. Sie sind daher nicht aktivierungsfähig.

2.3.6.3. Vermessungskosten

Die Vermessungskosten (z. B. für die Absteckung der Achsen) sind als Nebenkosten der Anschaffung oder Herstellung aktivierungsfähig.

2.3.6.4. Schadstoffuntersuchung des Baugrunds

Die Kosten für Schadstoffuntersuchungen des Baugrunds im Rahmen einer Baumaßnahme sind als Nebenkosten der Anschaffung oder Herstellung aktivierungsfähig.

Die entstehenden Kosten für die Altlastenbeseitigung hingegen sind nicht aktivierungsfähig. Hierfür sind entsprechende Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten zu bilden. Im Ausnahmefall können Altlastenrückstände unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Teilwertabschreibung des Grund und Bodens nach sich ziehen. Einzelheiten hierzu sind unter Beachtung des jeweiligen Sachverhaltes mit der zentralen Anlagenbuchhaltung des Fachbereiches Finanzservice zu klären.

2.3.6.5. Straßenbegleitgrün – Fertigstellungspflege, Anwuchs-/Entwicklungspflege und Unterhaltungspflege

Die einschlägigen DIN-Normen – DIN 18916 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Pflanzen und Pflanzarbeiten sowie DIN 18919 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen – als auch die „ZTV La-StB 05 – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Stra-

ßenbau“ unterscheiden die folgenden drei Entwicklungs- und Pflegephasen für die Zeit nach der Ausführung der Pflanzarbeiten:

- Fertigstellungspflege,
- Entwicklungspflege und
- Unterhaltungspflege.

Die Fertigstellungspflege gem. DIN 18916 umfasst alle Leistungen nach der Pflanzarbeit, die für einen abnahmefähigen Zustand der Pflanzung notwendig sind. Diese Kosten sind aktivierungsfähig und der jeweiligen baulichen Anlage des Infrastrukturvermögens zuzurechnen.

Die Anwuchs-/Entwicklungspflege dient der Erzielung eines funktionsfähigen Zustandes und soll die Weiterentwicklung der Pflanzung sicherstellen. Für die Ausführung der Pflegearbeiten gelten die Vorgaben der DIN 18919 „Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen“. Diese Kosten sind ebenfalls aktivierungsfähig und der jeweiligen baulichen Anlage des Infrastrukturvermögens zuzurechnen.

Der Zeitraum für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege umfasst 5 Jahre.

Die Unterhaltungspflege umfasst alle Leistungen, die zur dauerhaften Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes der Vegetation erforderlich sind. Diese Kosten stellen laufende konsumtive Instandhaltungsaufwendungen dar und sind somit nicht aktivierungsfähig.

3. Baumaßnahmen an Hochbauten

3.1. Neugestaltung der Fassade an einem Schulgebäude durch den Anbau eines begehbaren Außenganges als zweiten Rettungsweg

Durch den Anbau des begehbaren Außenganges als zweiter Rettungsweg wird das Schulgebäude in seiner Nutzfläche erweitert und die Fassade des Schulgebäudes durch die Neugestaltung in seiner Ansicht wesentlich verändert. Der begehbare Außengang erzeugt zusätzliche Außenflächen, so dass ein deutlich verbesserter Sonnenschutz erreicht wird. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 635.188 EUR.

Die Maßnahme ist aktivierungsfähig, da es sich um eine wesentliche Veränderung sowie eine Erweiterung der Nutzfläche handelt, die zu einer Substanzmehrung des Schulgebäudes führt.

3.2. Standardhebung einer Schulsporthalle durch Einbau einer Wärmedämmung der Fassade, die Erneuerung sämtlicher Fenster und Türen sowie der kompletten Sanitäranlagen

Durch die Baumaßnahme kommt es zu einer Standardhebung, da mindestens drei der zentralen Ausstattungsmerkmale eines Gebäudes (Fenster, Heizung, Sanitär, Elektro, Wärmedämmung der Fassade) erneuert werden und somit in Summe zu einer Standardhebung führt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 301.064 EUR.

Die Maßnahme ist aktivierungsfähig, da die Sanierung zu einer Standardhebung der Sport-

halle über den ursprünglichen Zustand⁵ hinaus und somit zu einer wesentlichen Verbesserung führt.

Definition wesentliche Verbesserung/Standardhebung über den ursprünglichen Zustand hinaus:

Eine Standardhebung/wesentliche Verbesserung eines Gebäudes liegt vor, wenn:

- a) in mindestens drei der zentralen Ausstattungsmerkmale eines Gebäudes (*Heizungs-, Sanitär-, Elektroinstallation, Fenster und Wärmedämmung der Fassaden*) eine Hebung des Standards erfolgt⁶
oder
- b) wenn neben Erweiterungs-/Substanzmehrungsmaßnahmen, die ohnehin zu Herstellungskosten führen, in mindestens zwei der zentralen Ausstattungsmerkmale eines Gebäudes (*Heizungs-, Sanitär-, Elektroinstallation, Fenster und Wärmedämmung der Fassaden*) eine Standardhebung durchgeführt wird.

Aufwendungen für Baumaßnahmen, die für sich genommen noch nicht zu einer wesentlichen Verbesserung (Standardhebung in mindestens drei zentralen Ausstattungsmerkmalen eines Gebäudes) führen, sind bei einer sog. Sanierung in Raten ebenfalls aktivierungsfähig, soweit die Baumaßnahme Teil einer Gesamtmaßnahme ist, die planmäßig in einem zeitlichen Zusammenhang über mehrere Jahre hinweg zu einer Standardhebung in mindestens drei zentralen Ausstattungsmerkmalen führt. Als zeitlicher Zusammenhang gilt in diesen Fällen eine Zeitspanne von fünf Jahren.⁷

Soweit neben den obigen aktivierungsfähigen Baumaßnahmen auch nicht aktivierungsfähige Kosten angefallen sind, so können diese ebenfalls als aktivierungsfähige Kosten berücksichtigt werden, soweit diese einen Anteil von 20 % an den Gesamtkosten nicht übersteigen.⁸

Aufwendungen für die Instandsetzung und Modernisierung bei Gebäuden sind zudem dann als anschaffungsnahe Herstellungskosten aktivierungsfähig, wenn sie innerhalb von drei Jahren nach der Anschaffung des Gebäudes anfallen und einen Wert von 15 % der Anschaffungskosten des Gebäudes nicht übersteigen.⁹

Maßnahmen, die zwar das Gebäude als Ganzes betreffen, es aber lediglich in ordnungsgemäßem Zustand erhalten oder diesen Zustand in zeitgemäßer Form wiederherstellen (substanznerhaltende Bestandteilerneuerungen) bewirken noch keine wesentlichen Verbesserungen.

⁵ Mit – „**ursprünglicher Zustand**“ – des Vermögensgegenstandes ist derjenige zum Zeitpunkt seiner erstmaligen Bilanzierung/Anschaffung in der Verwaltung gemeint. Sollte sich dieser Zugangswert in den Folgeperioden aufgrund nachträglicher AHK geändert haben, fungiert der fortgeführte Zugangswert als Vergleichsmaßstab.

⁶ Vgl. IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Abgrenzung von Erhaltungsaufwand und Herstellungskosten bei Gebäuden in der Handelsbilanz (IDW ERS IFA 1) und BMF-Schreiben v. 18.07.2003 IV C - S 2211 - 94/03

⁷ Vgl. BMF-Schreiben v. 18.07.2003 IV C - S 2211 - 94/03 (Rz. 38)

⁸ In Ergänzung zu den Regelungen des BMF-Schreiben v. 18.07.2003 IV C - S 2211 - 94/03 wurde sich zwischen dem Team 02.14 und dem RPA auf diese Festlegung für den kommunalen Verwaltungsbereich geeinigt.

⁹ Vgl. BMF-Schreiben v. 18.07.2003 IV C - S 2211 - 94/03 (Standardhebung und Erweiterung, Rz. 14) → In Abweichung von dieser Regelung wurde sich zwischen dem FB 02 und dem RPA auf einen Prozentsatz von 20 % (statt 15 %) geeinigt.

Aufgestaute Reparaturmaßnahmen (Generalüberholung) sind grundsätzlich Erhaltungsaufwand. Erhaltungsaufwendungen liegen auch vor wenn die neuen Gebäudebestandteile die Funktion der bisherigen Gebäudebestandteile in gleicher Weise erfüllen und keine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung erfolgt.

3.3. Anbau einer Feuertreppe aus Stahl in einem Verwaltungsgebäude

Ein Verwaltungsgebäude wird mit einer Feuertreppe aus Stahl (Wendeltreppe) ausgestattet. Dies führt zu einer Substanzmehrung und einer aktivierungsfähigen Baumaßnahme.

Die Feuertreppe ist als Betriebsvorrichtung mit eigener Nutzungsdauer zu bilanzieren. Darüber hinaus wird die Neuerrichtung einer Außentreppe vom BMF, soweit hierdurch eine Vermehrung der Substanz geschaffen wird, auch ohne gleichzeitige Nutzflächenerweiterung als aktivierungsfähig angesehen. Die Kosten führen demnach zu nachträglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten.¹⁰

3.4. Umbau eines Unterrichtsraumes in ein Fachkabinett

Der Umbau des Schulunterrichtsraumes in ein Fachkabinett mit speziellen Schülertresen mit Gas-, Wasser- sowie Elektroversorgung führt zu einer grundlegenden Funktionsänderung des Raumes, womit die Umbaukosten als Herstellungskosten zu aktivieren sind.¹¹

Definition Umbaumaßnahmen:

Umbaumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude führen zu Herstellungskosten, wenn sie so umfassend sind, dass dadurch ein anderes Gebäude bzw. ein anderer Gebäudebestandteil entsteht. Dies ist der Fall, wenn:

a)

- es zu einer Funktions- oder Zweckänderung des bisherigen Wirtschaftsguts kommt,
 - die neu eingefügten Teile dem Gebäude das Gepräge geben und
 - die verwendeten Altteile bedeutungslos und wertmäßig untergeordnet erscheinen
- oder wenn

b)

- die Funktion oder der Zweck des bisherigen Gebäudes bestehen bleiben,
- das Gebäude im Wesentlichen tief greifend umgestaltet oder erheblich erweitert wird und
- die neuen Teile dem Gebäude das Gepräge geben, wobei die verwendeten Altteile bedeutungs- und wertmäßig untergeordnet sind.

Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn ein Gebäude ausgekernt und wieder aufgebaut

¹⁰ Vgl. BMF v. 18.07.2003 IV C 3 - S 2211 - 94/03 (Erweiterung, Rz. 22)

¹¹ Vgl. BFH Beschluss v. 05.03.2007 IX B 189/06 (Herstellung eines neuen Wirtschaftsguts durch Umbau bei Funktions- oder Wesensänderung)

wird, wobei Fundamente, Teile der Außenwände und sonstige tragende Teile ersetzt werden. Auch die Erstellung eines Anbaus, der mit einem bestehenden Gebäude verschachtelt und so umfassend ist, dass die Neubauteile dem Gesamtgebäude das Gepräge geben, führt zu einem neuen Wirtschaftsgut.

Die bauliche Umgestaltung oder Instandsetzung eines vorhandenen Gebäudes kann jedoch grundsätzlich nicht als Herstellung eines neuen Gebäudes angesehen werden, solange das Gebäude in seiner wesentlichen Substanz nicht beeinträchtigt wird, so z. B. dann, wenn die Außenmauern zum überwiegenden Teil weiter benutzt werden und mit dem Umbau lediglich eine Umgestaltung des durch die Außenmauern umbauten Raums vorgenommen wird. Der grundlegende Umbau eines Gebäudes steht dabei nur dann einem Neubau gleich, wenn die neu eingefügten Gebäudeteile dem Gesamtgebäude das bautechnische Gepräge eines neuen Gebäudes verleihen. Das ist insbesondere der Fall, wenn verbrauchte Teile ersetzt werden, die für die Nutzungsdauer des Gebäudes bestimmend sind, wie z. B. Fundamente, tragende Außen- und Innenwände, Geschossdecken und die Dachkonstruktion.

Nach der aktuellen Rechtsprechung können Instandsetzungs- und Modernisierungsaufwendungen für Gebäude auch dann als Herstellungskosten zu beurteilen sein, wenn das Gebäude so sehr abgenutzt ist, dass es unbrauchbar geworden ist (Vollverschleiß) und durch die Instandsetzungsarbeiten unter Verwendung der übrigen noch nutzbaren Teile ein neues Wirtschaftsgut hergestellt wird. Allerdings ist danach ein Gebäude nicht schon dann in diesem Sinne unbrauchbar, wenn es wegen Abnutzung und Verwahrlosung zeitgemäßen Nutzungsvorstellungen nicht mehr entspricht, sondern nur bei schweren Substanzschäden an den für die Nutzbarkeit als Bau und die Nutzungsdauer des Gebäudes bestimmenden Teilen (hierzu zählen insbesondere die tragenden Gebäudeteile).

3.5. Umgestaltung von Räumlichkeiten – Umbau eines Teilbereiches der Pausenhalle zur Mensa

Der Umbau eines Teilbereiches der Pausenhalle einer Schule zu einer Mensa sowie einem Pausenraum im Rahmen der Ganztagschulprojekte mit der Möglichkeit nun warme Speisen zubereitet und ausgegeben zu können, führt zu einer Funktionsänderung des Raumes, womit die Umbaukosten als Herstellungskosten zu aktivieren sind.

Demgegenüber liegen Erhaltungsaufwendungen insbesondere vor, wenn unselbständige Teile eines Vermögensgegenstandes lediglich ersetzt oder modernisiert werden, ohne dabei dessen Funktion zu verändern. Können nachträgliche Herstellungskosten nicht eindeutig bestimmt werden, ist im Zweifelsfall von Erhaltungsaufwand auszugehen.

3.6. Abtrennung von Räumlichkeiten – Aufteilung eines Klassenraumes in drei kleinere Gruppenarbeitsräume

Die Aufteilung eines Klassenraumes aufgrund der überdimensionierten Größe in drei kleinere Gruppenarbeitsräume durch den Einbau von zusätzlichen Trennwänden wird vom BMF, soweit hierdurch eine Vermehrung der Substanz geschaffen wird, auch ohne gleichzeitige Nutzflächenerweiterung als aktivierungsfähig angesehen. Die Kosten führen demnach zu

nachträglichen Herstellungskosten.¹²

3.7. Abriss und Neubau eines Gebäudes

Die Kosten für den Abriss eines Gebäudes, das sich seit 20 Jahren im Bestand der Landeshauptstadt befindet, stellen außerplanmäßigen Aufwand dar, auch dann wenn an dessen Stelle ein neues Gebäude errichtet wird. (Die Abrisskosten sind somit nicht dem neuen Gebäude zuzuschreiben.)

Abrisskosten von Gebäuden:

Wird ein Gebäude abgerissen, dass **sich schon seit einem längeren Zeitraum (regelmäßig mehr als drei Jahre) im Bestand** der Landeshauptstadt befindet, so stellen der Gebäuderestwert und die Abbruchkosten Aufwand dar, und zwar unabhängig vom tatsächlichen Gebrauchswert des Gebäudes vor Abriss. Auch bei einer Wiederbebauung sind Restbuchwert und Abrisskosten in diesen Fällen nicht dem neuen Gebäude zuzuschreiben.

Ging dem Abriss ein Erwerbsvorgang voraus und war der Abriss des Gebäudes wegen **Wertlosigkeit** des Gebäudes durch den Erwerber bereits zum Erwerbszeitpunkt geplant, um den Grund und Boden anderweitig zu nutzen¹³, dann sind sowohl der Restbuchwert des Gebäudes als auch die Abbruchkosten auf dem Grund und Boden zu aktivieren.

Hingegen sind der Restbuchwert eines **werthaltigen** Altgebäudes sowie die Abbruchkosten den AHK des Ersatzneubaus zuzurechnen, wenn eine Abbruchabsicht und Ersatz des werthaltigen Gebäudes bereits bei Erwerb des Grundstücks vorlag.

4. Maßnahmen an Vermögensgegenständen im städtischen Eigentum

4.1. Anschaffung eines Küchenblocks inkl. Aufstellung

Der Erwerb eines Küchenblocks für ein Verwaltungsgebäude inkl. Aufstellung ist in der Bilanz als selbständig nutzbarer Vermögensgegenstand mit den AHK (inkl. der Anschaffungsnebenkosten für die Aufstellung des Küchenblocks) zu aktivieren.

Soweit der alte Küchenblock defekt war und ersetzt wurde, ist der defekte Küchenblock außerplanmäßig abzuschreiben (beachte Anlage 5).

4.2. Anschaffung einer Gefahrenmeldeanlage inkl. Einbau und Einweisung für eine Sekundarschule

Der Erwerb und der Einbau einer Gefahrenmeldeanlage in einer Sekundarschule der Landeshauptstadt Magdeburg (inkl. Einweisung) ist als selbständig nutzbarer Vermögensgegenstand mit den AHK (inkl. der Anschaffungsnebenkosten für den Einbau und die Einweisung) in der Bilanz als Betriebsvorrichtung zu aktivieren.

¹² Vgl. BMF v. 18.07.2003 IV C 3 - S 2211 - 94/03 (Erweiterung, Rz. 22)

¹³ Erwerbsabsicht mit ausschließlichem Interesse an dem Grund und Boden

Soweit die alte Gefahrenmeldeanlage defekt war und durch das neue Gerät ersetzt wurde, ist die alte Gefahrenmeldeanlage außerplanmäßig abzuschreiben (beachte Anlage 5).

4.3. Ersatzbeschaffung für ein Außenspielgerät auf einem Schulhof

Die Ersatzbeschaffung für ein Außenspielgerät, welches nicht mehr den Sicherheitsanforderungen entsprochen hat, führt zu aktivierungsfähigen AHK für den Erwerb des neuen Außenspielgerätes. Der dabei erfolgte Einbau von nicht vorhandenen Fallschutzplatten stellt Anschaffungs(neben)kosten im Sinne des § 255 HGB dar.

Das alte Außenspielgerät ist, soweit ein Restbuchwert vorhanden ist, außerplanmäßig abzuschreiben (beachte Anlage 5).

5. Maßnahmen an Vermögensgegenständen, die sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg befinden

5.1. Ersatzbeschaffung für einen defekten Heizkessel einer Kindertageseinrichtung

Die Heizkessel befinden sich i. d. R. im Eigentum der SWM und wurden der Landeshauptstadt Magdeburg lediglich im Rahmen eines Vertrages zur Nutzung überlassen. Die Ersatzbeschaffung hat somit durch die SWM zu erfolgen und für die Landeshauptstadt Magdeburg keinerlei finanzielle Auswirkungen solange der entsprechende Vertrag nichts anderes regelt..

Soweit sich der Heizkessel im Einzelfall im Eigentum eines freien Trägers befindet, so sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung des defekten Heizkessels der Kindertagesstätte inkl. der entstandenen Kosten für Einbau und Anschluss ist als konsumtiver Transferaufwand zu erfassen, da die Landeshauptstadt kein wirtschaftliches Eigentum an dem Heizkessel erwirbt. Soweit eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung besteht, ist der Transferaufwand darüber hinaus als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten über diesen Zeitraum abzugrenzen.

5.2. Einbau von Wärmeschutzfenstern in einem Gebäude, das sich nicht im Eigentum der LH MD befindet

Soweit im Rahmen einer (Straßen-)Baumaßnahme der Landeshauptstadt Magdeburg auch der Einbau von Schallschutzfenstern in einem Gebäude eines privaten Dritten inkl. Übernahme der Kosten für den Einbau sowie die Demontage und Entsorgung der alten Elemente erfolgt, sind die dabei entstehenden Kosten für die Anschaffung, den Einbau, die Demontage und Entsorgung als konsumtiver Transferaufwand zu verbuchen.

Denn die Landeshauptstadt Magdeburg hat kein wirtschaftliches Eigentum an dem Gebäude und somit auch nicht an den o. g. Gegenständen erlangt. Es handelt sich deshalb um konsumtive Transferaufwendungen, die, soweit eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung besteht, als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten über diesen Zeitraum abzugrenzen sind.

Ergänzender Hinweis:

Auch wenn das Gebäude der Landeshauptstadt Magdeburg gehören würde, würde der alleinige Einbau von Schallschutzfenstern grundsätzlich keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten begründen. Die entstandenen Kosten wären also als Aufwand zu verbuchen.

6. Festwerte

Festwerte werden in der Landeshauptstadt Magdeburg für nachfolgende Sachverhalte gebildet:

- a) Buch- und Medienbestände der Bibliotheken (Amt 30, Amt 41, Team IV/02, Gesellschaftshaus),
- b) Umlauf-/Vorratsvermögen der Bauhöfe (Amt 66).

7. Erfassung und Bewertung des Buch- und Medienbestandes in der Verwaltungsbibliothek der Landeshauptstadt Magdeburg

Zur Eröffnungsbilanz wurde eine körperliche Inventur durchgeführt. Die Bewertung erfolgte dabei wie im Folgenden dargestellt, hier am Beispiel Jahresende 2008:

a) Gruppe „aktuell“ = „aktueller ausleihbarer Bestand“:

- Stand: 30.09.2009: 11.854 ME die vom 01.01.2000 bis zum 30.09.2009 angeschafft wurden
- real vorhandene ME seit 01.01.2000: 10.569 Medieneinheiten (ME) der letzten 9 Jahre von Neuzugängen (pro Jahr durchschnittlich 1200 ME).

Medienetat der letzten 9 Jahre gesamt: 1.540.899,74 EUR : 2 = 770.449,87 EUR

b) Gruppe „alt“ = ausleihbarer Bestand vor dem Jahr 2000:

- 11.703 ME (älter als 9 Jahre) x 1,00 EUR = 11.703 EUR

Um einen Wert zu ermitteln und da eine nach Medienarten (CD-ROMs, Bücher, gebundene Zeitschriftenjahrgänge etc.) differenzierte Erfassung und Abschreibung zu aufwendig wäre, wurde zur Eröffnungsbilanz der Medienzugang der letzten 9 Jahren zu Grunde gelegt. Davor angeschaffte Bestände wurden mit einem Erinnerungswert von einem 1 EUR je Medieneinheit bewertet. Der Gesamt-Bestand wurde durch Katalogisate mit Hilfe der Bibliothekssoftware „Library 2000“ nachgewiesen. Für die Eröffnungsbilanz (Stand per 31.12.2009) erfolgte der Nachweis über eine CD-ROM.

Diese Bestände sind nach 3 Jahren durch eine Buchinventur über Katalogisate mit Hilfe der Bibliothekssoftware „Library 2000“ durch den Fachbereich Kultur, Stadtgeschichte und Museen (FD 41.2) zu prüfen und nachzuweisen.

8. Erfassung und Bewertung von Archivgut

Zur Erfassung und Bewertung von Archivgut wurden folgende Festlegungen getroffen:

Leihgaben dürfen nicht aktiviert werden.

Darüber hinaus werden in Analogie zum Museum keine Abschreibungen vorgenommen, da der Wert von Kultur- bzw. Archivgut eher wächst.

Bei Sammlungen die käuflich erworben wurden, erfolgte die Erfassung in das Anlagebuch zur Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungskosten (mehr als 150,00 EUR ohne Umsatzsteuer). Auch hier werden keine Abschreibungen vorgenommen.

Digitale Bestände, die durch Fremdfirmen hergestellt werden, sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) zu aktivieren. Sind Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht bekannt, werden sie mit 1,00 EUR Erinnerungswert je Stück erfasst.

Mikro-Silberfilme (Sicherheitsfilme), die durch Fremdfirmen erstellt werden, sind mit den AHK zu aktivieren. Sind diese nicht bekannt, sind die Filme mit dem Versicherungswert zu erfassen. Abschreibungen werden bei Silberfilmen nicht vorgenommen.

Antiquarischer Buchbestand im Archiv / Archivbibliothek

Die Bücher des Bestandes sowie Bücher, die dem Archiv durch Schenkungen bzw. als Belegexemplare zugehen, werden grundsätzlich mit AHK bewertet.

9. Kulturbereich

9.1. Übereignung von Kunstwerken

Sachverhalt:

Der Fachdienst Kultur erhält Filmaufnahmen über Maria Kühne, eine Widerstandskämpferin gegen den Nationalsozialismus aus dem Jahre 1929, von einem Bürger übereignet. Diese Aufnahmen sind für den Kulturbereich Magdeburg sicherlich ideell als wertvoll zu betrachten. Ein materieller Wert ist hingegen nicht bzw. nur mit wesentlichem Aufwand ermittelbar.

Lösung:

Soweit für die übereigneten Filmaufnahmen keine Wertermittlung möglich ist, ist diese mit einem Erinnerungswert von einem Euro auf der Aktivseite der Bilanz, wie eine Sachschenkung, anzusetzen und mit gleichem Wert als Sonderposten zu passivieren. Ist die Wertermittlung beispielsweise mittels Zeitwert möglich, ist der Gegenstand mit diesem Wert auf der Aktivseite der Bilanz anzusetzen und in gleicher Höhe ein Sonderposten zu passivieren.

9.2. Auktionswert – Versicherungswert

Sachverhalt:

Bei Auktionen ist es häufig so, dass Objekte zu einem Preis ersteigert werden können, der

nicht dem Versicherungswert entspricht. Das Museum ersteigert beispielsweise eine Vase für 50,- EUR, der Versicherungswert des Objektes beträgt 300,- EUR.

Lösung:

Es ist grundsätzlich das Anschaffungs-/Herstellungskostenprinzip anzuwenden. Somit ist die Vase mit einem Wert von 50 EUR zu aktivieren, weil diese als Kunstgegenstand unabhängig vom Wert zu bilanzieren ist.

9.3. Mischfinanzierung

Sachverhalt:

Ein Förderkreis bezuschusst den Ankauf eines Objektes mit 50 % des Gesamtbetrages.

Lösung:

Das bezuschusste Objekt ist mit den vollständigen AHK zu aktivieren. Analog ist die Bildung eines Sonderpostens in Höhe des erhaltenen Zuschusses (50 %) vorzunehmen.

10. Weitere Praxisbeispiele

10.1. Fachkabinette

Die Bewertung und Bilanzierung der Einbauten der Fachkabinette erfolgt jeweils getrennt mit ihren AHK als Betriebsvorrichtung, soweit es sich nicht um bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens handelt, die als BGA oder Sammelposten zu bilanzieren sind.

10.2. IuK-Technik

Die **Personal-Computer (PC)** befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg und dort zu aktivieren. Drucker, Computer und Monitore sind als eigenständige Vermögensgegenstände zu bewerten, so dass die Wertgrenzen für die v. g. Gegenstände jeweils einzeln zu betrachten sind.

Die **Telefonanlagen** befinden sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg und somit nicht bei der Landeshauptstadt Magdeburg zu aktivieren.

Einzelne Faxgeräte oder Telefonanlagen, die durch die Fachbereiche/Ämter selbst erworben wurden, sind als Sammelposten oder als BGA in die Anlagenbuchhaltung der Landeshauptstadt Magdeburg aufzunehmen.

Die Vermögensgegenstände der IuK-Technik unter 150,00 EUR/Netto sind als konsumtiver Aufwand zu planen und zu buchen.

10.3. Bücher

Bücher inkl. etwaiger zugehöriger CD's sind gem. Absprache mit dem RPA vom 12.05.2011

unabhängig von der Höhe der AHK grundsätzlich als Aufwand im konsumtiven Haushalt zu verbuchen.

Dies gilt also auch dann, wenn Bücher mit einem Preis von mehr als 150,00 EUR/Netto erworben wurden.

Ausnahmen:

Große Buchbestände in den Bibliotheken oder Kunstobjekte in den Museen sind als Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zu aktivieren.

10.4. Feuerlöscher und Feuerlöschdecken

Feuerlöscher und Feuerlöschdecken sind im jeweiligen Bereich als Aufwand ohne Aufzeichnungspflicht zu verbuchen, soweit die Anschaffungskosten bis zu 150,00 EUR/Netto/Stück betragen.

Erst ab einem Wert in Höhe von 150,01 bis 1.000,00 EUR/Netto/Stück sind sie in einem Sammelposten zu erfassen.

10.5. Turngeräte, Sport- und Spielgeräte in Turnhallen

Turngeräte sind als Betriebsvorrichtungen zu bilanzieren.

Sport- und Spielgeräte, die nicht zu den Turngeräten zählen, sind als Sammelposten oder BGA zu bilanzieren bzw. bei einem Wert bis zu 150,00 EUR/Netto sofort als Aufwand zu verbuchen.

Beispiele für Betriebsvorrichtungen sind:

- Schwimmbecken in einer städtischen Schwimmhalle,
- Pausensignalanlagen in Schulen,
- Chemie-, Physik-, Biologiekabinette etc. in Schulen,
- Lasten-/Aktenaufzüge in Verwaltungsgebäuden,
- Arbeitsbühnen in Werkstätten/Bauhöfen,
- spezielle Belüftungsanlagen und Abgasabsaugvorrichtungen in Feuerwehrgaragen,
- Spezialbeleuchtungsanlagen z.B. in Museen,
- Autoaufzüge in Parkhäusern,
- spezielle Be- und Entlüftungsanlagen in (Verwaltungs-)Gebäuden (z.B. in Serverräumen),
- Spezialfußböden (z.B. Sportschwingboden in Turnhallen),
- Schaukästen und Vitrinen z.B. in Museen,
- beheizbare Rasenflächen,
- Sportplatzanlagen (z.B. Weitsprung-, Kugelstoßanlage),

- Tribünen,
- Duschen in Schwimmhallen,
- Wasseraufbereitungsanlagen in Schwimmhallen etc.,
- Behindertenhublifte, Rollstuhlrampen etc.

Eine detaillierte Aufstellung zur Unterscheidung von Betriebsvorrichtungen und Gebäudebestandteilen ist der Anlage 3 zu entnehmen.

10.6. Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen

Die Spielgeräte auf den öffentlichen Spielplätzen befinden sich im Eigentum des Eb SFM und sind somit in der Bilanz der Landeshauptstadt Magdeburg nicht aktivierungsfähig.

10.7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Beispiele für aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind:

- Vorauszahlung von Mieten und Pachten
- Vorauszahlung von Versicherungsprämien
- Vorauszahlung von Verbandsbeiträgen;
- Vorauszahlung von Schuldzinsen (Disagio)
- Leasingsonderzahlungen, die über die Laufzeit des Leasingvertrages zu verteilen sind (Leasinggegenstand wird beim Leasinggeber bilanziert)
- einmalige Lizenzgebühren, die über die Laufzeit des Lizenzvertrages zu verteilen sind (LH MD erwirbt nicht das Eigentum an der Lizenz)
- Beamtenbesoldung für den Monat Januar des Folgejahres, die bereits im Dezember des lfd. Jahres gezahlt wird etc.

Beispiel Versicherung:

Der Zahlungsvorgang wird im „alten“ Haushaltsjahr abgewickelt – z. B. läuft ein Versicherungsvertrag in Höhe von 1.200 EUR vom 01.10. des laufenden Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres. Die Zahlung (1.200 EUR) erfolgt entsprechend des Vertrages zum 01.10. jährlich. Der Aufwand für das laufende Jahr beträgt $\frac{3}{12} = 300$ EUR (Monate Oktober bis Dezember des lfd. Jahres). Im ARAP zum 31.12. des lfd. Jahres sind $\frac{9}{12} = 900$ EUR zu bilanzieren. Dieser Betrag stellt Aufwand für die Monate Januar bis September des Folgejahres dar und fließt über die Auflösung des ARAP im Folgejahr in die Ergebnisrechnung ein.

Beispiel Disagio:

Wird ein Darlehen in Höhe von 100 TEUR (Laufzeit 10 Jahre) aufgenommen, gemäß Kreditvertrag eine Auszahlung in Höhe von 90 TEUR vereinbart, so stellen die einbehalten 10 TEUR einen vorausgezählten Zins (Disagio) dar. Zu bilanzieren ist die Kreditverbindlichkeit in Höhe von 100 TEUR und ein ARAP in Höhe von 10 TEUR, der über die Laufzeit des Kredites mit jährlich 10 % aufzulösen ist.

Anlage 2: Abgrenzung von konsumtiven Instandhaltungsaufwendungen und investiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Landeshauptstadt
Magdeburg



Dezernat für Finanzen und Vermögen

Doppik-NKHR

Landeshauptstadt
Magdeburg



Dezernat für Finanzen und Vermögen

2



Was ist eine Investition (allgemein)?

Der Investitionsbegriff:



Definition i.e.S.:

Verwendung finanzieller Mittel

- zur erstmaligen Anschaffung/Herstellung von Anlagegegenständen/-vermögen *oder*
- zur Zweitherstellung des kompletten Anlagegegenstandes *oder*
- zur Substanzmehrung eines bestehenden Anlagegegenstandes

Jeder Anlagegegenstand wird in der Anlagenbuchhaltung mit einer eigenen Anlagennummer geführt. Einzelne Teilelemente eines Anlagegutes (wie z.B. Fenster, Sanitär etc.) sind kein eigenständiger Anlagegegenstand und somit **i.d.R.** keine Investition.

Grundvoraussetzung für eine Investition:

Eigentum an dem Vermögen liegt bei der LH MD



Grundvoraussetzung für die Berücksichtigung einer Baumaßnahmen als **Investition** der LH MD ist, dass es sich um eine Baumaßnahme zur Herstellung oder Erweiterung/Substanzmehrung des Anlagevermögens im **Eigentum der LH MD** handelt.



Baumaßnahmen, die an fremden Anlagegegenständen erfolgen, die nicht im Eigentum der LH MD stehen (z.B. Gleisanlagen der MVB, Abwassernetz der AGM), sind grundsätzlich als Investitionsfördermaßnahme für einen Dritten zu behandeln, die im Haushalt der LH MD (aufgrund eines fehlenden einklagbaren Rechtes an diesem Vermögensgegenstand) als konsumtiver Aufwand zu buchen sind.

Was sind konsumtive Instandhaltungsaufwendungen (allgemein)?



Der Instandhaltungsbegriff:



Definition i.e.S.:

Verwendung finanzieller Mittel für alle notwendigen Einzelbaumaßnahmen innerhalb der Gesamtnutzungsdauer des Anlagegegenstandes, die nicht zu einer Erweiterung des bestehenden Anlagegegenstandes führen.

Voraussetzungen bevor eine Baumaßnahme oder ein Instandsetzungsaufwand in den HH-Plan aufgenommen werden darf



Voraussetzungen vor Aufnahme von Baumaßnahmen und von Instandhaltungsaufwendungen in den HH-Plan:

- Vorlage einer Kostenberechnung
- Vorlage von Plänen und Erläuterungen, aus denen folgendes detailliert hervorgehen muss:
 - Art und Umfang der Bauausführung,
 - finanzieller Umfang der Baumaßnahme,
 - Bauzeitplan,
 - voraussichtliche Jahresraten der Baumaßnahme (inkl. Höhe der Zuschüsse Dritter),
 - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung,
 - bei Investitionen mit einem Kostenumfang von mehr als 1,5 Mio. Euro zusätzlich auch ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen mehreren Investitionsvarianten – min. durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der laufenden Folgeaufwendungen

Nur mit Hilfe dieser Unterlagen und Informationen sind Sie als Fachamt und der FB 02 in der Lage anhand der nachfolgenden Abgrenzungskriterien zu entscheiden, ob es sich um eine Investitionsmaßnahme oder um konsumtive Instandhaltungsaufwendungen handelt!



Abgrenzungskriterien für die Praxis im Tiefbaubereich (Straßen)

- gilt auch für TÖB-Maßnahmen -

a) **Erstmalige Herstellung einer Straße** (auch die Verbreiterung einer bestehenden Straße)



Erstmalige Herstellung **(ggf. auch die Verbreiterung) einer** **Straße:**

Die erstmalige Herstellung einer
(bisher nicht existierenden) Straße ist
immer investiv!

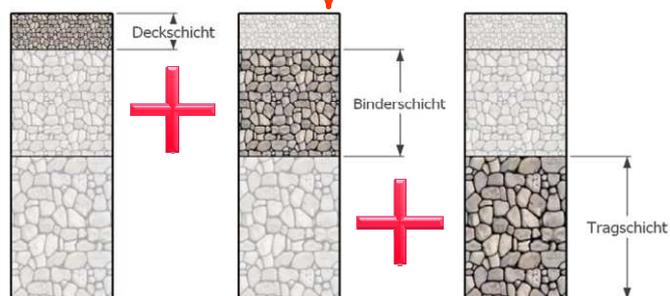
(Gleiches gilt auch, wenn eine bestehende
Straße um neue Fahrspuren, die bisher nicht
existiert haben, verbreitert wird und die
Straße somit in ihrer Substanz vergrößert
wird.)

b) vollständiger Ersatzneubau einer Straße bestehend aus Deck-, Binder- und Tragschicht



Vollständiger Ersatzneubau einer Straße:

Wenn sowohl die Deck-, die Binder- und die Tragschicht einer Straße (also der gesamte Oberbau einer Straße ggf. inkl. Frostschuttschicht) über die gesamte Straßenlänge der Baumaßnahme erneuert wird, liegt **immer** eine Investition vor!



b) vollständiger Ersatzneubau einer Straße Deckung der entstehenden außerplanmäßigen Abschreibung soweit das Ende der Nutzungsdauer noch nicht erreicht war



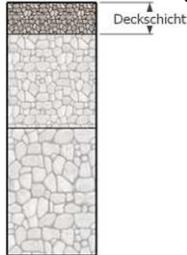
Achtung:

- Soweit der von dem Ersatzneubau **betreffene Straßenabschnitt** (Anlagegegenstand) zum Zeitpunkt des Abrisses des alten Straßenkörpers (*Aufnahme der Deck-, Binder- und Tragschicht*) **noch** nicht abgeschrieben ist und somit noch einen **Restbuchwert von mehr als 1,00 Euro** aufweist, ist dieser **zwingend** durch eine **außerplanmäßige Abschreibung** (Aufwand durch Ausbuchung des Restbuchwertes) in den Abgang zu bringen!
- **Diese außerplanmäßige Abschreibung (Aufwand) ist im bestehenden Teilbudget des Fachamtes zu decken, ansonsten darf die Investition nicht durchgeführt werden, (da die dadurch bedingten Folgeaufwendungen nicht gedeckt sind)!!!**
- **Grund für dieses Vorgehen:**
Ein Ersatzneubau einer Straße (Deck-, Binder- und Tragschicht) vor Ablauf der Nutzungsdauer ist nur erforderlich, wenn die Straße über den Zeitraum der Gesamtnutzungsdauer nicht ordnungsgemäß instandgehalten worden ist. Dadurch wurden konsumtive Aufwendungen für notwendige Instandhaltungen in den Vorjahren „eingespart“ und somit die Verkürzung der Nutzungsdauer verursacht! Die Folgen sind somit auch im Ergebnishaushalt abzudecken!

c) Teilweiser Ersatzneubau einer Straße (nur Deckschicht oder nur Deck- und Binderschicht)



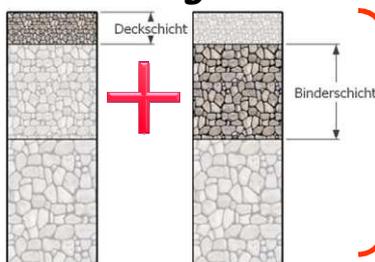
Erneuerung der Deckschicht:



Voraussetzung für eine Investition:

- Restnutzungsdauer der alten Straße → max. 5 Jahre
- Erhöhung der Restnutzungsdauer der Straße nach Umsetzung der Baumaßnahme um min. 5 Jahre auf eine neue Restnutzungsdauer von max. 10 Jahren

Erneuerung der Deck- und Binderschicht:



Voraussetzung für eine Investition:

- Restnutzungsdauer der alten Straße → max. 15 Jahre
- Erhöhung der Restnutzungsdauer der Straße nach Umsetzung der Baumaßnahme um min. 5 Jahre auf eine neue Restnutzungsdauer von max. 20 Jahren

d) Sonderfälle – wie Erneuerung von Geh- und Radwegen, Straßenentwässerungsanlagen bis zum Hauptkanal etc.



- Für Geh- und Radwege gelten die gleichen Investitionsvoraussetzungen wie für den Straßenkörper!
- Soweit die Erneuerung der Straßenentwässerung Bestandteil einer Straßensanierung ist (und diese Straßensanierung entsprechend den v. g. Voraussetzungen als Investition einzustufen ist), ist auch die Erneuerung der Straßenentwässerung eine Investition, da diese Bestandteil des gleichen Anlagegegenstandes ist.
- Soweit die Erneuerung der Straßenentwässerung nicht Bestandteil einer investiven Straßensanierung ist, ist folgendes zu beachten:
 - Die Erneuerung der bestehenden Straßenentwässerung ist konsumtiv.
 - Nur der zusätzliche Einbau neuer (bisher nicht existierender) Straßenentwässerungsanlagen ist eine Investition. Somit dürfen auch nur die auf diese zusätzlich hergestellten Straßenentwässerungsanlagen entfallenden Kosten dem Investitionshaushalt zugeordnet werden. Alle anderen Kosten sind konsumtiver Instandhaltungsaufwand.



Abgrenzungskriterien für die Praxis im Tiefbaubereich (Ingenieurbauwerke)

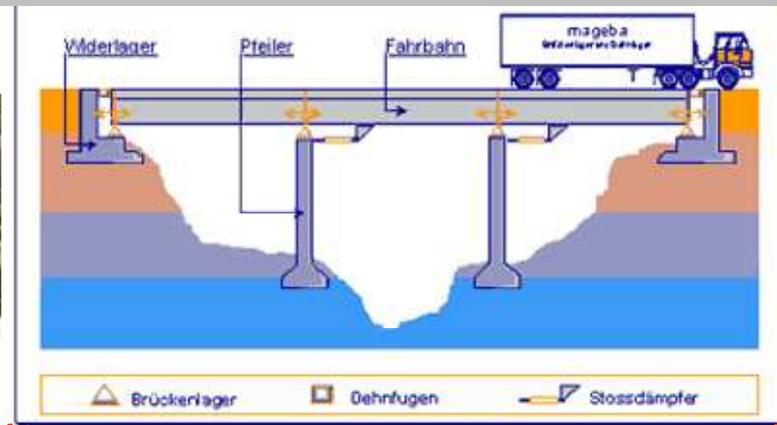
a) **Erstmalige Herstellung eines Ingenieur- bauwerkes**



Erstmalige Herstellung eines Ingenieur- bauwerkes:

Die erstmalige Herstellung eines (bisher nicht existierenden) Ingenieurbauwerkes (beispielsweise von Brücken, Tunneln, Lärmschutzwänden etc.) ist **immer** investiv!

b) vollständiger Ersatzneubau eines Ingenieurbauwerkes



Der vollständige Ersatzneubau eines Ingenieurbauwerkes (Brücke, Tunnel etc.) mit **allen** (Brücken- bzw. Tunnel- etc.) Bauelementen (wie z.B. bei Brücken: Überbau, Unterbau, Gründung, Lager, Fahrbahnübergänge, Kappen, Geländer etc.) ist **immer** investiv!

b) vollständiger Ersatzneubau Ingenieurbauwerk – Deckung der entstehenden außerplanmäßigen Abschreibung soweit das Ende der Nutzungsdauer noch nicht erreicht war



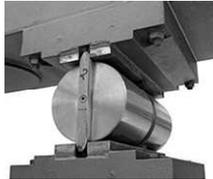
Achtung:

- Soweit das von dem Ersatzneubau **betreffene Ingenieurbauwerk** (Anlagegegenstand) zum Zeitpunkt des Abrisses des alten Bauwerkes **noch** nicht abgeschrieben ist und somit noch einen **Restbuchwert von mehr als 1,00 Euro** aufweist, ist dieser **zwingend** durch eine **außerplanmäßige Abschreibung** (Aufwand durch Ausbuchung des Restbuchwertes) in den Abgang zu bringen!
- **Diese außerplanmäßige Abschreibung (Aufwand) ist im bestehenden Teilbudget des Fachamtes zu decken, ansonsten darf die Investition nicht durchgeführt werden, (da die dadurch bedingten Folgeaufwendungen nicht gedeckt sind)!!!**
- **Grund für dieses Vorgehen:**
Ein Ersatzneubau eines Ingenieurbauwerkes vor Ablauf der Nutzungsdauer ist nur erforderlich, wenn dieses über den Zeitraum der Gesamtnutzungsdauer nicht ordnungsgemäß instandgehalten worden ist. Dadurch wurden konsumtive Aufwendungen für notwendige Instandhaltungen in den Vorjahren „eingespart“ und somit die Verkürzung der Nutzungsdauer verursacht! Die Folgen sind somit auch im Ergebnishaushalt abzudecken!

c) teilweiser Ersatzneubau eines Ingenieurbauwerkes



Rollenlager einer Brücke Elastomerlager einer Brücke



Fahrbahnbelag und
Abdichtung



Deckschicht

Schutzschicht

Dichtungsschicht
Grundierung

Überbau

Fahrbahn-
übergänge



Die Erneuerung einzelner Bauelemente eines Ingenieurbauwerkes ist **nur im Ausnahmefall** investiv!

Beispiel:

Die Brückenlager und der Fahrbahnbelag einer Brücke müssen erneuert werden, da die bestehende Brücke eine weitere Fahrspur erhalten soll und somit höheren Belastungen ausgesetzt ist. → **ACHTUNG:** Die Nutzungsdauer der Brücke muss nach Umsetzung dieser Baumaßnahme zwingend neu bestimmt werden!



Abgrenzungskriterien für die Praxis im Hochbaubereich



a) Erstmalige Herstellung eines Gebäudes



Erstmalige Herstellung eines Gebäudes:

Die erstmalige Herstellung eines (bisher nicht existierenden) Gebäudes ist **immer** investiv!

b) vollständiger Ersatzneubau eines bestehenden Gebäudes



Ersatzneubau eines Gebäudes:

Der vollständige Ersatzneubau eines bestehenden Gebäudes (inkl. Abriss des alten Gebäudes) ist **immer** investiv!

- Etwaige Abrissarbeiten, die nicht unmittelbar für den Ersatzneubau erforderlich sind, sind als konsumtiver Aufwand zu behandeln.
- Abrissarbeiten, die ausschließlich dazu dienen, um das Grundstück anschließend zu vermarkten oder wenn das Grundstück anschließend von der Kommune als unbebautes Grundstück verwendet werden soll, sind ebenfalls als konsumtiver Aufwand zu verbuchen.



b) **vollständiger Ersatzneubau Gebäude**

Deckung der entstehenden außerplanmäßigen Abschreibung soweit das Ende der Nutzungsdauer noch nicht erreicht war



Achtung:

- Soweit das von dem Ersatzneubau **betroffene Gebäude** (Anlagegegenstand) zum Zeitpunkt des Abrisses des alten Gebäudes **noch** nicht abgeschrieben ist und somit noch einen **Restbuchwert von mehr als 1,00 Euro** aufweist, ist dieser **zwingend** durch eine **außerplanmäßige Abschreibung** (Aufwand durch Ausbuchung des Restbuchwertes) in den Abgang zu bringen!
- **Diese außerplanmäßige Abschreibung (Aufwand) ist im bestehenden Teilbudget des Fachamtes zu decken, ansonsten darf die Investition nicht durchgeführt werden, (da die dadurch bedingten Folgeaufwendungen nicht gedeckt sind)!!!**
- **Grund für dieses Vorgehen:**
Ein Ersatzneubau eines Gebäudes vor Ablauf der Nutzungsdauer ist nur erforderlich, wenn dieses über den Zeitraum der Gesamtnutzungsdauer nicht ordnungsgemäß instandgehalten worden ist. Dadurch wurden konsumtive Aufwendungen für notwendige Instandhaltungen in den Vorjahren „eingespart“ und somit die Verkürzung der Nutzungsdauer verursacht! Die Folgen sind somit auch im Ergebnishaushalt abzudecken!

c) **Sonderfälle im Hochbau, die ebenfalls eine Investition darstellen**



1.) Erstmalige Herstellung einer Dachgaube:



Voraussetzung für eine Investition:

- Vergrößerung der nutzbaren Fläche
- Nur die Kosten für die Herstellung der Dachgaube sind investiv!
- **ACHTUNG:**
Die ggf. anfallenden Arbeiten und Materialkosten zur Erneuerung der restlichen Dachfläche sind jedoch konsumtiv!

Gleiches gilt analog auch für die erstmalige Herstellung eines Balkons oder einer Terrasse (die ebenfalls zu einer Vergrößerung der nutzbaren Fläche führen).

c) Sonderfälle im Hochbau, die ebenfalls eine Investition darstellen

2.) Erstmalige Herstellung eines Anbaus:



Voraussetzung für eine Investition:

- Vergrößerung der nutzbaren Fläche
- Nur die Kosten für die Herstellung des Anbaus sind investiv!

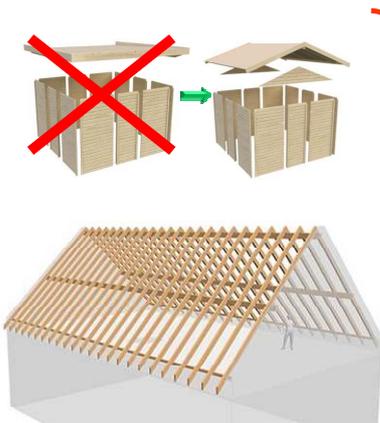
- **Ausnahme:**

Soweit durch den neu herzustellenden Anbau auch die bestehende Bausubstanz des Altgebäudes zwingend baulich verändert werden muss, so sind **die durch den Anbau bedingten Arbeiten** am Altgebäude ebenfalls investiv zu berücksichtigen! Alle Kosten für etwaige Arbeiten am Altgebäude, die nicht direkt durch den neu herzustellenden Anbau bedingt sind, sind konsumtive Instandhaltungsaufwendungen!

Gleiches gilt analog auch für die entstehenden Kosten aus der Aufstockung eines Gebäudes (die ebenfalls zur Vergrößerung der nutzbaren Fläche führt).

c) Sonderfälle im Hochbau, die ebenfalls eine Investition darstellen

3.) Ersatz eines Flachdaches durch ein Satteldach:



Voraussetzung für eine Investition:

- Vergrößerung der nutzbaren Fläche
- Nur die Kosten für die Herstellung des Satteldaches sind investiv!

- **Ausnahme:**

Soweit durch das neu herzustellende Satteldach auch die bestehende Bausubstanz des Altgebäudes zwingend baulich verändert werden muss, so sind **die durch die Herstellung des Satteldaches bedingten Arbeiten** am Altgebäude ebenfalls investiv zu berücksichtigen! Alle Kosten für etwaige Arbeiten am Altgebäude, die nicht direkt durch das neu herzustellende Satteldach bedingt sind, sind konsumtive Instandhaltungsaufwendungen!

c) Sonderfälle im Hochbau, die ebenfalls eine Investition darstellen

4.) Vermehrung der Substanz: - z.B. durch Einsetzen zusätzlicher Trennwände, erstmaliger Einbau einer Außentreppe, erstmaliger Einbau eines weiteren Sanitärbereiches etc.



Voraussetzung für eine Investition:

- Nur die entstehenden Kosten für die zusätzlichen (also die bisher nicht vorhandenen) Einbauten sind investiv!
- **ACHTUNG:**
Alle Kosten, die zu keiner Substanzvermehrung führen, sondern ausschließlich durch die Sanierung/ Erneuerung der bestehenden Substanz entstehen, sind konsumtiv, auch wenn diese mit der o. g. Investitionsarbeit zusammenfallen

Ausnahme:

Die Arbeiten wurden ausschließlich durch die zusätzlichen Einbauten bedingt! (Weitere Hinweise und Beispiele hierzu siehe Anlage 1, Anstrich 5 sowie Anlage 2, Anstrich 7 des Verteiler H-Schreiben vom 12.04.2012.)

c) Sonderfälle im Hochbau, die ebenfalls eine Investition darstellen

5.) Erstmalige Herstellung der Außenanlagen:



Voraussetzung für eine Investition:

- Erstmalige Herstellung einer Außenanlage oder Vergrößerung der bestehenden Außenanlagen
- Nur die Kosten für die erstmalige Herstellung und die Kosten, die unmittelbar für die Vergrößerung der Außenanlagen anfallen, sind investiv!

• **ACHTUNG:**

Die ggf. anfallenden Arbeiten und Materialkosten zur Erneuerung der restlichen Außenflächen sind jedoch konsumtiv, soweit diese nicht ausschließlich durch die Arbeiten zur Vergrößerung der Außenanlagen bedingt sind.

c) Sonderfälle im Hochbau, die ebenfalls eine Investition darstellen



6.) Gleichzeitige Realisierung einer Investition der Punkte 1 bis 5 und von min. zwei konsumtiven Instandhaltungsmaßnahmen unter den nachfolgenden Voraussetzungen:



min. 2 Anpassungsmaßnahmen an den technischen Fortschritt



Anpassung der kompletten Fenster, Heizungs-, Sanitär- oder Elektroinstallation an den technischen Fortschritt (min. 2 Anpassungsmaßnahmen)

Voraussetzung für eine Investition:

- Vorliegen min. einer Investitionsmaßnahme gem. Punkt 1 bis 5 dieser Präsentation!
- Gleichzeitige Realisierung von min. 2 konsumtiven Instandhaltungsmaßnahmen zur Anpassung an den technischen Fortschritt (Standardanhebung vom sehr einfachen auf den mittleren Standard oder vom mittleren auf den sehr anspruchsvollen Standard) für min. 2 zentrale Ausstattungsmerkmale (Heizungs-, Sanitär-, Elektroinstallation, Wärmedämmung der Fassade oder Fenster) eines Gebäudes

Hinweis:

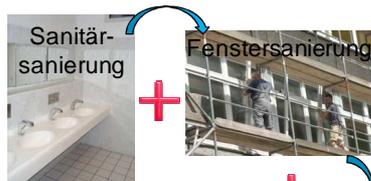
Zu den zentralen Ausstattungsmerkmalen eines Gebäudes zählen ausschl. Heizungs-, Sanitär-, Elektroinstallation, Wärmedämmung der Fassade oder Fenster, von denen **min. 2 komplett** von einem sehr einfachen auf einen mittleren Standard oder von einem mittleren Standard auf einen sehr anspruchsvollen Standard gehoben werden müssen!

Weitere Hinweise und Beispiele hierzu siehe Anlage 1, Anstrich 6 des Verteiler H-Schreiben vom 12.04.2012.

c) Sonderfälle im Hochbau, die ebenfalls eine Investition darstellen



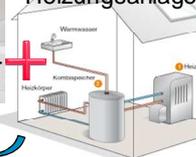
7.) Erneuerung von min. drei wesentlichen zentralen Ausstattungsmerkmalen eines Gebäudes



min. 3



Sanierung der Heizungsanlage



Vollständige Erneuerung von min. 3 der o.g. zentralen Ausstattungsmerkmale durch Standardhebung vom sehr einfachen auf mittleren oder vom mittleren auf einen sehr anspruchsvollen Standard

Voraussetzung für eine Investition:

- Gleichzeitige Realisierung von min. 3 konsumtiven Instandhaltungsmaßnahmen zur Anpassung an den technischen Fortschritt (Standardanhebung vom sehr einfachen auf den mittleren Standard oder vom mittleren auf den sehr anspruchsvollen Standard) für min. 3 zentrale Ausstattungsmerkmale (Heizungs-, Sanitär-, Elektroinstallation, Wärmedämmung der Fassade oder Fenster) eines Gebäudes

Hinweis:

Zu den zentralen Ausstattungsmerkmalen eines Gebäudes zählen ausschließl. Heizungs-, Sanitär-, Elektroinstallation, Wärmedämmung der Fassade oder Fenster, von denen **min. 3 komplett** von einem sehr einfachen auf einen mittleren Standard oder von einem mittleren Standard auf einen sehr anspruchsvollen Standard gehoben werden müssen!

Weitere Hinweise und Beispiele hierzu siehe Anlage 1, Anstrich 7 des Verteiler H-Schreiben vom 12.04.2012.



Berücksichtigung/ Aufteilung der Planungskosten

Planungskosten – prozentuale Aufteilung zwischen Investition u. konsumtiven Aufwand



Aufteilung der Planungskosten:

- Planungskosten, die einer konsumtiven oder investiven Teilleistung direkt zugeordnet werden können, sind dieser Maßnahme auch direkt zuzuordnen
- Alle Planungskosten, die den konsumtiven bzw. investiven Teilleistungen nicht direkt zugeordnet werden können, sind entsprechend dem prozentualen Kostenverhältnis zwischen den konsumtiven Instandhaltungsaufwendungen und den Investitionsausgaben auf die betreffenden konsumtiven und investiven Bauleistungen aufzuteilen

Anlage 3: Abgrenzung der Gebäude, Gebäudebestandteile sowie Außenanlagen von den Betriebsvorrichtungen¹⁴

Grundstücksbestandteil		Gebäude, Gebäudebestandteil, Außenanlage	Betriebs- vorrichtung
Abfertigungsvorfelder der Flughäfen gl. lt. Erlass v. 28. November 1995, BStBl 1996 I S. 14			x
Abhitzeeinrichtungen (Kühltürme, s. Kühlhäuser)			x
Absaugvorrichtungen			x
Abstellplätze BFH v. 10. Oktober 1990 , BStBl 1991 II S. 59		x	
Abwasserfilterbassins, die mit dem Betriebsablauf im engen Zusammenhang stehen			x
Alarmanlagen in			
–	Bau- und Gartenmärkten	x	
–	Tresoranlagen		x
–	Spielhallen zur Innensicherung des Raumes BFH v. 28. Oktober 1999 , BStBl 2000 II S. 150	x	
Anbindungspfähle in Jacht- und Bootshäfen			x
Arbeitsbühnen, soweit im Einzelfall nicht als Geschossdecken anzusehen			x
Auflager, z. B. Mauerverstärkungen, verstärkte Fundamente, die ausschließlich für Maschinen und sonstige Apparate bestimmt sind			x
Aufzüge			
–	Aktenaufzüge (auch in Büro-/Verwaltungsgebäuden) BFH v. 7. Oktober 1977 , BStBl 1978 II S. 186		x
–	Autoaufzüge in Parkhäusern		x
–	Lastenaufzüge		x
–	Personenaufzüge, Paternoster	x	
Auto-Waschboxen		x	
Backöfen			x
Bäder, einschließlich der Zu- und Abwasserleitungen			
–	in Sanatorien, Badehäusern, Spaßbädern		x

¹⁴ Gleich lautender Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen, Finanzministerium Niedersachsen vom 15.03.2006

Grundstücksbestandteil		Gebäude, Gebäudebestandteil, Außenanlage	Betriebs- vorrichtung
–	in Fabriken (Sanitarräume)		x
–	in Hotels	x	
–	in anderen Gebäuden	x	
Bahn-			
–	laderampen		x
–	ober- und unterbau		x
–	steige		x
–	steighalle	x	
–	steigüberdachungen , die keinen hinreichenden Schutz gegen Witterungseinflüsse bieten	x	
–	unterführungen		x
Be- und Entlüftungsanlagen			
–	im Allgemeinen	x	
–	in einer Tiefgarage bzw. in Parkhäusern BFH v. 7. Oktober 1983 , BStBl 1984 II S. 262	x	
–	ganz oder überwiegend betrieblichen Zwecken dienend BFH v. 9. August 2001 , BStBl 2002 II S. 100		x
Befeuchtungsanlagen			
–	für Reithallenböden		x
–	in gewerblichen Betrieben, soweit sie unmittelbar und ausschließlich dem Gewerbebetrieb dienen (z. B. bei der Tabaklagerung) BFH v. 28. November 1975 , BStBl 1976 II S. 200		x
Befeuerungsanlagen eines Flugplatzes			x
Beförderungsanlagen für			x
–	Güter (z. B. Förderbänder, Elevatoren, Hängebahnen und Krananlagen)		x
–	Personen , z. B. Rollbänder, Rolltreppen	x	
Behälter (auch Erz-, Kies-, Kohlen- und Zementbunker (innerhalb von Gebäuden))			x
Beleuchtungsanlagen			
–	in Gebäuden	x	
–	auf Straßen, Wegen und Plätzen	x	
–	wenn sie für die Ausübung eines Gewerbebetriebs erforderlich sind		x
Be- und Entwässerungsanlagen			

Grundstücksbestandteil		Gebäude, Gebäudebestandteil, Außenanlage	Betriebs- vorrichtung
–	im Allgemeinen	x	
–	die überwiegend dem Betriebsvorgang dienen (z. B. in Färbereien, Brauereien, Autowaschanlagen Molkereien und Zellstofffabriken)		x
Bodenbefestigungen			
–	im Allgemeinen	x	
–	mit besonderer betrieblicher Ausgestaltung und Zweckbestimmung bei Tankstellen		x
Brandmeldeanlagen in Lagergebäuden BFH v. 13. Dezember 2001 , BStBl 2002 II S. 310		x	
Brücken		x	
Bunker für Kohle, Kies, Zement und Erze			x
Container			
–	bei fester Verbindung mit dem Grund und Boden oder bei individueller Zweckbestimmtheit zur dauernden Nutzung z. B. Büro BFH v. 25. April 1996 , BStBl 1996, II S. 613	x	
–	ohne feste Verbindung mit dem Grund und Boden z. B. Baustellencontainer BFH v. 18. Juni 1986 , BStBl 1986 II S. 787		x
Einbaumöbel , Einbauküchen		x	
Einfriedungen			
–	im Allgemeinen	x	
–	bei Tankstellen		x
Entstaubungsanlagen			x
Fahrbahnen		x	
Fahrradschuppen und Fahrradständer		x	
Fahrstuhlschacht typischer Lastenaufzüge			
–	ohne statische Gebäudefunktion		x
–	im Innern des Gebäudes mit statischer Gebäudefunktion	x	
Fernwärme-Hausanschlussstationen BFH v. 30. März 2000 , BStBl 2000 II S. 449			x
Förderbänder und Förderschnecken			x
Fördertürme			x

Grundstücksbestandteil		Gebäude, Gebäudebestandteil, Außenanlage	Betriebs- vorrichtung
BFH v. 13. Juni 1969 , BStBl 1969 II S. 517			
Fundamentverstärkungen		x	
Fußboden,			
–	im Allgemeinen	x	
–	Spezialfußboden z. B. Spezialauflage in Tennishallen oder in „Reinräumen“ der Computerindustrie		x
Garagen			
–	Fertigaragen mit vorgefertigter Bodenplatte	x	
–	Tiefgarage	x	
Gewächshäuser			
–	im Allgemeinen	x	
–	fahrbar (Rollhäuser)		x
–	Folien	x	
Gleisanlagen			x
Hochregallager			
–	manuell gesteuertes Bedienungssystem BFH v. 28. Mai 2003 , BStBl 2003 II S. 693	x	
–	vollautomatische Steuerung BFH v. 18. März 1987 , BStBl 1987 II S. 551		x
Hühnerställe mit Legebatterien BFH v. 6. August 1976 , BStBl 1976 II S. 772		x	
Innenbauten (Meisterbüros, Schalträume, Materiallager usw., die gesondert von dem Hauptgebäude errichtet worden sind)		x	
Innenwände , die lose aufgestellt sind und Ausstellungszwecken dienen			x
Isolierwände (von Trocken- und Kühlräumen)			x
Isolierelemente in Sandwich-Bauweise		x	
Kassettendecke eines Büroraums mit Beleuchtungsanlage BFH v. 8. Oktober 1987 , BStBl 1987 II S. 440		x	
Kegelbahnen (Raum rechnet zum Gebäude)			x
Kinobestuhlung BFH v. 5. Oktober 1966 , BStBl 1966 III S. 686			x

Grundstücksbestandteil		Gebäude, Gebäudebestandteil, Außenanlage	Betriebs- vorrichtung
Kläranlagen			x
Klimaanlagen:			
–	im Allgemeinen, z. B. in Warenhäusern BFH v. 5. März 1971 , BStBl 1971 II S. 455	x	
–	ganz oder überwiegend betrieblichen Zwecken dienend z. B. in Küchen von Gaststätten, in Räumen mit klimaempfindlichen Geräten (z. B. Computern oder Präzisionsgeräten)		x
Klimageräte, fest mit dem Gebäude verbunden BFH v. 16. Juni 1977 , BStBl 1977 II S. 590		x	
Kompressoren			x
Krananlagen			x
Kranbahnstützen, die auch der Umschließung dienen		x	
Kühleinrichtungen			x
Kühlzellen BFH v. 30. Januar 1991 , BStBl 1991 II S. 618			x
Ladeneinrichtungen			x
Lärmschutzwände in Gebäuden			x
Lichtreklamen		x	
Luftschleieranlagen in Warenhäusern		x	
Lufttrockenschuppen einer Ziegelei		x	
Mauervorlagen		x	
Mobilhallen und -heime , bei fester Verbindung mit dem Grund und Boden oder bei auf Dauer angelegter Nutzung		x	
Molen der Hafengrundstücke		x	
Müllschluckanlagen		x	
Musterhäuser der Bauindustrie		x	
Notstromaggregate		x	
Open-Air-Hallen		x	
Öfen			
–	im Allgemeinen	x	

Grundstücksbestandteil		Gebäude, Gebäudebestandteil, Außenanlage	Betriebs- vorrichtung
–	ganz oder überwiegend betrieblichen Zwecken dienend		x
Rampen			
–	am Gebäude	x	
–	freistehend	x	
Regenwasserauffanganlagen BFH v. 25. August 1989 , BStBl 1990 II S. 82		x	
Reinräume in der Computerindustrie (spezielle Wand- und Deckenverkleidung, Spezialfußboden)			x
Rohrkanäle (nicht begebar oder von Elektrizitätswerken)			x
Rohrleitungen			
–	im Allgemeinen	x	
–	ganz oder überwiegend betrieblichen Zwecken dienend; BFH v. 11. Januar 1991 , BStBl 1992, II S. 5		x
Rollbahnen eines Flugplatzes			x
Rolltreppen, Rollbänder zur Personenbeförderung		x	
Sammelheizungsanlagen		x	
Satellitenempfangsanlage BFH v. 25. Mai 2000 , BStBl 2001 II S. 365			x
Schalldämmung, Schalldämpfung			
–	anstelle eines Decken- und Wandputzes oder zusätzlich angebracht	x	
–	betrieblich bedingt		x
Schallschutztüren (zusätzliche), z. B. in Praxen oder Kanzleien BFH v. 29. Oktober 1974 , BStBl 1975 II S. 68			x
Schaufenster BFH v. 17. Mai 1968 , BStBl 1968 II S. 581 BFH v. 24. August 1984 , BStBl 1985 II S. 40		x	
Schaukästen, Vitrinen			x
Scherengitter BFH v. 17. Mai 1968 , BStBl 1968 II S. 563		x	
Schwimmbäder in Hotels BFH v. 11. Dezember 1991 , BStBl 1992 II S. 278		x	
Seilpollervorrichtungen von Seilbahnen			x

Grundstücksbestandteil		Gebäude, Gebäudebestandteil, Außenanlage	Betriebs- vorrichtung
Silobauten			
–	im Allgemeinen	x	
–	Außenwände bestehen nur aus der Behälterumwandung		x
Slipanlagen in Häfen			x
Spanngewichtsschächte (-türme) von Seilbahnen			x
Spezialbeleuchtungsanlagen für Schaufenster			x
Sprinkleranlagen			
–	im Allgemeinen	x	
–	in explosionsgefährdeten Betrieben, soweit sie dem Betriebsvorgang unmittelbar dienen		x
Spritzboxen in Karosseriewerken oder Autofabriken			x
Stahlfächer , Stahlkammern und Stahltüren als Bestandteile von Tresoranlagen			x
Ställe		x	
Start- und Landebahnen eines Flugplatzes			x
Steinschlagschutzvorrichtungen von Seilbahnen			x
Strahlenschutzvorrichtungen , z. B. bei Röntgenstrahlen und Radioaktivität			x
Sumpfanlage zur Kalkherstellung			x
Tanks			
–	der Mineralö Raffinerien		x
–	in Bauwerken (z. B. Sammelheizungsanlagen, Warmwasseranlagen usw.)	x	
Teststrecken der Automobilwerke			x
Transportanlagen , siehe Beförderungsanlagen			
Trennwände			
–	tragende Wände	x	
–	Isolierwände von nicht zum Aufenthalt geeigneten Räumen		x
–	verschieb- und versetzbare	x	
Tresoranlagen			
–	Stahltüren, Stahlkammern, Stahlfächer und dazugehörige Alarmanlagen		x
–	Rundgang, der innere nutzbare Raum sowie	x	

Grundstücksbestandteil		Gebäude, Gebäudebestandteil, Außenanlage	Betriebs- vorrichtung
	Mauer- und Deckenverstärkungen		
Trockenkammern			x
Uferbefestigungen			
–	Kaimauern zur Be- und Entladung		x
–	Befestigung des Erdreiches	x	
Umzäunungen		x	
Unterführungen		x	
Verladeeinrichtungen			x
Walzenstraßen			x
Wärmwasseranlagen		x	
Wärmedämmung betriebsbedingt			x
Wärmerückgewinnungsanlagen			
–	im Allgemeinen BFH v. 5. September 2002 , BStBl 2002 II S. 877	x	
–	unmittelbar betrieblichen Zwecken dienend		x
Wendeplätze eines Flugplatzes			x
Zementbunker			x
Zementwerke			
Bauwerke (Umschließung) für Brecher- und Trockneranlagen sowie Kohlen-, Roh- und Zementmühlen BFH v. 15. Juni 2005 , BStBl 2005 II S. 688		x	

Einrichtungen und Anlagen		Grundvermögen	Betriebsvorrichtung
1.	Sportplätze und Sportstadien		
1.1	besonders hergerichtete Spielfelder (Spielfeldbefestigung, Drainage, Rasen Rasenheizung)		x
1.2	Laufbahnen		x
1.3	Sprunggruben		x
1.4	Zuschauerwälle (Erdaufschüttungen und deren Befestigung)		x
1.5	Zuschauertribünen	x ¹⁾ ⊕	x
1.6	Beleuchtungsanlagen		
1.6.1	spezielle (z.B. Flutlicht)		x
1.6.2	allgemeine	x	
1.7	Einfriedungen	x	
1.8	Abgrenzungszäune und Sperrgitter zwischen Spielfeld und Zuschaueranlagen		x
1.9	allgemeine Wege- und Platzbefestigungen	x	
1.10	Anzeigetafeln		x
1.11	Kartenhäuschen (soweit nicht transportabel)	x	
1.12	Kioske	x	
1.13	Umkleidekabinen	x	
1.14	Duschen im Gebäude und Toiletten	x	
1.15	Saunen	x	
1.16	Schwimmbecken, Massagebecken (im Freien oder im Gebäude)		x
1.17	Unterrichts- und Ausbildungsräume	x	
1.18	Übernachtungsräume für Trainingsmannschaften	x	
1.19	Küchen- und Ausschankeinrichtungen		x
2.	Schwimmbäder (Frei- und Hallenbäder)		
2.1	Schwimmbecken		x
2.2	Sprunganlagen		x
2.3	Duschen im Freien		x
2.4	Liegewiesen		
2.4.1	Grund und Boden	x	
2.4.2	Rasen		x
2.5	Kinderspielanlagen		x

Einrichtungen und Anlagen		Grundvermögen	Betriebsvorrichtung
2.6	Umkleidekabinen		x
2.7	Kassenhäuschen (soweit nicht transportabel)	x	
2.8	Kioske	x	
2.9	allgemeine Wege- und Platzbefestigungen	x	
2.10	Zuschauertribünen im Freien und im Gebäude	x ²⁾ Ⓢ	x
2.11	Duschen im Gebäude		x
2.12	Duschräume, Toiletten	x	
2.13	technische Räume	x	
2.14	technische Ein- und Vorrichtungen		x
2.15	sonstige Räume	x	
2.16	Einrichtung der Saunen, Solarien, Wannenbäder		x
2.17	Beleuchtungsanlagen		
2.17.1	spezielle		x
2.17.2	allgemeine	x	
2.18	Emporen und Galerien	x	
2.19	Bestuhlung zu 2.18		x
3.	Tennisplätze und Tennishallen		
3.1	besonders hergerichtete Spielfelder (Spielfeldbefestigungen mit Unterbau bei Freiplätzen, spezielle Oberböden bei Hallenplätzen)		x
3.2	Drainage		x
3.3	Bewässerungsanlagen (u.a. automatische) der Spielfelder		x
3.4	Netz mit Haltevorrichtungen		x
3.5	Schiedsrichterstühle		x
3.6	freistehende Übungswände		x
3.7	Zuschauertribünen	x ³⁾ Ⓢ	x
3.8	Einfriedungen		
3.8.1	der Spielplätze im Freien		x
3.8.2	sonstige	x	
3.9	Zuschauerabsperren, Brüstungen		x
3.10	Traglufthallen		x
3.11	open-air-Hallen	x ⁴⁾ Ⓢ	

Einrichtungen und Anlagen		Grundvermögen	Betriebsvorrichtung
3.12	Beleuchtungsanlagen		
3.12.1	Spezielle (z.B. Flutlicht)		x
3.12.2	allgemeine	x	
3.13	Ballfangnetze, Ballfanggardinen		x
3.14	zusätzliche Platzbeheizung (durch Münzeinwurf) in Hallen		x
3.15	Duschen	x	
3.16	Umkleieräume	x	
3.17	Toiletten	x	
3.18	sonstige Räume	x	
4.	Schießstände		
4.1	Anzeigevorrichtungen		x
4.2	Zielscheibenanlagen		x
4.3	Schutzvorrichtungen		x
4.4	Einfriedungen		
4.4.1	als Sicherheitsmaßnahme		x
4.4.2	allgemeine	x	
5.	Kegelbahnen		
5.1	Bahnen		x
5.2	Kugelfangeinrichtungen		x
5.3	Kugelrücklaufeinrichtungen		x
5.4	automatische Kegelaufstelleinrichtungen		x
5.5	automatische Anzeigeeinrichtungen		x
5.6	Beleuchtungsanlagen		
5.6.1	spezielle		x
5.6.2	allgemeine	x	
5.7	Schallisolierungen		x
6.	Squashhallen		
6.1	Trennwände (zur Aufteilung in Boxen)		x
6.2	besondere Herrichtung der Spielwände		x
6.3	Ballfangnetze		x
6.4	Schwingböden		x

Einrichtungen und Anlagen		Grundvermögen	Betriebsvorrichtung
6.5	Zuschauertribünen	x	
6.6	Bestuhlung zu 6.5		x
6.7	Beleuchtungsanlagen		
6.7.1	spezielle		x
6.7.2	allgemeine	x	
6.8	Umkleideräume	x	
6.9	Duschräume, Toiletten	x	
6.10	sonstige Räume	x	
7.	Reithallen		
7.1	Stallungen (einschl. Boxenaufteilungen, Futterraufen)	x	
7.2	Futterböden (einschl. Zugänge)	x	
7.3	Nebenträume	x	
7.4	spezieller Reithallenboden (z.B. sog. Matratze)		x ⁵⁾ Ⓢ
7.5	Befeuchtungseinrichtungen für den Reithallenboden		x ⁶⁾ Ⓢ
7.6	Bande (Holzschutzwände) an den Außenwänden (entlang des Hufschlags)		x
7.7	Beleuchtungsanlagen		
7.7.1	spezielle		x
7.7.2	allgemeine	x	
7.8	Tribüne und Richterstände, soweit nicht Gebäudebestandteil (Galerien, Emporen)		x
7.9	Pferdesolarium (techn. Einrichtungen)		x
7.10	Pferdewaschanlage		x
7.11	Schmiede (techn. Einrichtungen)		x
7.12	Futtersilos		x
7.13	automatische Pferdebewegungsanlage		x
7.14	sonst. Zubehör wie Hindernisse, Spiegel, Geräte zur Aufarbeitung des Bodens, Markierungen und dgl.		x
8.	Turn-(Sport) und Festhallen (Mehrzweckhallen)		
8.1	Schwingboden		
8.1.1	in Mehrzweckhallen	x	
8.1.2	in reinen Turn- und Sporthallen		x
8.2	Turngeräte		x

Einrichtungen und Anlagen		Grundvermögen	Betriebsvorrichtung
8.3	Zuschauertribünen (soweit nicht als Galerien oder Emporen Gebäudebestandteile)		x
8.4	Bestuhlung zu 8.3 und zu Galerien und Emporen		x
8.5	Beleuchtungsanlagen		
8.5.1	spezielle		x
8.5.2	allgemeine	x	
8.6	Duschen	x	
8.7	Umkleidekabinen und -räume	x	
8.8	Toiletten	x	
8.9	Saunen	x	
8.10	Kücheneinrichtungen		x
8.11	Ausschankeinrichtungen		x
8.12	Bühneneinrichtungen		x
8.13	bewegliche Trennwände	x	
8.14	Kühlsystem (bei Nutzung für Eissportzwecke)		x
9.	Pferderennbahnen		
9.1	Startmaschinen		x
9.2	Totalisatoreinrichtungen		x
9.3	Hindernisaufbauten		x
10.	Radrennbahnen		
10.1	besonders hergerichtete Fahrbahnen		x
11.	Eissportstadien, -hallen, -zentren		
11.1	Eislaufflächen, Eisschnelllaufbahnen, Eisschießbahnen		
11.1.1	Oberboden, bestehend aus Kühlsohlenaufbau, Isolierung, Dichtungsbahnen, Schmelzwasserrinnen		x
11.1.2	Unterboden, bestehend aus Beton oder Stahl	x	
11.2	Schnee gruben		x
11.3	Kälteerzeuger mit Kondensator, Kompressor, Kältemittelvorrat, Pumpenanlage, Bewässerungsvorrichtung		x
11.4	Umgangszonen		
11.4.1	Schlittschuhschonender Bodenbelag		x
11.4.2	Unterboden	x	
11.5	Anschnallbereich		

Einrichtungen und Anlagen		Grundvermögen	Betriebsvorrichtung
11.5.1	Oberbodenbelag		x
11.5.2	Unterboden	x	
11.6	Beleuchtungsanlagen		
11.6.1	spezielle		x
11.6.2	allgemeine	x	
11.7	Lautsprecheranlagen		x
11.8	Spielanzeige, Uhren, Anzeigetafeln		x
11.9	Abgrenzungen (z.B. Bande), Sicherheitseinrichtungen, Sperrgitter zwischen Spielfeld und Zuschauerbreich		x
11.10	Klimaanlagen im Hallenbereich	x	
11.11	Duschräume, Toiletten, Umkleieräume	x	
11.12	Regieraum, Werkstatt, Massageräume, Sanitätsraum	x	
11.13	Duschen	x	
11.14	Massagebecken		x
11.15	Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen	x	
11.16	Trafostationen und Notstromversorgungsanlagen		
11.16.1	Umschließung	x	x ⁷⁾ ⊕
11.16.2	Trafo- und Schalteinrichtung		x
11.16.3	Notstromaggregat		x
11.17	Zuschauertribünen im Freien und im Gebäude	x ⁸⁾ ⊕	x
11.18	Emporen und Galerien	x	
11.19	Bestuhlung zu 11.17, 11.18		x
11.20	Küchen- und Ausschankeinrichtungen		x
11.21	Kassenhäuschen (soweit nicht transportabel)	x	
11.22	Kioske	x	
11.23	allgemeine Wege- und Platzbefestigungen, Einfriedungen, Ver- und Entsorgungsleitungen	x	
12.	Golfplätze		
12.1	Grund und Boden	x	
12.2	besonders hergerichtete „Abschläge“, Spielbahnen, „roughs“ und „greens“ (Spielbefestigung, Drainage, Rasen)		x
12.3	Spielbahnhindernisse		x

Einrichtungen und Anlagen		Grundvermögen	Betriebsvorrichtung
12.4	Übungsflächen (ohne Grund und Boden) wie pitching-greens (pitching = herausschlagen eines Golfballs aus einem Hindernis) und putting-greens (putting = Einspielen des Golfballs in das hole, das Loch) driving-ranges (Übungsfelder für Weitschläge)		x
12.5	Einfriedungen	x	x ⁹⁾ Ⓡ
12.6	Abgrenzungseinrichtungen zwischen Spielbahnen und Zuschauern		x
12.7	Allgemeine Wege- und Platzbefestigungen	x	
12.8	Anzeige- und Markierungseinrichtungen oder –gegenstände		x
12.9	Unterstehhäuschen		x
12.10	Kartenhäuschen (soweit nicht transportabel)	x	
12.11	Kioske	x	
12.12	Clubräume, Wirtschaftsräume, Büros, Aufenthaltsräume	x	
12.13	Umkleieräume	x	
12.14	Duschräume, Toiletten	x	
12.15	Küchen- und Ausschankeinrichtungen		x
12.16	Verkaufsräume	x	
12.17	Caddy-Räume	x	
12.18	Lager- und Werkstatt Räume	x	
12.19	Abschlagstände auf driving-ranges	x ¹⁰⁾ Ⓡ	x
12.20	Bewässerungsanlagen einschl. Brunnen und Pumpen	x	x ¹¹⁾ Ⓡ
12.21	Brunnen- und Pumpenhäuser	x	x ¹²⁾ Ⓡ
12.22	Dränagen	x	x ¹³⁾ Ⓡ

Anlage 4: Muster einer Grundstücks- und Gebäude-Bewertungsakte

Landeshauptstadt Magdeburg - Fachdienst Geodienste		
Grundstück		
Ident.Nr.:	Az.:	Bewertungsstichtag:
Grundstücksbezeichnung:		

Ort: Magdeburg

Straße / Hausnr.:

bewirtschaftende Organisationseinheit:

Tatsächliche Nutzung:

Flur	Flurstück	Kat. Größe (m ²)	Ant. Fläche (m ²)

Gesamtgröße (m²)

Bodenwert (€)

Gebäudewert in € (gesamt):

Wert der Außenanlagen in € (% des Gebäudewertes)

Sachwert des Grundstückes (€)

Objekte	Anzahl	Wert (€)
Gebäudesachwert (ges.)		
Gebäudeertragswert (ges.)		

Gebäude/ Objektnr.	BGF / BRI m ² m ³	Geb.SW (€)	Geb.EW (€)	Abbruchkosten (€)

Landeshauptstadt Magdeburg - Fachdienst Geodienste

Grund und Boden

Ident.Nr.:

Az.:

Bewertungsstichtag:

Grundstücksbezeichnung:

Eigentumsverhältnisse	
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsvermögen
<input type="checkbox"/>	veräußerbare Vermögen
<input type="checkbox"/>	Gemeinbedarf
<input type="checkbox"/>	kein Gemeinbedarf
Erbbaurecht	
<input type="checkbox"/>	Erbbaurechtsgeber
<input type="checkbox"/>	Erbbaurechtsnehmer

Bebauung	
<input type="checkbox"/>	bebaut
<input type="checkbox"/>	unbebaut

Baurecht	
<input type="checkbox"/>	B-Plan
<input type="checkbox"/>	§ 34 BauGB
<input type="checkbox"/>	§ 35 BauGB

Nutzungsrechte	
<input type="checkbox"/>	nicht vorhanden
<input type="checkbox"/>	vorhanden

Altlastenverdachtsfläche	
<input type="checkbox"/>	unbekannt
<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja

sonst. Dienstbarkeiten	
<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja

Baulasten	
<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja

Sonstige Lasten und Beschränkungen	
<input type="checkbox"/>	

Schematische Bewertung Grund und Boden

Landeshauptstadt Magdeburg - Fachdienst Geodienste

Grund und Boden

Ident.Nr.: Az.: Bewertungsstichtag:

Grundstücksbezeichnung:

Bodenrichtwert

Wert €/m²

Zustandsmerkmale

Quelle Bodenrichtwertkarte für Bauland, Stichtag 01.01.2008

Einordnung nach BewRL LSA

unbebaute Flächen (BRW) Ackerland (gemäß Ackerzahl) Waldflächen (0,10 €/m ²) Wasserflächen (0,10 €/m ² ; 10%) Grün- und Erholungsflächen (10%, 5 €/m ²) Sport- und Freizeitflächen (30%) Kleingartenanlagen (10%)	Bebaute Flächen/ nicht Komm. (BRW) Bebaute Flächen/ Komm. (30 %) Gewerbegebiete (BRW) Sonderflächen (1,- € Erinnerungswert) Arrondierungsflächen (Rohbauland) Friedhofsfläche (10%)
---	--

Grundstücksqualität nach § 4 Wert V

Baureifes Land Rohbauland Bauerwartungsland	Besond. Flä. Der Land - und Forstwirtschaft. Flächen der Land -und Forstwirtschaft
---	---

Bodenwertermittlung

Flächenbezeich.	Größe (m ²)	BRW (€/m ²)	Anp. (%)	BW (€/m ²)	Zu- und Abschläge * (%)					angep.BW (€/m ²)	Bodenwert
					R+L	E	L	G/ Z	S.		
		0									

Grundstücksfläche Gesamt:

Bodenwert Gesamt:

Legende

R+L: Rechte und Lasten	G/Z: Größe / Zuschnitt
E: Erschließung	S: sonstige Merkmale
L: Lage	

<h2 style="margin: 0;">Landeshauptstadt Magdeburg - Fachdienst Geodienste</h2> <h1 style="margin: 10px 0 0 0;">Gebäude</h1>	
Ident.Nr.:	Bewertungsstichtag:
Grundstücksbezeichnung:	
Gebäudebezeichnung:	Objektnr.:
Nutzung	

Denkmalschutz	
----------------------	--

Bauweise / Ausstattung			
Anzahl der Vollgeschosse	<input type="checkbox"/> oberirdisch	<input type="checkbox"/> unterirdisch	
	<input type="checkbox"/> Kellergeschoss	<input type="checkbox"/> Dachgeschoss	<input type="checkbox"/> nicht ausgebaut
		<input type="checkbox"/> teilweise ausgebaut	<input type="checkbox"/> vollständig ausgebaut
Baukonstruktion	<input type="checkbox"/> Massivbau (MW)	<input type="checkbox"/> Stahlskelettbau	
	<input type="checkbox"/> Massivbau (Fertigteile)	<input type="checkbox"/> Fachwerk	
	<input type="checkbox"/> Stahlbetonskelettbau	<input type="checkbox"/> Leichtbau	
Dachform	<input type="checkbox"/> Flachdach	<input type="checkbox"/> Dach mit Dachstuhl	
Ausstattung	einfach	mittel	gehoben
Elektro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sanitär	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Heizung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fassade	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fussboden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fenster	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schematische Bewertung Gebäude

Landeshauptstadt Magdeburg - Fachdienst Geodienste

Gebäude

Ident.Nr.: _____ Az.: _____ Bewertungsstichtag: _____
 Grundstücksbezeichnung: _____
 Gebäudebezeichnung: _____ Objektnr.: _____

Baujahr _____ **fiktives Baujahr** _____
Sanierungen _____
Gebäudealter _____
Gesamtnutzungsdauer _____ Jahre **Restnutzungsdauer** _____ Jahre **Alterswertminderung** _____ %
Korrekturfaktoren
 Regionalfaktor Sachsen-Anhalt *1 _____
 Regionalfaktor Magdeburg *2 _____
 Gebäudetypen *3 _____ Korrekturfaktor: _____

BGF m ²	BRI m ³	NHK 2000 €/m ² (m ³)	Korr. Faktor	NHK €/m ² (m ³)	BNK %	HW 2000 €	Index %	HW Stichtag €	AWM %	Bauschäd. %	Wertmind. €	Gebäude SW €

Gebäudewert (gesamt)													
BGF	Bruttogrundfläche						HW	Herstellungswert					
BRI	Bruttorauminhalt						Index	Baupreisindex zum Wertermittlungsstichtag					
NHK	Normalherstellungskosten						AWM	Alterswertminderung (linear)					
BNK	Baunebenkosten						SW	Sachwert					
*1/ *2	gemäß Grundstücksmarktbericht Harz/Börde								*3	gemäß WertR 2006			

Landeshauptstadt Magdeburg - Fachdienst Geodienste		
Bauliche Anlagen		
Ident.Nr.:	Az.:	Bewertungsstichtag:
Grundstücksbezeichnung:		
Bezeichnung:		Objektnr.:

Nutzung	Baujahr	Bauweise

Schematische Bewertung Bauliche Anlagen

Landeshauptstadt Magdeburg - Fachdienst Geodienste

Bauliche Anlagen

Ident.Nr.: Az.: Bewertungsstichtag:

Grundstücksbezeichnung:

Bezeichnung: Objektnr.:

Alter der Anlage

Gesamtnutzungsdauer Jahre Restnutzungsdauer Jahre Alterswertminderung %

Korrekturfaktoren

Regionalfaktor Sachsen-Anhalt *1

Regionalfaktor Magdeburg *2 Korrekturfaktor:

	Fläche m ²	Korr. Faktor	NHK €/m ² (m ³)	BNK %	HW 2000 €	Index %	HW Stichtag €	AWM %	Bauschäd. %	Wertmind. €	Gebäude SW €

Wert der baulichen Anlagen (gesamt)

BGF	Bruttogrundfläche				HW	Herstellungswert						
BRI	Bruttonauminhalt				Index	Baupreisindex zum Wertermittlungsstichtag						
NHK	Normalherstellungskosten				AWM	Alterswertminderung (linear)						
BNK	Baunebenkosten				SW	Sachwert						
*1/ *2	gemäß Grundstücksmarktbericht Harz/Börde						*3	gemäß WertR 2006				

Anlage 5: OB-Verfügung vom 19.02.2013 – Verfügung zur Deckung von außerplanmäßigen Aufwendungen durch Wertminderung bzw. Abgang von bilanzierten Vermögensgegenständen der Landeshauptstadt Magdeburg

Oberbürgermeister

19. Februar 2013

Verteiler
Bg/AL

Verfügung zur Deckung von außerplanmäßigen Aufwendungen durch Wertminderung bzw. Abgang von bilanzierten Vermögensgegenständen der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist verpflichtet, ihr Vermögen in der Vermögensrechnung (Bilanz) so auszuweisen, dass diese ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Landeshauptstadt Magdeburg liefert. Zu diesem Zweck wurde in der Landeshauptstadt Magdeburg eine Anlagenbuchhaltung eingeführt, deren Ziel es ist, den aktuellen Bestand aller Vermögensgegenstände und Sonderposten art-, mengen- und wertmäßig über deren komplette Lebens-/Nutzungsdauer nachzuweisen. Aus diesem Grund sind sämtliche Zu- und Abgänge (also auch solche ohne debitorische oder kreditorische Vermögenstransaktionen) aller aktivierungsfähigen Anlagegüter in der Anlagenbuchhaltung vollständig abzubilden.

Neben den „normalen“ Anlagenabgangsgründen, wie dem Verkauf an einen Debitor, kann es über die Nutzungsdauer eines Vermögensgegenstandes auch zu Anlagenabgangsgründen und sonstigen Wertminderungen kommen, die nicht mit einer debitorischen Verkaufstransaktion verbunden sind. Beispielfhaft seien hier die folgenden Geschäftsvorfälle genannt, die zu einem vollständigen oder teilweisen Anlagenabgang in der Anlagenbuchhaltung führen müssen:

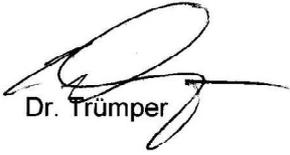
- Verschrottung von Vermögensgegenständen,
- Einziehung/Entwurmung von Straßen (ggf. auch als teilweiser Anlagenabgang durch Buchwertminderung, da die Straße zwar im öffentlichen Eigentum verbleibt, aber nicht mehr als öffentliche Straße genutzt wird),
- unentgeltliche Eigentumsübertragung an einen Dritten,
- Abriss von Gebäuden, Gebäudeteilen, Straßen, sonstigen Bauten oder Bauwerken etc.,
- teilweiser oder vollständiger Untergang von Vermögensgegenständen im Rahmen eines Versicherungsfalles (z. B. durch Brand-/Unfallschäden oder ähnliches),
- Besitz-/Eigentumsaufgabe gem. §§ 928, 959 BGB,
- Diebstahl,
- sonstige Abgangsgründe.

Die v. g. Abgangs- bzw. Wertminderungsgründe führen i. d. R. zu einem entsprechenden außerordentlichen Aufwand, der den Ergebnishaushalt im Rahmen der außerplanmäßigen Ausbuchung des Vermögensgegenstandes aus dem Bestand des Anlagevermögens belastet. Dieser außerordentliche Aufwand muss in der Ergebnisrechnung im Rahmen eines APL-Antrages ausgeglichen werden, um den Gesamthaushaltsausgleich nicht zu gefährden.

Aus diesem Grund verfüge ich Folgendes:

1. Die Fachbereiche/Ämter haben für die o. g. außerplanmäßigen Abgangs- bzw. Wertminderungsgründe vor der eigentlichen Vermögenstransaktion bzw. bei Diebstahl und sonstigen unvorhergesehenen Ereignisfällen (wie Brand-/Unfallschäden etc.) unmittelbar danach ei-

- nen entsprechenden Antrag auf außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe des noch vorhandenen Restbuchwertes des Anlageobjektes zu stellen.
2. Die Deckung für diese außerordentlichen Aufwendungen ist grundsätzlich aus dem jeweiligen Teilbudget des beantragenden Fachbereiches/Amtes oder aus dem zugehörigen Dezernatsbudget bereitzustellen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Deckung in Abstimmung mit dem FB 02 auch aus anderen Bereichen erfolgen.
 3. Die Zustimmung zu den außerplanmäßigen Aufwendungen obliegt dabei dem Finanz- und Grundstücksausschuss, soweit der Restbuchwert der Anlage (APL) die Wertgrenze von 250.000 EUR übersteigt (gem. § 11 Abs. 4 i.V.m. § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg) bzw. dem Stadtrat, soweit der Restbuchwert der Anlage (APL) die Wertgrenze von 500.000 EUR übersteigt (gem. § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg). Von den Fachbereichen/Ämtern ist in diesem Fall eine Drucksache zu erarbeiten, in der auch die Gründe für den jeweiligen Anlagenabgang ausführlich und nachvollziehbar darzustellen sind.
 4. In dem unter Punkt 1 genannten Antrag auf außerplanmäßige Aufwendungen sind die Gründe eines solchen außerordentlichen Anlagenabgangs durch eine detaillierte Beschreibung der Sachlage bzw. des bereits eingetretenen Ereignisfalles ausführlich und nachvollziehbar darzustellen und dem Team 02.14 des FB 02 zur Mitzeichnung vorzulegen.
 5. Dem Team 02.14 des FB 02 ist umgehend nach dem Eintreten eines der v. g. Ereignisse eine entsprechende Anlagenabgangsmeldung zu übergeben. Hierzu wird nochmals auf das Verteiler H – Schreiben des FB 02 vom 19. November 2010 verwiesen.



Dr. Trümper

Verteiler H

Anlagenbuchhaltung – außerplanmäßige Anlagenabgänge und Wertminderungen durch Verschrottung, Abriss, Diebstahl etc. ohne entsprechende debitorische Vermögenstransaktionen

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat ihr Finanzwesen zum 01. Januar 2010 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. In diesem Zusammenhang wurde in der Landeshauptstadt Magdeburg auch eine Anlagenbuchhaltung eingeführt, in der alle Vermögensgüter dargestellt werden, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg befinden.

Sinn und Zweck der Anlagenbuchhaltung ist es den aktuellen Bestand der Anlagengüter art-, mengen- und wertmäßig über deren komplette Lebensdauer nachzuweisen. Aus diesem Grund sind **sämtliche** Zu- und Abgänge (also auch solche ohne debitorische oder kreditorische Vermögenstransaktionen) aller aktivierungsfähigen Anlagegüter in der Anlagenbuchhaltung abzubilden.

Neben den „normalen“ Anlagenabgangsgründen, wie der Verkauf an einen Debitoren, kann es über die Nutzungsdauer eines Vermögensgegenstandes auch zu Anlagenabgangsgründen und sonstigen Wertminderungen kommen, die nicht mit einer debitorischen Verkaufstransaktion verbunden sind. Beispielhaft seien hier die folgenden Geschäftsvorfälle genannt, die zu einem vollständigen oder teilweisen Anlagenabgang in der Anlagenbuchhaltung führen müssen:

- Verschrottung von Vermögensgegenständen,
- Abriss von Gebäuden, Gebäudeteilen, sonstigen Bauten oder Bauwerken etc.,
- Teilweiser oder vollständiger Untergang von Vermögensgegenständen im Rahmen eines Versicherungsfalls (z. B. durch Brandschäden oder ähnliches),
- Übereignung von Vermögensgegenständen an Dritte durch Verschenken,

- Diebstahl von Vermögensgegenständen,
- Dereliktion (Besitz-/Eigentumsaufgabe) gem. § 959 BGB von Grundstücken oder anderen Vermögensgütern,
- Einziehung/Entwidmung von Straßen (ggf. auch als teilweiser Anlagenabgang durch Buchwertminderung, da die Straße zwar im öffentlichen Eigentum verbleibt, aber nicht mehr als öffentliche Straße genutzt wird),
- sonstige Abgangsgründe für den Abgang von Vermögensgütern, die bisher in der Anlagenbuchhaltung geführt wurden, deren Abgang aber noch nicht über die Anlagenbuchhaltung im lfd. Haushaltsjahr gebucht wurde.

Die vorbenannten Anlagenabgangs- bzw. Wertminderungsgründe führen in der Regel zu einem entsprechenden außerordentlichen Verlust für die Landeshauptstadt Magdeburg, der den Ergebnishaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen einer vorzunehmenden außerordentlichen Abschreibung durch Ausbuchung aus dem Anlagevermögen belastet.

Aus diesem Grund sind die Fachbereiche/Ämter **verpflichtet** für die o. g. außerplanmäßigen Anlagenabgangs- bzw. Wertminderungsgründe **vor** der eigentlichen Vermögenstransaktion bzw. bei Diebstahl und sonstigen unvorhersehbaren Ereignisfällen (wie Brandschäden etc.) unmittelbar danach einen entsprechenden Antrag auf außerplanmäßige Aufwendungen beim Fachbereich Finanzservice zu stellen. In diesem Antrag muss der Grund eines solchen außerordentlichen Anlagenabgangs durch eine detaillierte Beschreibung der Sachlage bzw. des bereits eingetretenen Ereignisfalls ausführlich dargestellt werden. Dieser Antrag ist zwingend vom Team 02.14 des Fachbereichs Finanzservice vor der Genehmigung mitzuzeichnen.

Die Deckung für diese außerordentlichen Aufwendungen ist grundsätzlich aus dem jeweiligen Teilbudget des beantragenden Fachbereiches/Amtes oder aus dem zugehörigen Dezernatsbudget bereitzustellen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Deckung auch aus anderen Bereichen erfolgen.

Darüber hinaus sind die Fachbereiche/Ämter verpflichtet, alle außerplanmäßigen Anlagenabgangs- bzw. Wertminderungsgründe, die den oben genannten beispielhaften Geschäftsvorfällen zuzuordnen sind, dem Team 02.14 des Fachbereichs Finanzservice **sofort** nach deren Eintritt anzuzeigen. Dafür ist ausschließlich das als Anlage beigefügte Formblatt zu verwenden, das auch im Intranet auf den Seiten des FB 02 zur Doppik abgerufen werden kann.

Leider wurde es aufgrund der anfangs bestehenden Probleme bei der Einführung des NKHR durch den Fachbereich Finanzservice versäumt, die Fachbereiche/Ämter auf diese explizite Pflicht zur Antragstellung auf außerplanmäßige Aufwendungen und die bestehende Mitteilungspflicht gegenüber dem Team 02.14 hinzuweisen.

Dies hole ich mit diesem Schreiben in Vorbereitung auf den bevorstehenden Jahresabschluss 2010 nach und bitte in diesem Zusammenhang um eine entsprechende Zuarbeit **bis spätestens zum 15. Dezember 2010** für die bereits **unterjährig** im Jahr 2010 erfolgten Vermögensabgänge und Wertminderungen, die den obigen Beispielen zuzuordnen sind und dem Team 02.14 noch nicht mitgeteilt wurden.

Auch hierfür ist **zwingend** das als Anlage beigefügte Formular zu wenden.

Gleiches gilt auch für die Verkaufstransaktionen des laufenden Jahres 2010, die noch nicht als Forderung und/oder als Anlagenabgang im Finanzverfahren „newsystem kommunal“ (NSYS) erfasst wurden, für die aber bereits entsprechende Geldeingangsanzeigen des Fachdienstes 02.3 vorliegen. Auch diese Buchungssachverhalte, die bisher noch nicht im NSYS erfasst wurden, sind dem Team 02.14 **bis spätestens zum 15. Dezember 2010** mitzuteilen.

Danach haben diese Meldungen durch die Fachbereiche/Ämter grundsätzlich bereits unterjährig entsprechend dem oben beschriebenen Verfahrensweg – Antrag auf außerplanmäßige Aufwendungen und Mitteilung an das Team 02.14 – zu erfolgen.

Für eventuelle Rückfragen zu diesem Schreiben steht Ihnen das Team 02.14 meines Fachbereichs beratend zur Verfügung.



Dr. Hartung

Anlage

FB/Amt: _____

Datum: _____

Bearbeiter: _____

Tel.: _____

FB 02 - Team 02.14

Meldung über einen Anlagenabgang aus dem Vermögensbestand der Landeshauptstadt Magdeburg oder sonstige außerplanmäßige Wertminderungen des Anlagevermögens ohne debitorische oder kreditorische Vermögenstransaktionen

1. Anlagenabgangs- bzw. sonstiger Grund der außerplanmäßigen Wertminderung:

- a) Verschrottung
- b) Abriss
- c) Diebstahl
- d) Vernichtung im Rahmen eines Versicherungsfalls (z. B. Brandschäden)
- e) Übereignung an einen Dritten durch Verschenken
- f) Dereliktion (Besitz-/Vermögensaufgabe) gem. § 959 BGB
- g) Einziehung/Entwidmung einer Straße gem. § 8 StrG LSA
- h) Sonstiges – Bitte Abgangsgrund genau bezeichnen: _____

2. Angaben zum betroffenen Anlagegut:

Anlagennummer der Anbu: _____

Bezeichnung des Anlagegutes lt. Anbu: _____

Inventarnummer: _____

Kostenstelle lt. Anbu: _____

Aktueller Buchwert lt. Anbu: _____

Aktuelle Menge lt. Anbu: _____

Buchwert pro Mengeneinheit: _____

3. Angaben zum Anlagenabgang bzw. zur außerplanmäßigen Buchwertminderung:

Abgangsmenge: _____

Abgangsdottrwert. _____

(außerordentlicher Abschreibungsaufwand)

Begründung des Fachbereiches/Fachamtes:

Angaben zur bereits genehmigten Deckungsquelle für den Anlagenabgang:

Sachkonto: _____

Kostenstelle: _____

Kostenträger: _____

Diesem Antrag sind alle vorliegenden begründenden Unterlagen (wie beispielsweise polizeiliche Anzeige und polizeiliches Aktenzeichen, Versicherungsmittelungen etc.) sowie der zugehörige und genehmigte Antrag auf außerplanmäßige Aufwendungen in Kopie beizufügen.

Datum, Unterschrift

Anlage 6: Festlegung der individuellen Nutzungsdauern der Landeshauptstadt Magdeburg

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto It.	ND It.	allg.
			Kontenrahmenplan	BewertRL LSA Jahr/e	ND der LH MD
Kontenbereich 01: Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konto 0121: Lizenzen					
Lizenzen für Internet-Datenbankzugriffe	alle Bereiche	01 Immaterielle Vermögensgegenstände	0121 Lizenzen	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Konto 0131: DV-Software					
Adobe Acrobat Professional	alle Bereiche	01 Immaterielle Vermögensgegenstände	0131 DV-Software	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Adobe Creative Suite	alle Bereiche	01 Immaterielle Vermögensgegenstände	0131 DV-Software	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Adobe Photoshop	alle Bereiche	01 Immaterielle Vermögensgegenstände	0131 DV-Software	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Antivirensoftware	alle Bereiche	01 Immaterielle Vermögensgegenstände	0131 DV-Software	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Frankiersystem-Software	alle Bereiche	01 Immaterielle Vermögensgegenstände	0131 DV-Software	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Microsoft Office	alle Bereiche	01 Immaterielle Vermögensgegenstände	0131 DV-Software	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Microsoft Office Einzelkomponenten	alle Bereiche	01 Immaterielle Vermögensgegenstände	0131 DV-Software	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
MS Project	alle Bereiche	01 Immaterielle Vermögensgegenstände	0131 DV-Software	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
MS SQL-Server	alle Bereiche	01 Immaterielle Vermögensgegenstände	0131 DV-Software	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
MS Visio	alle Bereiche	01 Immaterielle Vermögensgegenstände	0131 DV-Software	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Nero-Brennsoftware	alle Bereiche	01 Immaterielle Vermögensgegenstände	0131 DV-Software	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Sicherungs-/Wiederstellungssoftware	alle Bereiche	01 Immaterielle Vermögensgegenstände	0131 DV-Software	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Inventarisierungssoftware	alle Bereiche	01 Immaterielle Vermögensgegenstände	0131 DV-Software	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Konto 0191: Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände					
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	alle Bereiche	01 Immaterielle Vermögensgegenstände	0191 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	ohne	ohne
Kontenbereich 03: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
Konto 0321: Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken					
Asylbewerberheim	Amt 50	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	40 - 60 Jahr/e	60 Jahr/e
Athletikhalle	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	30 - 50 Jahr/e	50 Jahr/e
Außenanlagen	alle Bereiche	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Außenspielfläche	FB 40, Amt 51 etc.	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Aussichtsturm	FB 23	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	40 - 70 Jahr/e	70 Jahr/e
Bauhof	Amt 66	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 80 Jahr/e	80 Jahr/e
Beachvolleyballfeld	FB 40, Amt 51 etc.	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Bibliothek	FB 41	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 80 Jahr/e	80 Jahr/e
Bootsgarage	FB 23, FB 40 etc.	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Boothalle	FB 23, FB 40 etc.	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	30 - 50 Jahr/e	50 Jahr/e
Bootssteg	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Bungalow	FB 23, FB 40 etc.	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	20 - 30 Jahr/e	30 Jahr/e
Bürgerhaus	BOB, FB 32, Amt 50, Amt 51 etc.	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 80 Jahr/e	80 Jahr/e
Casino	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	30 - 50 Jahr/e	50 Jahr/e
Containertrakt	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	40 - 60 Jahr/e	40 Jahr/e
Einfriedigungen	alle Bereiche	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Eisstockschießanlage	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	30 - 50 Jahr/e	30 Jahr/e
Elektrohaus	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	30 - 40 Jahr/e	40 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Fahrradständer	alle Bereiche	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Feuerlöschteich	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Feuerwache	Amt 37	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	40 - 70 Jahr/e	60 Jahr/e
Feuerwehrgüterehaus	Amt 37	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	40 - 70 Jahr/e	60 Jahr/e
Fitnessstudio	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	30 - 50 Jahr/e	50 Jahr/e
Freibad	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	30 - 50 Jahr/e	50 Jahr/e
Freigehege in Tierheimen	Amt 53	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Friedhofsgebäude	FB 23	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	40 - 70 Jahr/e	70 Jahr/e
Fußballfeld	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Garage in Leichtbauweise	FB 23, FB 40 etc.	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	20 - 30 Jahr/e 40 - 70 Jahr/e	30 Jahr/e
Garage - Typenbauten	FB 23, FB 40 etc.	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	20 - 30 Jahr/e 40 - 70 Jahr/e	40 Jahr/e
Garage in Massivbauweise	FB 23, FB 40 etc.	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	20 - 30 Jahr/e 40 - 70 Jahr/e	50 Jahr/e
Gaststätte	FB 23, FB 40 etc.	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	40 - 70 Jahr/e	60 Jahr/e
Gedenkstätte	IV/01	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 80 Jahr/e	80 Jahr/e
Gewächshaus	IV/03	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 80 Jahr/e	80 Jahr/e
Gewichtheberhalle	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	30 - 50 Jahr/e	50 Jahr/e
Hausmeistergebäude	FB 23, FB 40 etc.	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 100 Jahr/e	100 Jahr/e
Heizhaus	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	30 - 40 Jahr/e	40 Jahr/e
Holzwerkstatt	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 80 Jahr/e	80 Jahr/e
Hortgebäude	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 80 Jahr/e	80 Jahr/e
Judohalle	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	30 - 50 Jahr/e	50 Jahr/e
Kanutrainingstätte	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	30 - 50 Jahr/e	50 Jahr/e
Kegelhalle	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	30 - 50 Jahr/e	50 Jahr/e
Kinderheim	Amt 51	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 80 Jahr/e	60 Jahr/e
Kiosk	FB 23, FB 40 etc.	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	20 - 30 Jahr/e 40 - 70 Jahr/e	40 Jahr/e
Kindertagesstätte	Amt 51	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 80 Jahr/e	60 Jahr/e
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	Amt 51	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 80 Jahr/e	60 Jahr/e
Kleinfeldspielfeld auf Schulsportplätzen	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Kleintierställe	Amt 53	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Kultureinrichtung (Museen, Kloster Unser Lieben Frauen, Lukasklause etc.)	FB 41	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 80 Jahr/e	80 Jahr/e
Lagerhalle	FB 40, Amt 51, Amt 53 etc.	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	20 - 30 Jahr/e 40 - 70 Jahr/e	60 Jahr/e
Laufbahnen auf Schulsportplätzen	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Laufhalle	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	30 - 50 Jahr/e	50 Jahr/e
Leitstelle	Amt 37	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	40 - 70 Jahr/e	60 Jahr/e
Mehrgenerationenhaus	V/02, Amt 50, Amt 51 etc.	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 80 Jahr/e	60 Jahr/e
Mehrzweckgebäude	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 80 Jahr/e	60 Jahr/e
Mehrzweckhalle (MDCC-Arena etc.)	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 80 Jahr/e	60 Jahr/e
Mehrzweckplatz	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Metallcontainer	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	20 - 30 Jahr/e 40 - 70 Jahr/e	30 Jahr/e
Motorradwaschplatz	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	20 - 30 Jahr/e 40 - 70 Jahr/e	30 Jahr/e
Museum	FB 41	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 80 Jahr/e	80 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Nebengebäude (Sportplatz)	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	20 - 30 Jahr/e 40 - 70 Jahr/e	30 Jahr/e
Obdachlosenheim	Amt 50	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 80 Jahr/e	80 Jahr/e
Pavillon	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	20 - 30 Jahr/e 40 - 70 Jahr/e	20 Jahr/e
Pumpenhaus	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	30 - 40 Jahr/e	40 Jahr/e
Schießhalle	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	30 - 50 Jahr/e	50 Jahr/e
Schulgebäude	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 80 Jahr/e	80 Jahr/e
Schulsporthalle	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	30 - 50 Jahr/e	50 Jahr/e
Schuppen	alle Bereiche	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	20 - 30 Jahr/e 40 - 70 Jahr/e	50 Jahr/e
Schwimmhalle	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	30 - 50 Jahr/e	50 Jahr/e
sonstige Gebäude	alle Bereiche	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	40 - 70 Jahr/e	50 Jahr/e
Sozialgebäude	Amt 50, Amt 51 etc.	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	40 - 60 Jahr/e	60 Jahr/e
Sozialtrakt Tennisanlage	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	40 - 60 Jahr/e	60 Jahr/e
Speisengebäude (Schule)	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	40 - 60 Jahr/e	60 Jahr/e
Spielfelder auf Schulsportplätzen	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Sporthalle	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	30 - 50 Jahr/e	50 Jahr/e
Sporthalle (Sportplatz)	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	30 - 50 Jahr/e	50 Jahr/e
Sportplatz	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Sportplatz-Außenspielflächen	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Sportplatzgebäude	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	30 - 50 Jahr/e	50 Jahr/e
Squash-Gebäude	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	hr/e40 - 70 Jahr	20 Jahr/e
Stadhalle	FB 23, FB 41 etc.	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 80 Jahr/e	80 Jahr/e
Tennishallen	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Theater	FB 41	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 80 Jahr/e	60 Jahr/e
Therapiehalle	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	40 - 70 Jahr/e	50 Jahr/e
Tierheim	Amt 53	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	40 - 70 Jahr/e	70 Jahr/e
Toilettengebäude (Schule)	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	40 - 60 Jahr/e	60 Jahr/e
überdachter Bootsständer	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Überdachung	Amt 66	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Umkleidebaracken	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	20 - 30 Jahr/e 40 - 70 Jahr/e	40 Jahr/e
Umkleidegebäude	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	40 - 60 Jahr/e	60 Jahr/e
Umzäunungen	alle Bereiche	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Vereinsgebäude	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	40 - 70 Jahr/e	60 Jahr/e
Verkehrsgarten	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Verkehrsgarten / Motorcrossstrecke	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Verwaltungsgebäude	alle Bereiche	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 80 Jahr/e	80 Jahr/e
Volleyballfeld	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
WC-Container	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	20 - 30 Jahr/e 40 - 70 Jahr/e	20 Jahr/e
WC-Gebäude (Schule)	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	40 - 70 Jahr/e	70 Jahr/e
Wehrturm		03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	40 - 70 Jahr/e	70 Jahr/e
Weitsprunganlagen auf Schulsportplätzen	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Werkstatt	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	40 - 70 Jahr/e	70 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Wetterschutz für Hunde	Amt 53	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	20 - 30 Jahr/e 40 - 70 Jahr/e	40 Jahr/e
Wohncontainer	Amt 50	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	20 - 30 Jahr/e 40 - 70 Jahr/e	40 Jahr/e
Wohnhaus	BOB	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 100 Jahr/e	80 Jahr/e
Wohnheim	FB 40	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	60 - 100 Jahr/e	80 Jahr/e
Zäune	alle Bereiche	03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0321 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Kontenbereich 04: Infrastrukturvermögen					
Konto 0421: Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens					
abwassertechnische Anlagen	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	65 Jahr/e
Bahnsteig ZOB	Amt 61	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	30 Jahr/e
Brücken in Holzkonstruktion	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	20 - 30 Jahr/e 70 - 80 Jahr/e	30 Jahr/e
Brücken aus Aluminium	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	20 - 30 Jahr/e 70 - 80 Jahr/e	50 Jahr/e
Brücken in Stahlbeton, Stahlkonstruktion etc.	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	20 - 30 Jahr/e 70 - 80 Jahr/e	80 Jahr/e
Brunnen	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	20 Jahr/e
Durchlässe	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	60 Jahr/e
Elbbalkon	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	20 - 30 Jahr/e 70 - 80 Jahr/e	80 Jahr/e
Gehwege	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	15 - 40 Jahr/e	30 Jahr/e
Graben	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	15 Jahr/e
Graben Verrohrung	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	20 - 40 Jahr/e	30 Jahr/e
Kabelkanalanlagen	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	30 Jahr/e
Lärmschutzwand aus Acryl- oder Verbundglas	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	30 Jahr/e
Lärmschutzwand aus Holz	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	30 Jahr/e
Lärmschutzwand, begrünte -	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	30 Jahr/e
Lärmschutzwand aus Aluminium	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	40 Jahr/e
Lärmschutzwand aus Drahtgitterkörben mit Steinfüllung (Gabionen)	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	50 Jahr/e
Lärmschutzwand aus Stahlbeton	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	60 Jahr/e
LWL-Datennetz	FB 01	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	30 Jahr/e
Nässewarnanlage	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	10 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Parkleitsystem	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	10 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Parkleitsystem Großrechner	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	10 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Parkplatz	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	30 Jahr/e
Polleranlage	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	10 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Pumpe	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	8 - 12 Jahr/e	10 Jahr/e
Radwege	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	15 - 40 Jahr/e	30 Jahr/e
Springbrunnen	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	30 Jahr/e
Spundwände ohne Korrosionsschutz im Trockenem	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	60 Jahr/e
Spundwände ohne Korrosionsschutz im/am Wasser	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	50 Jahr/e
Straßen, Wege, Plätze	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	15 - 40 Jahr/e	30 Jahr/e
Stützwände, Treppen	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	80 Jahr/e
Stützbauwerke aus Holz	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	30 Jahr/e
Stützbauwerke aus Stahlbeton oder Ziegeln	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	90 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Stützbauwerke aus Natursteinwänden	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	90 Jahr/e
Trogbauwerke	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	80 Jahr/e
Tunnel	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	20 - 30 Jahr/e 70 - 80 Jahr/e	80 Jahr/e
Tunnel - Betriebsraum	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	20 - 30 Jahr/e 70 - 80 Jahr/e	80 Jahr/e
Uferbefestigung	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	20 Jahr/e
Verkehrsinformationssystem	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	10 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Verkehrsleiteneinrichtung	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	10 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Zeltdach ZOB	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	20 Jahr/e
Zentralverkabelung	Amt 66	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	15 - 20 Jahr/e 30 - 50 Jahr/e	20 Jahr/e
ZOB Außenanlage	Amt 61	04 Infrastrukturvermögen	0421 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	ohne	15 Jahr/e
Kontenbereich 05: Bauten auf fremdem Grund und Boden					
Konto 0521: Bauten auf fremdem Grund und Boden					
entsprechend den anderen Kontenbereichen	alle Bereiche	05 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0521 Bauten auf fremdem Grund und Boden		
Kontenbereich 06: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler					
Konto 0611: Antiquitäten und Kunstgegenstände					
Bilder (inklusive Bilderrahmen), Plastiken	FB 41	06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0611 Antiquitäten und Kunstgegenstände	14 - 16 Jahr/e	16 Jahr/e
digitaler Bücherbestand	FB 41	06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0611 Antiquitäten und Kunstgegenstände	ohne	20 Jahr/e
Kunst- und Schmuckgegenstände	FB 41	06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0611 Antiquitäten und Kunstgegenstände	1 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Wissenschaftliche Sammlungen, Bücher	FB 41	06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0611 Antiquitäten und Kunstgegenstände	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
künstlerische Video's	FB 41	06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0691 Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	ohne	5 Jahr/e
Kontenbereich 07: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge					
Konto 0711: Fahrzeuge (inkl. Fahrzeugenbauten, Fahrzeuganbauteile, Fahrzeugzubehörteile, Anhänger etc.)					
Abrollbehälter / -container allg.	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 12 Jahr/e	10 Jahr/e
Abrollbehälter Behandlungsplätze 50 Personen	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 12 Jahr/e	18 Jahr/e
Abrollbehälter Boote	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 12 Jahr/e	18 Jahr/e
Abrollbehälter Wasser	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 12 Jahr/e	18 Jahr/e
Abrollbehälter Wasserfördersystem	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 12 Jahr/e	18 Jahr/e
Anbau-Kehrmaschine	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	ohne	12 Jahr/e
Anbau-Siebschaufel mit Zähnen	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	ohne	12 Jahr/e
Anhänger allg.	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 12 Jahr/e	20 Jahr/e
Arzttruppwagen	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	5 - 7 Jahr/e	8 Jahr/e
Außenbordmotor	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	ohne	10 Jahr/e
Autotransport-Anhänger	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Bagger	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Betreuungs-LKW	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Betreuungs-PKW	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	6 - 8 Jahr/e	10 Jahr/e
Bootsanhänger / -trailer	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 12 Jahr/e	20 Jahr/e
Drehleiter	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	15 Jahr/e
Drehleiter mit Korb	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	15 Jahr/e
Einsatzleitwagen	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 12 Jahr/e	10 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Erdlochausheber	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Fahrbibliotheksbus	FB 41	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Fahrrad	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Feuerlöschfahrzeug	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	18 Jahr/e
Flächenbürste	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	ohne	12 Jahr/e
Funkanlage	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	ohne	15 Jahr/e
Gabelstapler	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Gerätewagen	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	15 Jahr/e
Gerätewagen - Feuerlöscher (Kleintransporter)	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 12 Jahr/e	10 Jahr/e
Greifer als Anbauteile für Bagger	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Gummiradwalze	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Hilfeleistungslöschfahrzeug	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	18 Jahr/e
Hubsteiger	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Industriekran (motorisierter)	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Intensivtransporttrage	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	5 - 7 Jahr/e	5 Jahr/e
Intensivtransportwagen	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	5 - 7 Jahr/e	5 Jahr/e
Kabelrollentransportanhänger	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Kastenanhänger	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Kastenwagen	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Kipper	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Kipper mit Kran	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Kleinbagger	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Kleinbus	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Kleintraktoren	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Kleintransporter	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Kleintransporter der Feuerwehr	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 12 Jahr/e	10 Jahr/e
Kommandowagen	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	6 - 8 Jahr/e	6 Jahr/e
Kompressoranhänger	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 12 Jahr/e	10 Jahr/e
Kranwagen	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Krankentransportwagen	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	5 - 7 Jahr/e	6 Jahr/e
Lastarm für Radlader	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
LKW allg.	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
LKW-Gerätewagen	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
LKW mit Ladekran	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
LKW-Wechselaufbauten	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 12 Jahr/e	20 Jahr/e
Löschboot	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	ohne	20 Jahr/e
Löschgruppenfahrzeug	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	5 - 7 Jahr/e	12 Jahr/e
Markierungsfahrzeuge / -maschinen	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Mehrzwecktransporter	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 12 Jahr/e	10 Jahr/e
Motorboot	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	ohne	20 Jahr/e
Motorrad	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Motorroller	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Muldenkipper	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Multicar	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Notarzteinsatzfahrzeug	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	5 - 7 Jahr/e	6 Jahr/e
Omnibus, Reisebus	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Palettenabel	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
PKW	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	6 - 8 Jahr/e	10 Jahr/e
PKW als Einsatzfahrzeug (z.B. Notarzteinsatzwagen)	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	6 - 8 Jahr/e	10 Jahr/e
Planierdraupe	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Plattform-Anhänger	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 12 Jahr/e	20 Jahr/e
Pritschenwagen	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Radlader	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	20 Jahr/e
Rettungssicherungsboot	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	ohne	20 Jahr/e
Rettungstransportwagen	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	5 - 7 Jahr/e	5 Jahr/e
Ruderboot	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	ohne	20 Jahr/e
Schiebeschild	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	ohne	12 Jahr/e
Schlauchboot	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	6 - 12 Jahr/e	10 Jahr/e
sonstige Spezialfahrzeuge	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Sportboot	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	ohne	20 Jahr/e
Straßenfräse	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Streuauflauf	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	ohne	12 Jahr/e
Streifwagen	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Tandem-Dreiseitenkipper	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Tanklöschfahrzeug	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	18 Jahr/e
Tierfänger	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	5 - 7 Jahr/e	10 Jahr/e
Tierrettungsfahrzeug	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	5 - 7 Jahr/e	10 Jahr/e
Tragkraftspritzenfahrzeug	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	5 - 7 Jahr/e	20 Jahr/e
Traktor	FB 40	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Unimog	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Vorausgerätewagen	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	5 - 7 Jahr/e	10 Jahr/e
Walze	Amt 66	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	ohne	12 Jahr/e
Wechselladerfahrzeug	alle Bereiche	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Zugtruppkraftwagen	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Zusatzheizung für RTW	Amt 37	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0711 Fahrzeuge	ohne	5 Jahr/e
Konto 0721: Maschinen (inkl. Zubehörteile etc.) (insb. solche, die unmittelbar dem Produktionsprozess bzw. dem Dienstleistungsprozess zum Angebot der kommunalen Leistungen dienen)					
Abkantmaschine (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Abrichtmaschine (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Abrichtmaschine (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Abwasserpumpe (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Akkumulator	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Anleimmaschine (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Ätzmaschine (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Aufsitzmäher	FB 40	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Betonpumpe (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Biegemaschine (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Bohrmaschine (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Buchbindegerät (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Dampferzeuger (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Dieselmotor (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Dosierpumpe (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Drehbank (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Drehmaschine (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Drehstrommotor	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Druckereimaschine (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Druckluftanlage/-motor	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Druckpresseneinheit	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Druckpresseneinheit	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Dynamomaschine	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Elektro-Hubwagen	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Elektrokarren	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Elektromotor (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Eloxiemaschine (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Feilmaschine (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Fräsmaschine (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Gaskompressor	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Gasturbine	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Geldprüfgerät	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Geldsortiergerät	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Geldwechslergerät	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Geldzählgerät	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Generator	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Handsäge (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Handwinde (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Härtemaschine (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Hebebühne	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Hebewerke für Flüssigkeiten	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Heftmaschine (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Heißdrahtschneidemaschine (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Hobelmaschine (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Hochwasserpumpe (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Hydraulikpumpenaggregat	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto It. Kontenrahmenplan	ND It. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
hydraulische Presse (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Kettensäge (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Kettenschleifergerät (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Kompressor (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Kraftstoffpumpe	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Kreiselpumpe	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Kreissäge (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Kühlwasserpumpe	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Laborpumpe (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Luftkompressoren (montierte)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Luftpumpen	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Magnetabscheider	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Metallkreissäge (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Motorpumpe (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Motorsäge (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Motorsense (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Motorwinde (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Nassschneidetschsäge (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Nietmaschine (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Notstromaggregat (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Perforiermaschine (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Prägepresse	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Photovoltaikanlage	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Pulversaugmaschine	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Pumpenaggregat	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Pumpen für die Brandbekämpfung (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Rasentraktoren	FB 40	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Sägen (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Schleifmaschinen (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Schmierpumpen	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Solaranlagen	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Stromerzeuger (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Tauchpumpe (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Tragkraftspritze (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Turbinenausrüstung	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Vakuumpumpe	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Wasserpumpe (soweit nicht unter Konto 0821 zu bilanzieren)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Wasserräder	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Wasserturbine	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Windkraftanlage	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0721 Maschinen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Konto 0731: Technische Anlagen (insb. solche, die <u>unmittelbar</u> dem Produktionsprozess bzw. dem Dienstleistungsprozess zum Angebot der kommunalen Leistungen dienen)					
Abfüllanlage	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0731 Technische Anlagen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Druckerpresse	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0731 Technische Anlagen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Förderanlage	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0731 Technische Anlagen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Förderband	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0731 Technische Anlagen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Hafenanlage	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0731 Technische Anlagen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Hebebühne (stationäre)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0731 Technische Anlagen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Hochofen	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0731 Technische Anlagen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Kommunikationsanlage (spezielle)	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0731 Technische Anlagen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Kraftstromanlage	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0731 Technische Anlagen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Kühlturm	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0731 Technische Anlagen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Schmelzofen	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0731 Technische Anlagen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Serverraumanlagen	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0731 Technische Anlagen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Silos	ausgewählte Bereich	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0731 Technische Anlagen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Kontenbereich 08: Betriebsvorrichtungen, Betriebs-/Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen/-tiere					
Konto 0811: Betriebsvorrichtungen					
Betriebsvorrichtungen - allg.					
Aktenaufzüge	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Bäder in Schwimmhallen/Spaßbädern	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	30 - 50 Jahr/e	40 Jahr/e
Bildleinwand	FB 41	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Bolzplatztore	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Brandmeldeanlage	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 20 Jahr/e	10 Jahr/e
Brandschutzhauben für Kopierer	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	10 Jahr/e
Container ohne feste Verbindung mit den Grund und Boden	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Halfpipe	Amt 51	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Harzgerüst Naturkundemuseum	FB 41	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Hochregallager mit vollautomatischer Steuerung	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Isolierwände in Kühlräumen	Amt 53	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Kaimauer zur Be- und Entladung		08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	30 Jahr/e
Kleinlastenaufzug	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Klimaanlagen in Serverräumen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Kühlzellen, Klimaräume	Amt 53	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Lastenaufzüge ohne statische Gebäudfunktion	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Lichtführungssystem in Ausstellungsräumen	FB 41	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 25 Jahr/e	20 Jahr/e
mobile Wände für Ausstellungszwecke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Rauchabzugsanlage	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 20 Jahr/e	10 Jahr/e
Satellitenempfangsanlage	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Schallschutztüren in Arztäumen	Amt 53	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Schaukästen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Signalanlagen nach gesetzlichen Vorschriften	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto It. Kontenrahmenplan	ND It. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Slipanlagen in Häfen		08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Sonnenschutz	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	10 Jahr/e
Spezialfußböden (z.B. in Tennishallen)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	14 Jahr/e
Telekommunikationsanlage (LWL-Anschluss)	FB 41	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	40 - 60 Jahr/e	40 Jahr/e
Terminvergabe-/Aufrufsystem	FB 32	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
TransReflex-Module	FB 41	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Tresoranlagen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Überwachungsanlage	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 20 Jahr/e	10 Jahr/e
Vitrinen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Betriebsvorrichtungen - Sportplätze, Sportstadien					
Abgrenzungszäune zw. Spielfeld und Zuschaueranlagen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Absperrgitter/-zäune zw. Spielfeld und Zuschaueranlagen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Anzeigetafeln	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Ausschankeinrichtungen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
besonders hergerichtete Spielfelder (Spielfeldmarkierung)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Drainagen für Spielfelder	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Fußballtore	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Massagebecken	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Rasenerwärmung für Spielfelder	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Schwimmbecken	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Sperrgitter zw. Spielfeld und Zuschaueranlagen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
spezielle Beleuchtungsanlagen (z.B. Flutlichtanlagen)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 25 Jahr/e	20 Jahr/e
Zuschauertribünen ohne Überdachung u. Seitenwände	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Zuschauerwälle	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Betriebsvorrichtungen - Schwimmbäder (Frei- und Hallenbäder)					
Bäder in Schwimmhallen/Spaßbädern (sanitärtechnische Anlagen)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	30 - 50 Jahr/e	40 Jahr/e
Ballfangnetze	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	8 Jahr/e
Behinderten-Beckenlift	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 12 Jahr/e	15 Jahr/e
Behinderten-Hubtisch	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Bestuhlung in Emporen und Galerien	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	14 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Drehkreuze	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	4 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Duschen im Freien	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	40 Jahr/e
Duschen im Gebäude	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	40 Jahr/e
Ein-/Ausgangsbereich Kassensystem	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Haartrockner	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	5 Jahr/e
Handballtore	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Kassensysteme (Steuereinrichtung)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	4 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Kinderspielanlagen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Liegenwiesen - Rasen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Saunen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Schwimmbecken	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Schwimmleinen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Solarien	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
spezielle Beleuchtungsanlagen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 25 Jahr/e	20 Jahr/e
Spielstandsanzeigen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Sprunganlagen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Startblöcke	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Startsockel	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
technische Ein- und Vorrichtungen (z.B. Badewasseraufbereitungsanlagen, Bigbox für Spielfeldmarkierungen, Auffangbehälter, Krananlage, Zeitdienstanlage, Anschlagplatten, Sitzbankauflagen, Thekenablage)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Umkleidekabinen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	14 Jahr/e
Wannenbäder	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Wasserrutschen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Zuschauertribünen ohne Überdachung u. Seitenwände	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Betriebsvorrichtungen - Tennishallen, Tennisplätze					
Ballfangnetze, Ballfanggardinen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
besonders hergerichtete Spielfelder (Spielfeldmarkierung inkl. Unterbau, Tennisböden)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Bewässerungsanlagen der Spielfelder	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Drainagen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Einfriedungen der Spielfelder im Freien	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
freistehende Übungswände	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Netz mit Haltevorrichtungen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Schiedsrichterstühle	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
spezielle Beleuchtungsanlagen (z.B. Flutlichtanlagen)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 25 Jahr/e	20 Jahr/e
Traglifthallen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
zusätzliche Platzbeheizung in Hallen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Zuschauerabsperungen, Brüstungen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Zuschauertribünen ohne Überdachung u. Seitenwände	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Betriebsvorrichtungen - Schießstände					
Anzeigevorrichtungen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Einfriedungen als Sicherheitsmaßnahme	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Schutzvorrichtungen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Zielscheibenanlagen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Betriebsvorrichtungen - Kegelanlagen					
automatische Anzeigeeinrichtungen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
automatische Kegelauftasteleinrichtungen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Kegelbahnen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Kugelfangeinrichtungen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Kugelrücklaufeinrichtungen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Schallisierungen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
spezielle Beleuchtungsanlagen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 25 Jahr/e	20 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Betriebsvorrichtungen - Squashhallen					
Ballfangnetze	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Bestuhlung der Zuschauertribünen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	14 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
besondere Herrichtung der Spielwände	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Schwingböden	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	14 Jahr/e
spezielle Beleuchtungsanlagen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Trennwände (zur Aufteilung in Boxen)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Betriebsvorrichtungen - Reithallen					
automatische Pferdebewegungsanlage	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Bände (Holzschutzwände) an den Außenwänden (entlang des Hufschlags)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Befeuchtungseinrichtungen für den Reithallenboden	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Futtersilos	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Pferdesolarium (techn. Einrichtungen)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Pferdewaschanlage	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Schmiede (techn. Einrichtungen)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
sonstiges Zubehör (z. B. Hindemisse, Spiegel, Geräte zur Aufarbeitung des Bodens, Markierungen und dgl.)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
spezielle Beleuchtungsanlagen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
spezieller Reithallenboden (z.B. sog. Matratze)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Tribüne und Richterstände (soweit nicht als Galerien oder Emporen Gebäudebestandteile)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Betriebsvorrichtungen - Turn-/Sporthallen, Fest-/Mehrzweckhallen					
Ausschankeinrichtungen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Bestuhlung in Emporen und Galerien	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	14 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Bühneneinrichtungen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	40 - 60 Jahr/e	40 Jahr/e
Handballtore	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Kücheneinrichtungen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Kühlsystem (bei Nutzung für Eissportzwecke)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
spezielle Beleuchtungsanlagen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Sportschwingboden in reinen Turn- und Sporthallen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	14 Jahr/e
Turngeräte inkl. Zubehör	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Zuschauertribünen (soweit nicht als Galerien oder Emporen Gebäudebestandteile)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Betriebsvorrichtungen - Pferderennbahnen					
Hindernisaufbauten	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Startmaschinen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Totalisatoreinrichtungen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Betriebsvorrichtungen - Radrennbahnen					
besonders hergerichtete Fahrbahnen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Betriebsvorrichtungen - Eissportstadien, -hallen, -zentren					
Abgrenzungen (z. B. Bände), Sicherheitseinrichtungen, Sperrgitter zwischen Spielfeld und Zuschauerbereich	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Anzeigetafeln	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Ausschankeinrichtungen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Bestuhlung in Emporen und Galerien	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	14 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Bewässerungsvorrichtung für die Eisfläche	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Eislaufflächen, Eisschnelllaufbahnen, Eisschießbahnen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Kälteerzeuger mit Kondensator, Kompressor für die Eisfläche (Oberboden - bestehend aus Kühlsohlenaufbau, Isolierung, Dichtungsbahnen, Schmelzwasserinnen)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Kältemittelvorrat für die Eisfläche	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Kücheneinrichtungen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Lautsprecheranlagen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Massagebecken	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Notstromaggregat	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Oberbodenbelag im Anschlallbereich	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Pumpenanlage für die Eisfläche	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Schneegruben	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
selbständige Gebäude mit Trafostationen und Notstromversorgungsanlagen, deren Grundfläche nicht größer als 30 qm ist	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	40 Jahr/e
spezielle Beleuchtungsanlagen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Spielanzeige	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Trafo- und Schalteinrichtung	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Uhren	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Schlittschuhschonender Bodenbelag in den Umgangszonen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Zuschauertribünen ohne Überdachung u. Seitenwände	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Betriebsvorrichtungen - Golfplätze					
Abgrenzungszäune zw. Spielbahnen und Zuschaueranlagen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Abschlagstände auf driving-ranges ohne Überdachung und Seitenwände	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Absperrvorrichtungen zw. Spielbahnen und Zuschaueranlagen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Anzeigetafeln	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Ausschankeinrichtungen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
besonders hergerichtete „Abschläge“, Spielbahnen, „roughs“ und „greens“(Spielbefestigung, Drainage, Rasen)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Brunnenhäuser, deren Grundfläche nicht größer als 30 qm ist	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	40 Jahr/e
Bewässerungsanlagen einschl. Brunnen und Pumpen, soweit sie ausschl. der Unterhaltung der für das Golfspiel notwendigen Rasenflächen dienen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Drainagen, soweit sie ausschl. der Unterhaltung der für das Golfspiel notwendigen Rasenflächen dienen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Einfriedungen, die unmittelbar als Schutzvorrichtung dienen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Kücheneinrichtungen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Markierungseinrichtungen oder -gegenstände	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Pumpenhäuser, deren Grundfläche nicht größer als 30 qm ist	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	40 Jahr/e
Spielbahnhindernisse	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Unterstehhäuschen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	20 - 30 Jahr/e	30 Jahr/e
Übungsflächen (ohne Grund und Boden) wie pitchinggreens (pitching = Herausschlagen eines Golfballs aus einem Hindernis) und putting-greens (putting = Einspielen des Golfballs in das hole, das Loch) driving-ranges (Übungsfelder für Weitschläge)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Betriebsvorrichtungen - Schulen, Schulsportanlagen					
Abluftanlage Lackierstand	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Abluftsystem Fachkabinette	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Antennenanlage für Internet	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Anzeigetafel	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	8 Jahr/e
Augendusche	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	ohne	10 Jahr/e
Badmintonanlage	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Ballwurfübungsanlage	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Barren	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Basketballanlage	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Beschallungsanlage	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Bodenanschlußsäulen für Stromersorgung Fachkabinette	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Bodenmatte	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Brandmeldeanlage	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 20 Jahr/e	10 Jahr/e
Bühne	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Bühnenbeleuchtung	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	40 - 60 Jahr/e	40 Jahr/e
Deckenlift	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 12 Jahr/e	15 Jahr/e
Einbruchmeldeanlage	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	10 Jahr/e
Fachkabinett - Biologie	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Fachkabinett - Chemie	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Fachkabinett - Computer	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Fachkabinett - Farbgestaltung	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Fachkabinett - Hauswirtschaft	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Fachkabinett - Informatik	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Fachkabinett - Physik	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Fachkabinett - Snoezelenraum	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Fachkabinett - Technik	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Fachkabinett - Werken	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Feuerwehr-Info- u. Bediensystem	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	10 Jahr/e
Funk-/Fernsprechanlage	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Gefahrenmeldeanlage	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	10 Jahr/e
Kleinspielfeld	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Kleinspielfeld	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Klettergarten	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Kletterstange	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Klettviereck	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Klimaanlage	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Laufbahn	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Lüftungsanlage	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Mehrzweckbarren	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
mobile Bühne	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Multischaukelanlage	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto It. Kontenrahmenplan	ND It. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Notrufwarnanlage	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	10 Jahr/e
Patientenlift	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 12 Jahr/e	15 Jahr/e
Rauch-/Wärmeabzugsanlage	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Rauchmeldeanlage	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	10 Jahr/e
Satellitenanlage	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Schutznetzanlage	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Schwebebalken	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Spielfeld	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Spielgeräte	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Spielschiff	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Sportgeräte inkl. Zubehör	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Sprossenleiter	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Sprossenwand	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Surfbrett	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Tumgeräte inkl. Zubehör	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Volleyballanlage	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Wippe	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Betriebsvorrichtungen - Infrastruktureinrichtung					
Lichtsignalanlagen	Amt 66	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 25 Jahr/e	20 Jahr/e
Parkscheinautomaten	Amt 66	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Parkuhren	Amt 66	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
Straßenbeleuchtungsanlagen	Amt 66	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 25 Jahr/e	30 Jahr/e
Straßenbeleuchtungsanlagen - Schaltschränke	Amt 66	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 25 Jahr/e	30 Jahr/e
Verkehrsrechner für Verkehrssteuerung-/Verkehrsleitsysteme	Amt 66	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Betriebsvorrichtungen - Amt 37					
Abgasabsauganlage	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	10 Jahr/e
Brandmeldeanlage	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 20 Jahr/e	10 Jahr/e
Digitalfunkleitung	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	6 - 8 Jahr/e	10 Jahr/e
Druckluftanlage Atemluftversorgung	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	6 - 8 Jahr/e	10 Jahr/e
Druckluftanlage Werkstatt	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
elektroakustische Anlage	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	10 Jahr/e
Klimaanlage	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Leistelle Antennenanlage	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Leistellen-Technik (technische Anlagen)	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Medientechnik	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Netzersatzanlage	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	18 Jahr/e
raumluftechnische Anlagen	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	8 Jahr/e
Rückfallebene Digitalfunk	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	10 Jahr/e
Rutschstangen	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	20 Jahr/e
Sicherheitsbeleuchtung	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 20 Jahr/e	10 Jahr/e
Starkstromanlage	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	18 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Torsteuerungstechnik	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	10 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Tür-/Gegensprechanlage	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	6 - 8 Jahr/e	10 Jahr/e
Uhrenanlage	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	15 Jahr/e
USV-Anlage (unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlage)	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	10 Jahr/e
Videoüberwachungsanlage	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0811 Betriebsvorrichtungen	ohne	10 Jahr/e
Konto 0821: Betriebs- und Geschäftsausstattung (größer 1.000 EUR/netto)					
Musikinstrumente (größer 1.000 EUR/netto)					
Blasinstrumente	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Musikinstrumentenzubehör (Instrumentenkoffer etc.)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 16 Jahr/e	16 Jahr/e
Schlagwerke	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Sonstige Musikinstrumente	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Streichinstrumente	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Tastensinstrumente	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Zupfinstrumente	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Büroausstattung (größer 1.000 EUR/netto)					
Abfallbehälter	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	ohne	15 Jahr/e
Abfallkörbe	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	ohne	15 Jahr/e
Aktenmodulschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Aktenregale	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Aktenschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Ansattische	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Archivschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Beistelltische	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Beratungstische	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Besucherstühle	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Besucherstühle im direkten Bürgerverkehr	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 8 Jahr/e	5 Jahr/e
Bürodrehstühle	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Büroleitern	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Bürosessel	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Bürotische	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Chemikalienschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Computermöbel	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Computertische	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Dokumentenschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Doppelpylontafel	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Drehstühle	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Druckertische	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Edelstahlschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Flipchart	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Flügelstuhlschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Fußstützen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Garderobenschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Garderobenständer	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Geschirrunterschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Giftschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Grafikschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Hängeregistraturschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Hängeschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Karteischränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Kartenschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Kartenständer	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Kartentische	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Kleiderschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Konferenzstühle	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Konferenztische	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Lagerarchivregale	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Lagerregale	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Lehr- und Lemmittel in Schulen und Kindertagesstätten	FB 40, Amt 51 etc.	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Magnetwände	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Medizinschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Metallschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
mobile Bühnenelemente	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	ohne	12 Jahr/e
Notenschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Ordnerdrehsäule	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Ordnerkarussellschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Panzerschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Paternosterschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Pinnwände	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Polstermöbel	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Postverteilerschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Projektionstafeln in Schulen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Prospektständer	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12 - 16 Jahr/e	16 Jahr/e
Regale	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Regalsysteme	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12 - 16 Jahr/e	16 Jahr/e
Registraturschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Rollcontainer	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Rollregalanlagen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12 - 16 Jahr/e	16 Jahr/e
Rollschrankanlagen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12 - 16 Jahr/e	16 Jahr/e
Sicherheitsschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Schiebetürenschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Schließfachschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Schrankwände mit o. ohne Aufsatz	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Schrankwandsysteme	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Schränke in Schulen und Kindertageseinrichtungen	FB 40, Amt 51 etc.	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 18 Jahr/e	18 Jahr/e
Schreibpulte	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Schreibtische	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Schreibtischlampe	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Schubladenschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Schülerstühle, Lehrerstühle, Kindergartenstühle	FB 40, Amt 51 etc.	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Schülertische, Lehrertische, Schülerwerkbänke, Kindertageseinrichtungen etc.	FB 40, Amt 51 etc.	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 18 Jahr/e	18 Jahr/e
Sideboard	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Spanische Wände	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Spindschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Stahlblechschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Stehpulte	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
transportable Absperrungen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12 - 16 Jahr/e	16 Jahr/e
Trapeztische	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Tresore	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Umkleideschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Unterschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Wahlkabinen	Amt 12	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12 - 16 Jahr/e	16 Jahr/e
Wahlurnen	Amt 12	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12 - 16 Jahr/e	16 Jahr/e
Wandtafeln in Schulen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Waschbeckenschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Whiteboardtafeln in Schulen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Winkelschreibtischkombinationen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Zeichenschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Zeichentische	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Küchenausstattung (größer 1.000 EUR/netto)					
Abzugshauben	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Brotscneidemaschinen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Einbauküchen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Einbau-Geschirrspülmaschinen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Einbau-Gefrierschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Einbau-Herde	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Einbau-Küchenschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Einbau-Mikrowellen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Eismaschinen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Friteusen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Gefrierschränke (keine Einbaugeräte)	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Geschirrspülen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Geschirrspülmaschinen (keine Einbaugeräte)	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Gewerbekühlschränke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Grill	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Großküchengeräte (z.B. Kühl-/Gefrierzellen, Blockherde etc.)	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Handspülbecken	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Heizplatten	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Herde (keine Einbaugeräte)	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Kaffeemaschinen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Kippbratpfannen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Kombi-Dämpfer	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Kombi-Küchen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Küchengeräte	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Küchenmaschinen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Kühlschränke (keine Einbaugeräte)	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Mikrowellen (keine Einbaugeräte)	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Minielektroküchen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Spültische	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Teekessel	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Topfspülen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Bürotechnik, Computertechnik, Medientechnik, Fototechnik, Hausgeräte, Groß-Industriegeräte (größer 1.000 EUR/netto)					
Adressiermaschinen	FB 01	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Anrufbeantworter	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Anspitzmaschine	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Aktenvernichter	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Beamer	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Beschallungsanlagen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Bildschirmlesegeräte	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Bügelautomat	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
CD-Player	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Dia-Projektoren	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
digitaler Dokumentationsrecorder	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Diktiergeräte	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Drucker	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
DVD-Player	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Etikettendrucker	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Etikettiermaschine	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
externe Datenspeichergeräte	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
externe Laufwerke	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Falzmaschine	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Faxgeräte	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Fernseher	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Filmvorführgeräte	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Fotokamera	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Frankiermaschinen	FB 01	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Handscanner	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Handfunksprechgeräte allg.	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Handys	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Heißmangel	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Industriewaschmaschine	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Industriewäschtrockner	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Kamera	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Kopierdrucker	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Kopiergeräte	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Kurzzeitdokumentationsgeräte	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Kuvertiermaschinen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Laptops	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Laserdrucker	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Laserpointer	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Laufband	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 14 Jahr/e	8 Jahr/e
LCD-Monitore	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Leinwand	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Leitstellen-Computertechnik	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Lichtpausmaschinen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Medienwand	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 14 Jahr/e	10 Jahr/e
Mikrofilmlesegeräte	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	ohne	5 Jahr/e
Mikrophone	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	ohne	10 Jahr/e
mobile Datenerfassungsgeräte	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Modem	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Monitore	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
MP3-Player	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Multifunktionsdrucker	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Musikanlage	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Nähmaschine	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Notebooks	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Overheadprojektor	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Paginiemaschinen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
PC (Arbeitsstation inkl. Tastatur und Maus)	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Plattenspieler	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Plotter	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Projektor	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Protollanlage im Feuerwehr- und Rettungsdienst	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 8 Jahr/e	6 Jahr/e
Radio	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Registrierkassen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Reißwolf	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	ohne	10 Jahr/e
Scanner	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Schneidemaschinen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Schreibmaschine	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Server	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Staubsauger	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Switches, Hubs, Router	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Taschenrechner	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Telefone	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Teleobjektiv	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
TFT-Monitore	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Tintenstrahldrucker	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Tischrechner	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Ultrabooks	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Videokamera	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 8 Jahr/e	8 Jahr/e
Videorecorder	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Waschmaschinen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Wäschetrockner	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Wiedergabegeräte	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Workstation	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahr/e	5 Jahr/e
Laboreinrichtungen, Medizinische Ausstattungsgegenstände, Ausstattungsgegenstände/Hilfsmittel der Feuerwehr und im Rettungsdienst/Katastrophenschutz, Vermessungstechnik, Werkstattausstattung, Maschinen (inkl. Maschinen für Ausbildungszwecke), Werkzeuge etc. (größer 1.000 EUR/netto)					
Abflamngeräte	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Abgasanalysegerät	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Akku-Konditionierer f. Digitalfunk	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	ohne	7 Jahr/e
Analysewaagen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Anzugtrockner	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	ohne	8 Jahr/e
Aquarium	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
Arzneimittelschränke	Amt 53	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Atemluftkompressor	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Atemschutzgeräte	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Atemschutzmaske	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	10 Jahr/e
Atemschutzprüfgeräte	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	10 Jahr/e
Audioabhörsessel	FB 41	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	ohne	6 Jahr/e
Audioguide	FB 41	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	ohne	6 Jahr/e
Auffanggurte	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Badeliege in Förderschulen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	ohne	10 Jahr/e
Bahrwagen (manuell / mit Körperkraft zu bewegen)	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Bauhilfegeräte	Amt 66	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	ohne	20 Jahr/e
Be-/Entlüftungsgeräte	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Beatmungsgeräte im Rettungsdienst	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 7 Jahr/e	8 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Behandlungsliege in Förderschulen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Behandlungszelt	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Bergungsgeräte der Feuerwehr (z. B. Hebekissen, Tragen, Schwimmwesten, Sprungpolster, Leitern)	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 12 Jahr/e	10 Jahr/e
Betonmischer	Amt 66	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Blutgasanalysegeräte	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 7 Jahr/e	5 Jahr/e
Bohrmaschinen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Chemikalienschutzanzug	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Dampfreiniger	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Defibrillator im Rettungsdienst	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 7 Jahr/e	5 Jahr/e
Dekontaminationszelt	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Desinfektionsautomaten	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 7 Jahr/e	5 Jahr/e
digitale Alarmumsetzer	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	ohne	5 Jahr/e
Dosisleistungsmessgeräte	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 7 Jahr/e	10 Jahr/e
Drehmaschinen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Druckminderer	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Eis-/Wasserrettungsanzug	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Elektrowerkzeuge	Amt 66	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Erdungskabelset für Abrollbehälter	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Feldkochherd	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	ohne	5 Jahr/e
Feuerlöschpumpe	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Feuerlösch-Wasserwerfer	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Fluchtgerät mit Amtenschutzset	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Freischneider	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Gasmessgeräte	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	10 Jahr/e
Geräte/Hilfsmittel der Feuerwehr (z. B. Wasserentnahmegerate/-einrichtungen, Schläuche, Körbe, Auswurfleinrichtungen, Feuerlöcher, Schutzkleidung, Gafahrengutaufnahmegerate, Zelte, Dekontaminationsgeräte)	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Gully-Dichtkissen	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Häcksler	FB 40, Amt 66 etc.	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Handsprechfunkgeräte	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	6 Jahr/e
Hebebühne (manuell / mit Körperkraft zu bewegen)	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Hebekissen	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Hebwerkzeuge (z. B. Flaschenzüge)		08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Heckenscheren	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Hochdrucklöschgeräte	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Hochdruckreiniger	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Hochleistungslüfter	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Hochregalanlage	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12 - 16 Jahr/e	16 Jahr/e
Hochwasserpumpe	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Hubwagen (manuell / mit Körperkraft zu bewegen)	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Hydraulik-Rettungsgeräte	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 12 Jahr/e	10 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Instrumentenschränke	Amt 53	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Instrumententische	Amt 53	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Intensivtransporttrage	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 12 Jahr/e	6 Jahr/e
Kehrriechkarren (manuell / mit Körperkraft zu bewegen)	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Kehrmaschinen	Amt 66	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Kindertransportwagen (manuell / mit Körperkraft zu bewegen)	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Kompressoren	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Kompressoren der Feuerwehr	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Krankenrollstühle	Amt 37, Amt 53	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Krankentragen	Amt 53 etc.	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Krankentransporttrage	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 12 Jahr/e	8 Jahr/e
künstliche Lunge	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 7 Jahr/e	10 Jahr/e
Laboreinrichtungen	Amt 53	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Laborreinigungsgeräte	Amt 53	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Laubblasegerät	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Leck-Dichtkissenset	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Lötgeräte	Amt 66	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Mähetechnik (Rasenmäher)	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Maschinen und Werkzeuge für die Ausbildung	FB 40, Amt 51 etc.	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 14 Jahr/e	14 Jahr/e
medizinischer Kälteschrank	Amt 53	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
medizinische Trage	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 12 Jahr/e	8 Jahr/e
medizinischer Tragestuhl	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 12 Jahr/e	8 Jahr/e
Messkoffer	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Mikroskop	Amt 53	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Motorpumpen zur Wasserentnahme	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Motorsensen	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Nebellöschset, Löschlanzen	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Nivelliergeräte		08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Notfallkoffer	Amt 37, Amt 53	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 12 Jahr/e	10 Jahr/e
Nofallrucksack	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 12 Jahr/e	10 Jahr/e
Ölsperre	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Palettenwagen (manuell / mit Körperkraft zu bewegen)	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Patientenüberwachungsmonitor	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 7 Jahr/e	5 Jahr/e
Permanentsauger	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Physiotherapeutische Geräte - Medizinische Einrichtungen (z.B. Kurzwellen-, Ultraschall-, Reizstrom-, Inhalations-, Bestrahlungsgeräte etc.)	Amt 53	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Plasmaschneidergeräte	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Postverteilerwagen (manuell / mit Körperkraft zu bewegen)	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Prägeapparate	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Pressluftatmergeräte	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Pressluftatmer	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Rahmen für Druckluftflaschen	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	ohne	5 Jahr/e
Rasenkantenschneider	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Reinigungswagen (manuell / mit Körperkraft zu bewegen)	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Rettungsgeschirr/-gurte	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	10 Jahr/e
Rettungssäge	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Rettungstrage	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 12 Jahr/e	10 Jahr/e
Rettungszelt	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Rettungszylinder	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 12 Jahr/e	10 Jahr/e
Rötengeräte	Amt 53	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Rüttelplatte	Amt 66	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Sägen (Bügel-, Handkreis-, Tischkreis-, Motor-, Ketten-, Stich-, Bandsägen etc.)	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Sackkarre (manuell / mit Körperkraft zu bewegen)	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	15 Jahr/e
Schaumerzeuger	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Scheinwerfer	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Schlaucheinbindemaschine	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Schlaucheinziehhilfseinrichtung	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	ohne	18 Jahr/e
Schlauchwaschmaschine	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Schleifmaschinen	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Schlüsseltresor	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 - 20 Jahr/e	20 Jahr/e
Schneeräumtechnik	Amt 66	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Schneidegeräte der Feuerwehr	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 12 Jahr/e	10 Jahr/e
Schneidwerkzeuge	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Schraubstock	Amt 51, Amt 66	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Schubkarre (manuell / mit Körperkraft zu bewegen)	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	15 Jahr/e
Schweißgeräte	Amt 37, Amt 51, Amt 66 etc.	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Schweißtisch	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Schwerlasttrage	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 12 Jahr/e	8 Jahr/e
Spezialtrockner	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	7 Jahr/e
Spritzenpumpe	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 7 Jahr/e	7 Jahr/e
Sprungkissen, Sprungpolster	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 12 Jahr/e	10 Jahr/e
Stabilisierungssystem	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Stromerzeuger	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Tauchdruckminderer	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Tauchgeräte	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Teleskop-Rettungszylinder	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Tischbohrmaschine	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Tragesystem für einen Oxylog	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	ohne	5 Jahr/e
Tragkraftspritze	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
transportabler Industriekran (manuell / mit Körperkraft zu bewegen)	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Transportkarren (manuell / mit Körperkraft zu bewegen)	alle Bereiche	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	15 Jahr/e
Transporttage RTW	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 12 Jahr/e	6 Jahr/e

Vermögensgegenstand	Aufgabenbereich	Bilanzposition	Konto lt. Kontenrahmenplan	ND lt. BewertRL LSA Jahr/e	allg. ND der LH MD
Trennwerkzeuge		08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Trockentauchanzug	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Übungspuppe	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Ultraschallreinigungsgerät	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Untersuchungs- und Behandlungsgeräte - Medizinische Einrichtungen (z.B. Narkosegeräte, Infusionsgeräte, Beatmungsgeräte, Endoskopiergeräte, EKG, Defibrillator, Blutdruckmessgeräte, OP-Tische, OP-Leuchten etc.)	Amt 53	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Untersuchungs- und Behandlungsgeräte - Rettungsdienst (z.B. EKG, Defibrillator, Beatmungsgeräte, Infusionspumpe, Handpluoximeter, Sekretabsaugpumpe, Zubehör etc.)	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 7 Jahr/e	7 Jahr/e
Untersuchungsliegen	Amt 53	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 12 Jahr/e	12 Jahr/e
Vertikulierer	FB 40	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Wärmebildkamera	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 8 Jahr/e	6 Jahr/e
Wasserwerfer	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Wassermesser	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Wechselstromaggregat	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15 - 20 Jahr/e	15 Jahr/e
Werkbank	Amt 51, Amt 66	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Werkzeugschrank	Amt 51, Amt 66	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Werkzeugkasten	Amt 51, Amt 66	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 15 Jahr/e	10 Jahr/e
Werkstattstühle	Amt 51, Amt 66	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Werkstattwagen	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 15 Jahr/e	15 Jahr/e
Zelt	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Zeltheizung	Amt 37	08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0821 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10 Jahr/e	10 Jahr/e
Konto 0822: Sammelposten (über 150 EUR/netto bis max. 1.000 EUR/netto)					
Es gilt die gleiche Aufzählung wie zu Konto 0821 - Betriebs- und Geschäftsausstattung!		08 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen	0822 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	5 Jahr/e	5 Jahr/e